

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Durchleuchtigsten Erz-Herzogen zu Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten

Von dem aller-preiswürdigsten Urheber dieses höchst-löblichsten
Erzhauses Rvdolpho, Grafen von Habsburg, so wol aus diesem Haus, als
dieses Nahmens, Erstem Römischen Kayser an, biß in die
höchst-glückseelige Regierung der Römischen Kayserlichen Majestät
Leopoldi, und ... Josephi

Beer, Johann Christoph

Nürnberg, 1695

Das VI. Capitel Von Erz-Herzog Leopold [...] von Erz-Herzog Joseph

urn:nbn:de:bsz:31-101155

Das VI. Capitel.

Von Erz- Herzog Leopold / heutiges Tages
höchst-löblich regierenden Allerdurchleuchtigsten Römischen
Kayser / dieß Namens dem I. und seinem Herrn Sohn / dem
Durchleuchtigsten Erz- Herzog Joseph / Römischen
König / dieß Namens dem I.



er Allerdurchleuchtigste / Großmächtigste und Un-
überwindlichste Römische Kayser Leopoldus I. Des-
sen höchst-rühmlichste Groß-Thaten und ungemeyne
Staats- Kriegs- und Siegs-Begebenheiten ich anhero in
etwas (dann völlig kan ich nicht) vorzustellen mir wohl angelegen
seyn lassen / wurde glücklichst zu Wien in der Kayserlichen Residenz
zur Welt gebracht im Jahr Christi 1640. den 9. Junii. Sein Herr
Vatter ware der Glorwürdigste Römische Kayser Ferdinan-
dus III. (der eben damals sich zu Regenspurg auf dem Reichstag
befande) die Frau Mutter Maria / Infantin aus Hispanien.

Sobald dieser vierte Kayserliche Prinz des Morgens um 4.
Uhren das Taglicht erblicket hatte / ware die ganze Stadt voll un-
gemeiner Freudenbezeugungen / darauf dann das anwesende Frauen-
zimmer / und die Cavallier gegen Abend um 6. Uhr zur Tauffe gen
Hofe beruffen worden / und daselbst in grosser Anzahl erschienen.

Als solches geschehen / hat das Frauenzimmer in der Kayserin
Gemach / wo sie Tafel zu halten gewohnet war / die Cavallier aber
im grossen Saal aufgetwartet. Besagter Saal war vornenher mit
stattlichen von Gold und Silber gewürkten Tapezerenen aufgeschla-
gen / woselbsten unter einem gold und silbernen Baldachin ein gros-
ser Altar gestanden / darauf 6. grosse silberne Kirchenleuchter mit sil-
bernen Bildern unterschiedlicher Heiligen / ein groß silbernes Crucifix
mit Edelgesteinen versetzt / und eine silberne Tafel mit der Histori von
der Geburt Christi unsers Erlösers : Vor dem Altar herab war ein
anderer Tisch mit gleichem vornehmen in Gold und Silber gestütten
Teppich / wieder Baldachin / bedeckt / worauf man ein ganz gülden
De-

Becken/und mit der Eärntherischen Landschafft Wappen/und denen andern zur Lauff gehörigen Sachen/geordnet: Da dann nachgehends Frau Susanna Veronica/des Grafen von Trautson Wittib/gebome Gräfin von Megau / der jungen Herrschafft Obriste Hofmeisterin/den neugebornen Erz-Herzogen aus seinem in der Kayserin Kindbett-Zimmer getragen / welcher alles anwesende Frauenzimmer gefolgt/Ihrer Majestät/ im Durchgehen Reverenz gemacht/und Glück gewünschet. Worauf obbesagte Gräfin von Trautson Wittib / sich mit dem Kayserlichen Kind in einen rotsammeten Tragsessel in dem kleinen Zimmer gegen dem Saal zu gesetzt / und über die Antea Sala bis in den grossen Saal tragen lassen; wobey der Herzog von Lottringen und Cavallier vorher / denen aber die verwittibte Kayserin Eleonora/ auf deren rechter Hand Prinz Ferdinand/ auf der linken die Erz-Herzogin Maria Anna / gleich darauf die Herzogin von Lottringen / und folgendes alles Frauenzimmer nachgegangen.

Weiters ist das Chrysam Hembdlein auf einem silbernen Becken/unter welchen Kayser Ferdinand der Ander / höchstseeligen Gedächtnuß/mit all dessen Geschwisteren / wie auch dazumals Ihre Kayserliche Majestät Ferdinandus III. mit all Deroselben Geschwistern getaufft / und im dritten Grad in der Lauff bey diesem hochlöblichen Erz-Haus Oesterreich gebraucht / vom Herren Grafen Joachim Schlawata getragen worden: Und alsobald der Sessel auf den Saal kommen / ist mehrertwehnte verwittibte Gräfin von Trautson herausgangen / und hat den neugebornen Erz-Herzogen dem Herrn Graf Franz Christophen Rehenhüller (welcher/ in Abwesen Ihrer Majestät des Kayfers Obersten Hofmeisters / Maximilian Grafens von Trautmansdorff / das Oberste Hofmeister-Amt / neben der verwittibten Kayserin/ verrichtet) gegeben / der Ihro Durchleucht in den Saal bis zu dem vor den Altar stehenden Tisch getragen: Und als er Ihre Durchleucht auf selbigen hingelegt / hat ferner die Frau Gräfin von Trautson die Decke/ von blauen Tasset / dick mit Perlen gestift / vom Polster herunter genommen / und darauf Ihre Fürstliche Gnaden der Bischoff zu Wien/ Herr Philipps Breuner / die Lauff-Ceremonien angefangen / den Kayserlichen Prinzen auf dem Altar in vorgedachtem

ganz

ganz güldenem Gießbecken getaufft / und Ihme diese sechs Namen / Leopoldus / Ignatius / Josephus / Balthasar / Franciscus / Felicianus / gegeben.

Zu Gevattern waren gestanden die verwittibte Kayserin / Eleonora / und des Neugebornen Herz Bruder / Prinz Ferdinand / der hernach Römischer König worden; wie allbereit oben berichtet ist.

Nach verrichtem Actu der Tauff / hat Graf Revenhüller den jungen Pr: Herzogen wiederum bis nahend zur Saal Thür getragen / woselbst die vormals genannte Frau Gräfin von Trautson sich abermals in Sessel gesetzt / und Ihre Durchleucht / als nunmehr neuen Christen / zu Dero Frauen Mutter / der Römischen Kayserin / gebracht: Da indessen das Te Deum laudamus solenniter gesungen worden. Auf der linken Seiten des Altars stunde die verwittibte Kayserin Eleonora in ihrem gewöhnlichen Situal / Prinz Ferdinand und Pr: Herzogin Maria Anna auf Dero rechts und linken Hand / der Herzog von Lottringen und dessen Frau Gemahlin ein wenig zurück / auf rotsammeten / folgendes aber ist das übrige Frauenzimmer auf seidenen Teppichen kniend gesehen worden / und alles Majestätisch daher gegangen. Welche fröliche Botschaft / als Ihre Majestät / der Römische Kayser / zu Regenspurg erhalten / hat selbiger nicht allein sich sehr frölich erzeigt / sondern auch / zu Bezeugung Dero hierob empfangenen Freuden / die ganze Hofstatt ansehnlich ausstaffiren lassen.

Mit zunehmenden höchsterfreulichen Lebens Jahren / nahme der grosse Muht / hohe Verstand / und sonderbare Gottseligkeit / auch ungemeyne Kunst / Gelehrsamkeit und Tugend Liebe bey diesem unvergleichlichen Herrn höchst vortreflich zu. Dammhero / nachdem sein Herz Bruder König Ferdinandus IV. dieses Zeitliche höchstseelig geseegnet / hatte sein Herz Vatter Kayser Ferdinandus III. sich allergnädigst resolviret / diesem seinem andern und nunmehr ältisten Herrn Sohn / Herrn Leopoldo Ignatio / Pr: Herzogen zu Oesterreich / w. von denen Landständen des Pr: Herzogthums Oesterreich unter der Enns die Erbhuldigungs Pflcht A. 1655. leisten zu lassen: Und wurde der ganze Actus mit folgenden Solennitäten merkwürdigst celebriret.

0 0 0 0 0 0

Es

Es wurde nemlich zuvörderst die Trauer / nach löblichster Gewonheit des Kayserlichen Hofes / den 26. Jenner abgelegt / und zugleich an selbigem Tage in aller frühe die Trommel aller Orten in der Stadt Wien gerühret / die Bürgerschaft zu ihren Fähnlein berufen / und den löblichen Ständen das Zeichen gegeben / sich in das Land-Haus zu versammeln; von dannen sie sich auch nach Hofe erhoben.

Es wurde aber zur Solennität erspriesslich erachtet / daß / neben den vorigen Erb-Aemtern / noch zwey gestiftet wurden / gleichwie alle die andere nach und nach waren erblich worden / theils wegen der treugeleisteten Diensten / theils wegen mehrer Pflicht in das künftige. Darum ernannten Ihre Kayserliche Majestät Dero Hof-Kammer-Rath / und Münzmeistern / Herrn Conrad Freyherrn von Richthausen / Edlen Herrn zu Chaos / und trugen ihm auf das Erbs-Münzmeister-Amt in Oesterreich / unter und ob der Enns. Die weilten aber er solches / als kein wirklicher Landmann / nicht hätte bedienen können / als haben Ihre Kayserliche Majestät ingleichen von denen löblichen Ständen gnädigst begehren lassen / daß sie ihn vor deren Mitglied / und wirklichen Landmann aufnehmen und erkennen wollten: Welches auch geschehen / und ist wolbesagter Herr von Chaos noch selbigen Morgen / wie sich die Stände in der frühe / wie gehört / ins Land-Haus versfügt / denenselben durch den Herrn Grafen von Stahrenberg mit einer zierlichen Oration ansehnlich vorgestellt worden.

Nach diesem versfügten sich Herr Land-Marschall / und die versammelten löblichen Stände in die Kayserliche Burg / und vorderten aus die Herren Pralaten nach S. Stephans-Kirchen / all-da Ihre Kayserliche Majestät und Ihre Durchleuchten ben dem vordern Kirchen-Thor / in ihren Habitien und Insuln bekleidet / erwartende: Unterdessen aber wurden die Kayserlichen und Erz-Herzoglichen Hof-Aemter denen Erb-Aemtern ordentlich übergeben: und zwar so sind sie nachfolgender gestalt bedient worden.

(1) Das Obriste Hofmeister-Amt von Herrn Johann Franz von Trautson / Grafen zu Salckenstein // als Erb-Hofmeister dieses Erz-Herzogthums Oesterreich unter der Enns / mit dem von Gold beschlagenen Stab. (2) Das Obriste Cämmer-

rer

rer: Amt von Herrn Breuner / Frey: und Pölen Herrn zu Stáz / Erb: Cämmerer / mit dem Schlüssel. (3) Das Obriste Hof: Marschalk: Amt / von Herrn Hans Reicharden / Grafen und Herrn zu Stahrenberg / im Nahmen der Fürstlichen Eggenbergischen Pupillen / als welcher vor Ihrer Erz: Fürstlichen Durchleucht das bloße Schwerdt zu Pferd vortruge / und führete.

(4) Das Obriste Hof: Stallmeister: Amt von Herrn Franz Albrechten / Grafen von Harrach / als Erb: Stallmeistern / so Ihrer Erz: Fürstlichen Durchleucht zu und von dem Roß geholffen. (5) Das Mundschenken: Amt von Herrn Julio / Grafen von Harrach. (6) Das Truchessen: und Stäbelmeister: Amt von Herrn General: Feld: Marschalln / Herrn Johann Christoph Grafen von Buchheim / als Erb: Truchessen / und Erb: Stäbelmeistern.

(7) Das Obriste Jägermeister: Amt von Herrn Albrechten Herrn von Sinzendorff und Pottendorff / an statt seines Herrn Bruders / Herrn Ott Henrichs Herrn von Sinzendorff und Pottendorff / als der Zeit ältisten Erb: Jägermeistern / mit dem Englischen Hunde. (8) Das Silber: Cämmerer: Amt / an statt Herrn Hans Ludwig Grafen von Ruffstein / Erb: Silber: Cämmerern / von dessen Herrn Bettern / Herrn Georg Adamen Grafen von Ruffstein. (9) Das Thürhüter: Amt von Herrn Hans Albrechten von Schönkirchen / als Erb: Thürhütern.

(10) Das Erb: Caplan: Amt von Herrn Johann Probsen zu S. Pölten / als Erb: Caplan. (11) Das Obriste Erb: Ruchelmeister: Amt von Herrn Wenzel Segenmüller von Dubenweiler / Freyherrn zu Albrechtsberg / Hof: Cammer: Racht / zum erstenmal: Weilten derselbe solchem bey der 51. Jährigen Erb: huldigung / so wol wegen später Intimirung / als auch wegen seiner selbst eigenen Leibes: Schwachheit / nicht abwarten können / als Erb: Ruchelmeister. (12) Das Erb: Münzmeister: Amt von gemeldtem Herrn von Chaos / als Erb: Münzmeistern.

Nach Bestellung aller solcher Aemter / wurden die Erz: Herzogliche Kleinodien / in Ihrer Kayserlichen Majestät Camera: denen Erb: Aemtern zu tragen überantwortet: Welche dann Ihre Kayserliche Majestät / und Ihre Durchleuchten / in folgender

Do oo oo ij

genger

gender Ordnung / von der Burg / nach S. Stephans Kirchen / begleitet.

(1) Es giengen voran die Abgeordnete / von denen 18. mittelenden Städten und Märkten / Burgermeister / Richter und Raht der Stadt Wien : Dann die Hofbediente / Kayserliche Rähte / Ministri / und andere Cavallieri : Wie auch die Stände untereinander : So dann die Kayserliche und Erz-Herzogliche Edelknaben.

(2) Darauf folgten die Erb-Kuchelmeister / Erb-Münzmeister / und Erb-Silber-Cämmerer miteinander.

(3) Der Erb-Jägermeister / Herr Hans Albrecht Herr von Sinzendorff / welcher ein Jägerhorn am Hals truge / und ein Englischen Hund an der Hand führte / auch sonst ein ansehnliches grünes Kleid antruge.

(4) Der Erb-Hofmeister / Herr Johann Franz Trautson / Graf zu Falkenstein / mit dem Stab : Und vor ihm der Oesterreichische Herold / in seinem gewöhnlichen Aufzug / ein weisses Stäblein über sich tragend.

(5) Über dieß wurden die Erz-Herzogliche Kleinodien von denen dreien Erz-Aemtern getragen / als nemlich : Der Scepter von obgemeldten Herrn Breuner Erb-Cämmerern : Der Reichs-Äpfel von besagten Herrn von Buchheim / als Erb-Truchfessen / und Erb-Stäblmeistern : Die Erz-Herzogliche Krone von Herrn Julio Grafen von Hardeck / als Erb-Mundschenken.

(6) Darauf ritte Herr Hans Reichard / Graf und Herr von Stahrenberg / an statt des ältesten Fürstlichen Prinzen von Eggenberg / als Erb-Marschall / mit dem blossen Schwerdt.

(7) Nach Ihme / Ihre Erz-Fürstliche Durchleucht / in einem schwarz sammeten / mit Aurora-farben Goldstück gefütterten ansehnlichem Kleid / und eine mit lauter Diamanten ver setzte Schnur / und Kleinodien / auf dem Hut habend / auf einem Armelein / mit einer köstlichen schwarz-plüschenen / und mit Gold gestikten Decken / und solchem Zeug gezierten Haupt-Pferd : Neben welcher der Erb-Stallmeister / Herr Franz Albrecht Graf von Harrach / zu Fuß gieng.

(8) Hierauf folgte der Obriste Hof-Marschall / Herr Friedrich Wilhelm Gräse von Stahrenberg / gleichfals mit dem blossen Schwerdt / zu Pferde.

(9) Und

(9) Und dann Ihre Kayserliche Majestät/in gleichem höchst-
ansehnlich gezieret / in Dero schönen neuen Leibwagen / allein
fahrend.

Als nun Ihre Kayserliche Majestät und Ihre Durchleucht
zu S. Stephans-Kirchen ankommen/und aus dem Wagen und vom
Ross abgestiegen / haben Ihre Fürstliche Gnaden / Herz Philip
Friedrich / Bischoff zu Wien / und Herz Bischoff zu Neustatt/
wie auch der löbliche Prælaten-Stand/mit ihren Paramentis/neben
dem Clero / und anwesenden Herren Botschafftern/ dieselben bis zu
ihren zubereiteten Stühlen bealeitet : Allda Herz Obrister Feld-Mar-
schall / neben Ihrer Majestät / das ganze Amt hindurch / mit dem
bloßen Schwert ; zur Rechten aber / dero angesezter Obrister
Cämmerer / Satschierer und Trabanten-Haubtleut stunden.

Ingleichen stunden neben Ihrer Durchleucht / zu dero rechten
Seiten gegen dem Altar / der Herz Erb-Marschall mit dem bloß-
sen Schwert : Zu der linken Seiten aber stelleten sich die obgemeldte
Erb-Aemter / mit denen Erz-Herzoglichen Kleinodien / welche
sie stetigs in Händen trugen : Und nach ihnen der Herold : So dann
in der Mitten an dem Altar Herz Philip Friedrich / Bischoff zu
Wien / welcher sich / zu Haltung des Amts von dem Heiligen Geist/
mit den gewöhnlichen Kleidern anlegen lassen.

In dem Chor/zur rechten Seiten von Ihrer Kayserlichen Ma-
jestät Stuhl herabwärts / war eine absonderliche Bank für die Her-
ren Botschaffter nach der Breite zugerichtet / welche sie / als Ihre
Kayserliche Majestät und Ihre Erz-Herzogliche Durchleucht
sich in Ihre Stühl begeben / eingenommen.

Ingleichen wurde auch ein wenig unterhalb der Herren Bots-
schaffter / auf Ihre Durchleucht Seiten zur linken Hand / eine ab-
sonderliche Bank / nach der Länge / für die Herren des gülden
Flusses zugerichtet / darein sich dieselben gleichfalls begaben. Die übrige
Hofherren und Land-Stände verblieben zu benden Seiten herab-
wärts / vornen zwar der Obriste Hofmeister mit dem Stab / und
hinter ihm der Obriste Jägermeister / die Prælaten aber in ihren Ha-
biten / in denen untern Stühlen der Thumherren. Worauf alsbal-
den von Ihrer Fürstlichen Gnaden / Herrn Bischöffen zu Wien/
das Amt vom Heiligen Geist angefangen / mit einer ansehnlichen

Do oo oo iij

Musie

Music begangen/und darunter/ vor angebeuter massen/von dem Bischoff zu Neustatt/ neben Herrn Probst zu S. Pölten/ welcher/ als Erb-Caplan/demselben vorgangen/ Ihrer Kayserlichen Majestät und Erz-Fürstlichen Durchleucht das Evangelium/ selbiges und Pacem zu küssen/ zugetragen worden. Nach Vollendung des Amtes/ seynd Ihre Kayserliche Majestät und Ihre Durchleucht wiederum / gleichwie zuvor in der Einbegleitung geschehen / zu der Kirchen hinaus / und von dannen nacher Hof / von den gesamtten Ständen zu Fuß/ auffer den beyden Marschallen / so zu Pferd gesessen / begleitet worden. Die Herren Botschaffter und Abgesandten verblieben in S. Stephans Thumkirchen zurück. So bald nun Ihrer Kayserlichen Majestät und Ihre Durchleucht in Dero Burg wiederum angelangt / wurde ein Loßzeichen geben / und daraus von denen Pasteyen das Geschütz zum erstenmal gelöst/ und zugleich mit allen Glocken geläutet: Unterdessen haben sich Ihre Kayserliche Majestät und Ihre Durchleucht in Dero Zimmer verfügt / da man dann die Säl- und Ritterstuben-Thüren durch die Hatschierer und Trabanten verwachet / und damit fremder Leut Eindringen / so viel immer möglich gewesen / verhütet.

Nach diesem haben die Stände einen gewissen Ausschuß von allen vier Ständen zu Ihrer Kayserlichen Majestät hinein geschickt/ und bey Deroselben/ nach verstatteeter Anhörung/ oder Audiens/ beyläufftig dieses unterthänigst vortragen lassen: Wie daß sie getreu-gehorsamste vier Stände/ aus Ihrer Kayserlichen Majestät allergnädigsten Beschreibung / mit mehrem unterthänigst vernommen hätten/ was gestalten Sie/ aus Väterlicher Lieb und Vorsorg/ wie auch zu des Lands Nutzen / Aufnehmen und Wohlfahrt / allergnädigst bedacht seyn / nachdeme dem Allmächtigen / mit Ihrer verstorbenen Römischen/ auch zu Hungarn und Böhheim Königlichem Majestät/ seligsten Gedächtnuß/ anderwärtsigen zu disponiren beliebet / Dero andern / und nunmehr ältesten Sohn / Herrn Herrn Leopoldo Ignatio / Erz-Herzogen zu Oesterreich / unserm auch gnädigstem Herrn/ als Dero unmittelbaren rechtmässigen Successorn und natürlichen Erb-Herrn dieses Erz-Herzogthums unter dessen Ennß / von den gesamtten Ständen die Erb-Huldigung leisten zu lassen / zumalen dann besagte Stände / zu Bezeugung ihrer treuen Untert

terthänigkeit / in grosser Anzahl allergehorsamst allhero erschienen / und zu Leistung der Huldigung / in der Ritterstuben versamlet / auch zu Ablegung derselben begierig und gereigt wären: Als bätten sie / im Namen der gesamten Stände / Ihre Kayserliche Majestät ganz gehorsamst / die geruheten / neben Ihrer Durchleucht / zu Aufnehmung des Gelsüßs / sich zu denen Ständen hinaus zu verfügen / und dasselbe höchstgedachter Ihrer Durchleucht würklich leisten zu lassen.

Worauf Ihre Kayserliche Majestät Dero Hof-Canzlern / Herrn Matthiasen von Goldeck / Sreyhern / zu sich beruffen / demselben künnd Ihre Erklärung gnädigst angedeutet / und hierauf durch wolgedachten Herrn Hof-Canzlern antworten lassen: Wie dass sie der getreuen Stände Willfährigkeit und Verlangen in Kayserlichen Gnaden erkennen / und sich / samt Ihrs Durchleucht / also bald zu denen Ständen hinaus begeben wolten.

Nach welchen der Ausschuss wiederum abgetreten / sich in die Ritterstuben versügt: Und seynd allda Ihrer Kayserl. Majestät / und Ihrer Durchleucht / die Kleinodien / in der Ordnung / wie vorhero von denen Erb-Aemtern / wie auch das bloße Schwerdt vom Herrn Erb-Marschallen / Ihrer Kayserlichen Majestät aber / vom Herrn Obristen Hof-Marschallen / bis zu den beyden zubereiteten Thronen / in der Ritterstuben vorgetragen worden. Allda haben sich Ihre Kayserliche Majestät vornen in Dero Thron / unter einem Himmel oder Baldachin / so von Silber- und Goldstück war / nieder gesetzt: Zu deren rechten Hand Herr Obrister Hof-Marschall mit dem blossen Schwerdt / zur linken aber Herr Hof-Canzler stunden.

Ingleichen setzten sich Ihre Durchleucht in Dero / ein wenig unterhalb / zwischen beyden Fenstern / Ihrer Kayserl. Majestät zur rechten Seiten zubereiteten Thron / unter einen von rot und weissen Silberstück aufgerichteten Himmel oder Baldachin / auf Dero rechten Seiten der Herr Erb-Marschall mit dem blossen Schwerdt diene; te; nach ihm die Erb-Aemter / so die Kleinodien getragen / in ihrer Ordnung; alsdann der Herold gegen Ihrer Kayserlichen Majestät. Unten bey der Stoffel auf der linken Seiten stunde der Erb-Hofmeister mit dem Stab / und nach ihm der Erb-Jägermeister mit

mit dem Englischen Hunde; In der Mitte unter der Staffel/ gegen Ihre Kayserliche Majestät/ Herr Land-Marschall / und hinter ihm die vier Stände untereinander.

Worauf Herr Hof-Canzlar/im Nahmen Ihrer Kayserlichen Majestät / denen Ständen mündlich vorgetragen / dieselben würden sich gehorsamlich wol zu erinnern haben / was gestalt mehrhöchstgedachte Ihre Kayserliche Majestät A. 1651. Dero freundlich geliebtesten ältisten Herrn Sohn / dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Ferdinanden / dem vierdten Römischen / auch zu Hungarn und Böhmen gekrönten König / Erz-Herzogen zu Oesterreich / unserm auch allergnädigsten Herrn / nunmehr seeliger Gedächtnuß / die gewöhnliche Huldigung in diesem Dero Erz-Herzogthum Oesterreich unter der Enns / als einem unmittelbaren / rechtmässigen / natürlichen Erben / und dero künfftigen Successorn / auf den Todesfall Ihrer Kayserlichen Majestät / (welchen Gott gnädigst lang verhüten wolte) von denen Ständen leisten lassen.

Demnach aber der Allmächtige seithero mit Ihrer Königlichen Majestät / seeligen Gedächtnuß / anderwärtslich disponirt / als hätten sich Ihre Kayserliche Majestät zu Bezeugung Dero continülichen / gegen ihnen Ständen tragenden väterlichen Liebe / und zu des Lands selbst-eigenen Nutzen und Aufnehmen / gnädigst entschlossen / Dero andern / und nunmehr ältesten Herrn Sohn / dem Durchleuchtigen Fürsten und Herrn / Herrn Leopoldo Ignatio / Erz-Herzogen zu Oesterreich / unserm auch gnädigsten Herrn / als ingleichem einem unmittelbaren / rechtmässigen / natürlichen Erben / und Dero künfftigen Successorn / auf den Todesfall Ihrer Kayserlichen Majestät / (welches Gott gnädigst lang verhüten wolte) deren Ständen leisten zu lassen : Zumalen dann die getreue Stände / auf Dero gnädigste Erforder- und Beschreibung / in so guter und ansehnlicher Anzahl erschienen / als gereiche solches Ihrer Kayserlichen Majestät zu gnädigstem Gefallen ; und begehrten / solchem nach / besagte Huldigung Dero geliebtesten Herrn Sohn gehorsamlich abzulegen. Da entgegen versprechen Ihre Kayserliche Majestät / daß der Stände Freyheiten / wie auch löbliche alte Gewohnheiten / von höchstgedachter Ihre Durchleucht wurden bestättiget / und sie dabey gnädigst beschützt und gelassen werden.

Hier:

Hierauf hatte Her: Land-Marschall mündlich geantwortet: und sich/ im Namen der gesamten vier Ständen/ zur Huldigung anerbotten; benebenst aber unterthänigst gebetten/ Ihre Durchleucht geruheten sich auch selbst mündlich gegen denen Ständen vernehmen zu lassen/ daß Sie ihnen ihre Freyheiten/ wie auch alte löbliche Gewonheiten bestättigen/ und dabey gnädigst schützen und handhaben wollten.

Nach welchem Ihre Kayserliche Majestät gegen denen Ständen vermeldet/ wie daß Sie der getreuen Ständen gehorsamste Erscheinungen in so grosser Anzahl/ und zur Huldigung willfährigstes Erbieten/ zu gnädigstem Gefallen vermercken thäten/ solches auch in Kayserlichen und Lands-Fürstlichen Gnaden allezeit erkennen wollten. Folgends sind Ihre Durchleucht aus Ihrem Sessel aufgestanden/ und haben gegen Ihrer Majestät stehend sich mit gebogenen Knien mündlich bedancket/ auch aller Söhnlichen Lieb/ und schuldigen Gehorsams erbotten/ dabey Ihre Kayserliche Majestät versicherend/ daß in Dero Lebzeiten Sie sich in die Regierung/ auffser und wider Deroselben gnädigsten Willen und Befehl/ nichts einmischen/ sondern wie in allen andern/ also auch dißfalls/ sich jederzeit einen gehorsamen Sohn erzeigen wollten.

Nach welchem Ihre Durchleucht sich wieder nieder gesetzt/ und/ in einer kurzen mündlichen Rede gegen denen Ständen/ aller Gnaden/ wie auch bennebens erbotten/ sie bey ihren Rechten und Gerechtigkeiten bleiben zu lassen/ und ihnen ihre Freyheiten/ alt-löbliche Herkommen/ und gute Gewonheiten zu bestättigen.

Worauf Her: Canzler gegen den Ständen vermeldet/ daß sie das Gelübde/ so Er ihnen vorlesen werde/ mit lauter Stimm nachsprechen wollten: Welches alsdann vorgelesen/ und von den drey löblichen Ständen/ als Prælaten/ Herren/ und der Ritterschafft allein/ von Wort zu Wort nachgesprochen worden: Von dem vierten Stand aber mit Aufhebung dreier Finger würklich abgelegt; darnach alsobalden die Erz-Herzogliche Urkund/ wegen Bestättigung der Stände Freyheiten/ auf Pergament/ und mit anhangendem grossen Insigel/ dem Her: Land-Marschallen zugestellt: Von welchem alsdann höchstgedacht Ihrer Durchleucht/ und folgends von allen Ständen/ von Prælaten/ Herren/ und der Ritterschafft/

Pp pp pp

ohne

ohne Præcedenz vermischet untereinander; Und schließlichen denen Städt. und Märkten/ mit gebührender unterthänigster Erbietigkeit/ die Hand gebotten/ und Ihrer Kayserlichen Majestät und Ihrer Durchleuchten geküßt worden.

Als nun dieses alles vorüber war/ haben sich Ihre Kayserliche Majestät und Ihre Durchleucht nach Dero Burg-Capellen/ mit voriger Ordnung/ und Vortragung der Kleinodien/ begeben: Allda das Te Deum laudamus gesungen/ hierauf das Geschütz auf denen Pasteyen zum andernmal gelöst/ und mit allen Glocken geläutet/ nach Vollendung aber desselben/ wiederum von denen Ständen nach Dero Zimmer begleitet worden.

Unter dessen wurde eine lange Tafel auf einer Bühnen in der Ritterstuben für Ihre Kayserliche Majestät und Ihre Durchleucht allein zugerichtet/ da sie das Mittag-Mahl eingenommen/ und hierauf zum drittenmal das Geschütz auf denen Pasteyen gelöst/ auch mit allen Glocken geläutet worden. Zu solcher Tafel hatte der Herzog von Buchheim/ neben andern von Ihnen darzu erbetteten Cavallieren/ die Speisen getragen; Herz Johann Probst zu St. Pölten vor dem Essen das Benedicite/ und nach demselben das Grätias gesprochen: Herz Obrist-Lieutenant von Ruffstein/ anstatt des Herrn Land-Hauptmanns ob der Enns/ als Erb-Silber-Cämmerers/ die Speisen auf der Tafel vor Ihre Durchleucht gesetzt; Herz Julius von Hardeck/ als Erb-Mundschenk/ das Trinken gereicht: Die andern Erb-Aemter aber neben denen in grosser Anzahl beywesenden Cavalliers/ bey der Tafel Music gehalten/ und entzwischen die Kleinodien auf einer absonderlichen mit rotem Sammet bedekten Tafel/ von denen Erb-Aemtern nieder gesetzt: Welche/nach vollendter Mahlzeit/ Ihrer Kayserlichen Majestät und Ihrer Durchleucht von denen Erb-Aemtern wiederum vortragen/ und dieselben damit in ihre Zimmer begleitet worden.

Nach diesem verfügten sich Herz Land-Marschall/ samt denen Erb-Aemtern/ und andern löblichen Lands Mitgliedern/ zu denen ihnen zubereiteten Tafeln/ welche in dem dritten und obern Stock/ wo die Königliche Majestät/ seliger Gedächtnuß/ gewohnet/ in unterschiedlichen Zimmern stunden: Welche alle von Hof aus ansehnlich tractirt/ und dabey mit Trompeten/ Heerpauken/ Sägen/

ren/

ren / und anderer Music stets gehört / sich auch allerseits auf das beste lustig gemachet worden.

Im übrigen ist zu mercken / daß Her: Erb: Thürhüter sein Amt mit Gebung der Zeichen an die Thür / wann Ihre Kayserliche Majestät aus- und einpassiret: Her: Erb: Ruchelmeister sein Amt bey Anrichtung der Speisen: Her: Erb: Münzmeister aber sein Amt in deme bedient / daß er neue Auswurf Pfening / so er auf diese Erb: Huldigung schlagen lassen / Ihrer Kayserlichen Majestät und Ihrer Durchleucht unterthänigst presentiret: Welche er auch hernach Herrn Land: Marschallen / denen Erb: Aemtern / und allen andern anwesenden Fürsten / Herren und Lands: Mitgliedern verehret; und seynd die Pfening und Münzen also gestaltet gewesen. Auf der ersten Seiten ein Aug / um und um mit Wolken und Sonnenstralen: Unter denselben zwo aus denen Wolken gehende Hände / die rechte ein Schwerdt / die andere ein Scepter haltend: Hierum war Ihrer Durchleucht neues Symbolum gedruckt / *Consilio Industria: Durch Raht und Fleiß.* Unter besagten Händen stunde die Welt Kugel: Auf der andern Seiten die Pr: Herzogliche Mütze / zwischen zweyen Lorbeer: Zweigen / und darunter diese Wort: *Leopoldo Ignatio Archiduci Austriae homagium praestatur XXVI. Januarii M DCLV.* Und daß die Stadt Wien unter währendem Actu / auf dem Graben / bey dem güldnen Hirschen / auf einer bestwegen eigenen zugerichteten Bühnen / aus zweyen Fässern / auf deren jedem der Stadt Wappen gemacht gewesen / Ihrer Durchleucht zur ewigen Gedächtnuß / rot und weissen Wein rinnen / auch Brod / und allerhand Gebratens auswerffen lassen.

Nach Bollendung dieser Solennitäten / waren Kayser Ferdinandus III. allergnädigst resolviret / auf den Hungarischen Landtag nach Preßburg zu verreisen / und daselbst den Durchleuchtigsten Pr: Herzog Leopoldo die Hungarische Krone gleichfalls aufsetzen zu lassen. Diese Reise gieng den 2. Martii vor sich / und den 3. daselbst der Kayserliche Einzug / allwo Ihre Kayserliche Majestät / neben Dero Gemahlin / und dem Durchleuchtigsten Pr: Herzog / von denen Hungarischen Landstränden / in 5000. stark / mit Trompeten / Pauken / und andern Freuden: Gethönnen / auf einer grossen Wiesen herrlich empfangen / und solcher gestalt in die

Pp pp pp ij

Stadt

Stadt eingeholet worden/ daß man dergleichen Pomp zuvor niemals gesehen. Worauf dem Durchleuchtigsten Erz-Herzog den 9. Maji das güldne Fläße/ mit getöbhnlichen Ceremonien/ gegeben/ und Er hernach den 16. von denen sämtlichen Ständen zum König in Hungarn erwöhlet / auch darauf den 27. solennissime gekrönet worden.

Der eigentliche Verlauff/ so wol bey vorgehender Wahl/ als darauf erfolgter Krönung/ war dieser. Nachdem den 16. dieß die Herren Hungarische Stände frühe in grosser Menge auf der grünen Stuben / und die Gespanschaften im Land-Haus zusammen kommen waren/haben sie etliche Herren Abgesandten zu Ihrer Kayserlichen Majestät auf das Schloß geschickt / und anbringen lassen/ weilen sie gesonnen/ einen Hungarischen König zu erwählen/ ob Ihrer Majestät beliebig/ daß Sie Dero Herrn Sohn Leopoldum Ignatium/ Erz-Herzogen zu Oesterreich hierzu erwählen möchten. Als sie nun die Erlaubnuß erlangt / seynd sie zu Ihrer Durchleucht dem Erz-Herzog gegangen / und haben Sie gefragt / ob Sie solche Dignität annehmen wollten? Wie sie nun ihrer Bitt gewöhret worden / seynd die Herren Abgesandten um 12. Uhren wieder auf die grüne Stuben gekommen / und haben ihre Berrichtung bey denen versammelten Herren Ständen abgelegt: Darauf sie und die Gespanschaften zusammen getretten / und des Mittags nach 2. Uhren ist in gedachter Stuben das Geschrey erschollen: *Vivat Leopoldus Primus, Hungaria Rex!* Es lebe Leopold / König in Hungarn! Darauf man auf dem Markt-Thurn die Heer-Trummel geschlagen/ die Trompeter sich hören lassen / aus einem Stück die Posung gegeben/ und alle Stücke auf den Wällen und Thürnen loß gebrannt worden.

Nach diesem seynd die Herren Stände nach Hof gefahren / und haben Ihrer Kayserlichen Majestät und Königlichen Würde die Wahl angedeutet: Auf welches der Erz-Bischoff ein stattlich Banquet gehalten / und sich der Pöbel den ganzen Tag auf der Gassen mit Gesundheit trinken/ Schallmeyen/ und anderer Kurzweil lustig gemacht.

Den 27. dieß / an einem Sonntag/ ist die Könialiche Krönung folgender massen / in beysehn Ihrer Kayserlichen Majestät / viler

ler Grafen / Freyherrn und Ständen / beedes Teutscher als Ungarischer Nation / in der Kirchen zu S. Martin geschehen : Da dann vor dem Altar im Chor eine Bühne von Holz 2. Staffel hoch / und darob ein Stul / mit rotem Sammet und guldenen Stuck überzogen / darüber auch ein Himmel mit gulden und silbernen Stücken für den König ; Auf der rechten Seiten aber der Kayserliche Thron mit drey Antritten / gebräuchiger massen / aufgerichtet worden.

Als nun Ihre Kayserliche und Königliche Majestät in die Kirchen kommen / hat der Herz Erz-Bischoff das Hohe Amt angefangen / und haben sich alle Grafen und Herren Stände / wie auch der Nuntius Ihrer Päpstlichen Heiligkeit / die Herren Ambassadeurs / wie auch die antwesende Ritter des guldenen Flusses / in ihre zubereitete Stellen versüget / die Kron / Scepter / Apffel / Pacem / Creuz / und S. Stephans ersten Königs in Hungarn Schwerdt von denen Herren / so sie getragen / auf den Altar gelegt / die zehen Haupt-Fahnen / als Hungarn / Dalmatien / Croatien / Slavonien / Bosnien / Servien / Galitien / Zadomirien / Cumanien / und Bulgarey / zu beeden Seiten des Altars sich gestellt.

Nach der Epistel und Gradual / ist der König zum grossen Altar geführt / und Ihme durch den Erz-Bischoff S. Stephans Schwert umgeführet worden / welches der König ausgezoogen / etlichmal über den Altar geschwungen / alsdann wieder eingesteckt / und nieder gekniet : Worauf der Hungarische Palatinus auf die obere Staffel des hohen Altars getreten / und das Volk drey mal in Hungarischer Sprache angesprochen / ob sie / die Hungarn / diesen gegenwärtigen Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Leopoldum Ignatium / Erz-Herzogen zu Oesterreich / zu ihrem König haben wollen ? oder ob jemandts darwider zu sprechen / der sollte es jetzt thun ? Darauf das Volk drey mal geschrien : Wir wollen Ihn haben / und gleich drey mal zugeruffen : Der König lebe ! Der König lebe ! Der König lebe !

Nach diesem nahme der Erz-Bischoff die Kron von dem Altar / und setzte sie / mit Hülff der andern Infulirten Bischoffen / auf Ihre Königliche Majestät Haupt / mit denen gebräuchigen Gebeten / gaben Ihrs den Scepter und Reichs-Apffel in die Hand / wurden hernach von denen andern Bischoffen zu Ihrem Thron begleitet / das

Vp pp pp iii

Te

Te Deum laudamus gesungen: Worauf die Trompeten und Heerpauken in: und auffer der Kirchen sich hören lassen / und die grosse Stück im Schloß/ Stadt Thürnen/ und bey dem Wasser/ diß: und jenseits der Donau/gelöst worden. Nach dem Evangelio opfferte Ihre Königliche Majestät mit gebogenen Knyen dem Erz-Bischoffen 2. goldene Pfening / von deme sie nach verrichtem Amt das H. Sacrament und den Seegen empfangen.

Nach verrichteter Krönung/ gieng der König/mit vielen Grafen/ Frenherren/ Rittern und Ständen / deren etliche die Insignia und Fahnen getragen/ aus der S. Martins-Kirchen über eine hölzerne mit rot/grün: und weissem Tuch bedeckte Brücken in die Barfüßer Kirchen/ nach Ihme ritte der Hungarische Marschall mit dem bloßen Schwert / und diejenige / so goldene und silberne Münzen ausgeworffen / in welcher Kirchen Ihre Königliche Majestät etliche Herren zu Rittern geschlagen.

Nach solchem seynd Ihre Majestät/mit den Hungarischen Herren Magnatibus/ aus der Kirchen vor das Michaeler Thor hinaus geritten/ allda Sie auf einer zugerichten/ und mit rot/ grün: und weissen Tuch umhängten Bühn/ unter einem Himmel/ den Hungarischen Ständen den Eid geleistet/ ihre Privilegien/ Frenheiten und Immunitäten hand zu haben / darauf die andere Salbe mit Stücken erfolget.

Vondannen seynd Ihre Königliche Majestät auf den Königsberg galoppirt: allda haben Sie mit des ersten Königs S. Stephani Schwert 4. Creuzstrich gegen den 4. Enden der Welt gethan/ zu bedeuten / daß Sie das Königreich allerseits nach ihrem Vermögen defendiren und schützen wollten: Darauf zum drittenmal alle Stück gelöst / und Ihre Königliche Majestät von denen Herren Hungarischen Ständen wieder auf das Schloß (dahin sich Ihre Kayserliche Majestät gleich nach vollendeter Krönung versüß) begleitet/ und dieser Actus mit einem köstlichen Banquet von 14. Tafeln vollendet worden.

Sonsten hatten bey dieser Krönung drey starke Corneten Teutscher Reuter/ und drey Compagnien Hungarische vom Adel/ meist alle in fremden Aufzügen/ mit Tieger- Parther- und Löwenhäuten bekleidet/

kleidet / gehalten; welcher jedem nach seiner Lands Art Trompeten und Pfeiffen aufgespielt.

Es stunden auch um die ganze Stadt (dann der König rings herum reiten müssen) auf den Mauern dergleichen Trompeter und Spielleut. Als man nach der Krönung aus der Haupt in die Kloster Kirchen/ dem Gebrauch nach / auf einer zugerichten Brücken/ mit Tuch von obbemeldten Farben bedeckt / gegangen / trugen lauter fürnehme Hungarische Herren die Reichs Wappen; darauf der König folgte / und hinter Ihme bey 30. Bischöffe und Prälaten / unter denen ritte der Baron von Chaos / der wurff allerhand golden und silberne Münz unter das Volk. Als der König auf dem Platz kam / hatte ein Seilfahrer vom Rathhaus Thurn herab über den ganzen Platz ein Seil gespannt / darauf fuhr er herab / Seiner Königlichen Majestät entgegen.

Von allen Provinzien des Königreichs wurden von 10. Hungarischen Cavallieren schöne gemahlte Fahnen/ von unterschiedlichen Farben/ getragen; welche junge Cavallier hernach in der Kloster Kirchen von dem neuen König zu Ritttern geschlagen worden. Dieser hatte/ im Herabreiten vom Schloß in die Kirche / einem köstlich gestückten neuen Hungarischen Rock an / daran allein die Schlingen und Knöpfe auf 30000. Gulden geschätzt worden.

Als man wieder in das Schloß kam / und zur Tafel gessen / hatte Herz Graf Forgatsch/ als Truchseß/ von dem daselbst gebratenen ganzen Ochsen ein Stück herab geschnitten / nach welchem derselbige dem Volk / wie auch der rote und weisse Wein/ preis gegeben worden.

Nachdem auch hierauf im nächst folgenden Jahr/ nemlich 1656. Ihre Königliche Majestät Leopoldus zum König in Böhmen/ in Anwesenheit Dero Herrn Vatters/ zu Prag/ mit gewöhnlichen Solennitäten/ gekrönt worden / und nicht lange hernach/ nemlich A. 1657. erstgedachter Dero Herz Vatter den 2. April zu Wien dieses Zeitliche höchstseelig gelehret hatte/ auch Dieselben/ samt dem Durchleuchtigsten Erz Herzog Leopold Willhelmen/ zu Dero nach Franckfurt auf den Wahl Tag angestellten Reise. Montags den 16. Jul. einen glücklichen Anfang machen wollten / hatten Sie vorhero in der Kirchen der Herren Patrum Carmelitarum discalceatorum,

1657 (72)

rum, über der Schlagbrücken zu Wien / dem Amt der H. Weß/
 Vormittags um 8. Uhren / andächtig bengetwohnt; und seynd dar-
 auf noch selbigen Tags von dannen nach Prag aufgebrochen: allda
 Sie auch den 27. Julii mit beyderseits Hofstatt / wiewol in beschwer-
 lichster Hitze / angelangt / und durch den Obristen Burggrafen / im
 Namen der gesamten Königlichen Herren Stadthalter / mit einer
 gravitätischen Oration empfangen / auch Ihro Königlichen Ma-
 jestät getreuer Stände des Königreichs Böhheim Gehorsam offe-
 rirt worden: Welche auch selbst / jedoch ganz kurz / mit sehr nach-
 denklichen Worten / und heroischem Gemüht / geantwortet / und dem-
 nach in Dero Königliches Zimmer begleitet worden. Zu Wien aber
 haben Ihre Majestät den Fürsten Don Hannibal Gonzaga / als
 supremum Ministrium hinterlassen / welcher zugleich auch das Di-
 rectorium in Kriegs-Sachen geführt.

Sie selbst aber / in hoher Person / sind in die 6. Monat zu Prag
 verblieben / nach deren Vollendung Sie A. 1658. Dero Reise / unter
 des Allerhöchsten Schuß-Geleit / angetreten / und endlich den 19.
 Maji Dero Einzug zu Frankfurt folgender Gestalt gehalten.

(1) Kamen 3. Frankfurter Geleits-Compagnien zu Pferde /
 (2) 6. Trompeter / (3) 2. Hof-Einspänniger / (4) 6. Hand-Pferde /
 (5) die Stallknechte / (6) die Bereiter / (7) 25. Hand-Pferde / (8)
 der Ober-Bereiter / (9) 18. Hand-Pferde / und folgenden Tages noch
 12. Hand-Pferde / (10) des Königs in Spanien Botschaffter /
 6. Carossen / (11) der Königlichen Rähte und Cavalliere Wägen /
 (12) unterschiedliche Pagen / und Hand-Pferde / (13) noch unter-
 schiedliche Hand-Pferde und Wägen / (14) 15. Trompeter und ein
 Heerpauker / (15) unterschiedne hoher Herren Wägen / (16) der Kö-
 nigliche Spanische Botschaffter / mit 24. Laqvenen / und 8. Pa-
 gen / (17) Ihro zu Hungarn und Böhmen Königlicher Majestät
 Wägen / darinn Ihre Königliche Majestät / und Ihre Hoch-Prz-
 Fürstliche Durchleucht in Person sassen / (18) Ihrer Königlichen
 Majestät Leib-Guardi Hauptmann / auch der Cämmerer und
 Obrister Stallmeister / und der Stallmeister / (19) vornen / neben /
 und hinter dem Leibwagen giengen die Laqvenen / und der Leib-Guar-
 di Trabanten / (20) nach dem Wagen die Büchsenknaben / samt 24.
 Edelknaben zu Pferde.

(25) 5. Rd

(21) 5. Königliche Hatschier/Trompeter/und ein Heerpauker/
 (22) Ihrer Königlichen Majestät Hof: Kriegs: Rath/ und Leib:
 Guardi Hatschier-Haubtmann/ Herz Leopold Wilhelm Marg:
 graf von Baden/ zu Pferde/ (23) die ganze Leib:Compagnie der
 Hatschierer von 80. Pferden/ (24) der Kammerherren Hof:Wa:
 gen/ (25) des Herrn Obristen Knichen 15. Hand:Pferd/ (26)
 ein Heerpauker/ (27) vier Trompeter/ (28) ein Obrister zu Fuß/
 und Commendant der Königlichen Convoji/ (29) ein Obrist
 Lieutenant/ und ein Obrist Wachtmeister/ (30) 2. Rittmeister/
 (31) 6. Compagnien Curassierer/ 600. Mann stark/ und (32)
 ein Trupp Curassierer. (33) Nun folgten die Kutschen und Wä:
 gen in grosser Menge/ 4. Maulthiere/ 2. Spannische Heerwagen
 mit 24. Pferden. (34) Hierauf folgten der Herren Geheimen
 Räthe und Cavallieri/ Officirer/ Diener und Bagage/ (35) die Hof:
 Amts: Bediente/ (36) die Kaiserliche Reichs Expedition/ (37) die
 Kriegs: Expedition/ (38) die Hof: Kammer: Expedition/ (39) die
 Hungarische Expedition/ (40) die Böhmishe Expedition/ (41) die
 Oesterreichische Sanzleyen/ (42) Ihre Hochfürstlichen Durchleucht
 Expedition./ (43) die Kammer: und schwere Güter: Wägen/ und
 (44) der Expeditionen Nothdurfft.

Nachdem hierauf die Herren Churfürsten nach und nach ihre
 prächtige Einzige gehalten hatten/ und die zu Hungarn und Bö:
 heim Königliche Majestät/ auf vorher gegangene Churfürstliche
 Einladung/ in dem Collegio Electorali auf dem Römer erschienen
 ware/ wurde Deroselben die in 47. Puncten bestehende Capitulation/
 welche der künftige Kayser/ zur Erhaltung des Reichs und ganzen
 Europa/ annehmen/ und in Obacht halten solle/ vorgeleget. Sol:
 che Wahl: Bedingung lautete also:

I. Sollte ein künftiger Kayser sich verbündlich machen/ die
 Christliche Religion und Päpstlichen Stuhl in dem Reich/ doch ohne
 Nachtheil des Religions: und Profan: des Münster: und Osnabrü:
 ckischen Friedens/ zu schützen/ indeme Er gleichmässig die drey Pro:
 testirende Churfürsten handhaben sollte/ versprechend/ allenthalben
 Friede/ Gerechtigkeit und Einigkeit zu stifften.

Da aa aa

II. Daß

II. Daß Er wolte die güldene Bulle/ nach laut obbesagten Religion- und Profan-Friedens/ neben der Landes-Sicherheit/ so auf dem Reichstag zu Augspurg im Jahr 1555. beschloffen/ und im Executions-Recess zu Nürnberg bestättiget worden/ stät und fest halten: sich weiter verpflichtend/ alle/ so diesem zu wider etwas in öffentlichen Druck heraus geben/ zu straffen.

III. Daß Er die Freyheiten/ Recht und Gerechtigkeiten eines jeden Fürsten/ Prælaten/ Grafen und Herren ic. des Reichs/ schützen und handhaben wolte / ohne einige Neuerung / auffer Vorbestuß und Einwilligung der Churfürsten/ Fürsten und Stände desselbigen.

IV. Daß Er dem Herzog von Savojen die Belehnung des Montferrats / so Ihme in dem Münster- und Cherascischen Frieden versprochen worden/wolte erfolgen lassen: Daß Er sich wolte/wegen Wiedereinraumung der Stadt Trino an dem besagten Herzog/ ins Mittel legen / und die Ablegung des Reichs-Vicariats und Generalats / so dem Herzog von Mantua allbereit durch das Churfürstliche Collegium anbedeutet worden/ bestättigen wolte.

V. Daß Er keinem Gesandten den Vorzug vor den Churfürstlichen Gesandten zulassen wolte; es sene dann eines gekrönten und titulirten Königs oder Fürsten: Daß deren keinem solle zugegeben werden mit Leibwachten aufzuziehen / oder sich in die Reichshandel einzumischen: Und daß die Grafen / so eine Stimme und Session haben / einer jeglichen andern Stands-Person vorgehen / und ihren Platz unmittelbar nach den Fürsten des H. Röm. Reichs haben sollen.

VI. Daß Er den Churfürsten / Ständen und Kraysen des Reichs zulassen wolte/ in beschwerlichen Obligen zusammen zu kommen / und wegen ihres Besten zu rahtschlagen/ auch die Rheinische Verein-Union/ und unter ihnen aufgerichtete Erb-Verbrüderungen bestättigen wolte.

VII. Daß Er alle Bündnussen / so von den Reichs-Unterthanen wider ihre Herrschafften gemacht werden könnten / vernichten wolte.

VIII. Daß Er keiner Reichsstadt oder Land zugeben wolte/ sich unter auswärtiger Fürsten Schutz zu begeben / noch in Handhabung

habung der Gerechtigkeit/so wol in Religions- als Profan-Sachen/
zu demselben Zuflucht zu nehmen: Und daß Er alles/ was deme zu wi-
der gehandelt/ abthun/ auch diejenige Orter des Reichs/ so von aus-
ländischen Gewalten mit Besatzungen / Quartieren / und andern
Kriegs-Beschwerden gedruket würden/ erleichtern wolle.

IX. Daß Er verhindern wolle / daß die mittelbare Reichs-Un-
terthanen mit auswärtiger Gewalt sich in keine Bündnuß einlassen
sollen: Daß Er die Verbrecher abstraffen wolle/ sonderlich die/so sich
in ausländischer Fürsten Schuß begeben.

X. Daß nicht tweniger Er/ der neue Kayser/ keine Bündnus mit
Auswärtigen / ohne Einstimmung der Churfürsten / Fürsten und
Stände des Reichs/ machen wolle; es sene dann im fall/ das Gemei-
ne Wolffahrt Eile erforderte. Wann Er auch eine Bündnus wegen
seiner Erblände aufrichtete / sollte solches ohne Schaden des Reichs
geschehen.

XI. Daß Er/zu Folge dem Münster- und Osnabrückischen Frie-
den / auch Nürnbergischen Executions-Recess, einem jeglichen/
was ihm mit Gewalt und ohne Ursach abgenommen worden/wieder
geben/ und wieder zu geben verschaffen wolle.

XII. Daß Er versprechen solle/ auf keinerley Weise ichtes dem
h. Röm. Reich zugehöriges/ ohne Willen des Churfürstlichen Col-
legii, zu veräußern oder zu verpfänden. Daß Er über dergleichen
Veräußerungen/ so in Reichs-Gütern in Italien geschehen / Nach-
frage anstellen/ und innerhalb Jahrsfrist deswegen Rundschaft ein-
schicken wolle: Daß Er sich wolle angelegen seyn lassen / daß einige
Orter/so im letzten Krieg den Johanniter-Rittern abgenommen wor-
den/ ihnen wieder eingeräumet/ und auf dem nächsten Reichstag des
Erzherzogs Ferdinand Carls von Oesterreich an Elßaß vorge-
bende Rechte zu erörtern vorgenommen werden sollten.

XIII. Daß Er den Frieden heegen/ und keinen Krieg ohne ge-
schehene Einwilligung anfangen/ auch keinem Kriegsvolk ins Reich
zu gehen zulassen wolle. Daß Er dem jenigen/ so von seinem Vor-
fahren und dem Reich zu Münster und Osnabrück geschlossen
worden/ nachkommen/ auch/ den Frieden zu erhalten/ tweder den ge-
gentwärtigen noch künftigen Feinden Frankreichs mit Waffen/
Geld/ Volk/ Proviant/ oder andern dergleichen/an die Hand gehen/
auch

auch keinen Durchzug oder Quartier wider die/ so den Münster- und Ohnabrückischen Frieden hielten / gestatten wolte; wie hingegen auch Frankreich gegen Ihme und dem Reich ein gleiches versprache. Doch solle Ihm zugelassen seyn/ sich aller Hülffe zu bedienen/ so Er oder das Reich mit Krieg angegriffen würde; doch daß Er Zeit währenden solchen Kriegs keine Bestung in der Stände Landen aufrichten/ oder selbige den Reichs-Satzungen zu wider beschweren wolle.

XIV. Daß Er sich in den Italiänischen und im Burgundischen Krauß geführten Krieg nicht einmischen/ noch den Spaniern / zu Behuff wider Frankreich oder dessen Bunds-Verwandte/ Geld oder Volk zuschicken wolle; Jedoch Frankreich sich gleicher Gestalt gegen Ihme und dem gesamtten Reich aufführen solle. Gleichwol solle Frankreich vergönnet seyn / einem jeglichen Reichs-Fürsten / so von seinen Feinden angefallen worden / Beystand zu leisten: Und/ nach der Erhebung zum Reich/ solle der neue Kayser Vorsehung thun / daß in Teutschland der Frieden zwischen den beyden Kronen abgehandelt werde.

XV. Daß weder Er einigen Churfürsten/ Fürsten / Praelaten/ Grafen / Herrn / und andere Stände des Reichs/ ingleichen die unmittelbare Reichs-Ritterschafft/ vergeträltigen / oder andern solches zu thun verhängen/ sondern alles ihr vorgebendes Recht an die ordentliche Gerichts-Cammern verweisen wolle.

XVI. Daß / wann / mit erforderter Einwilligung / ein Kriegsvolk zu des Reichs Schutz auf den Weinen wäre / solches nicht auffer demselben sollte geführet werden. Wann Werbungen für ausländische Fürsten angestellt würden / sollte solches ohne der Reichsstände Beschwerung geschehen: Und sollte einem jeglichen Reichs-Untertanen vergönnet seyn / bey ausländischen Mächten sich in Kriegsdienste zu begeben/ wann sie nur wider kein Reichsglied dienetten.

XVII. Daß Er ohne Noht keine Auflagen ordnen/ auch keinen Reichstag aufferhalb Teutschlands ohne Einwilligung anstellen wolle. Daß diejenige Churfürsten/ Fürsten und Stände/ so vermög des Friedenschlusses ihre Landschafften verwechselt / vor dormal keine Canzley- oder Lehen-Gebühr bezahlen sollten: Daß niemand von seinem

nem Antheil zur Reichs-Hülffe/einem andern zum Nachtheil/eximirt werden solle.

XVIII. Daß Er nicht wolte gestatten / daß einig Reichsglied/ auffser vor seine ordentliche Richter/ solle geladen werden: Alles entgegen gehandeltes solle nichtig seyn / damit ein jeder bey seinen Freyheiten ungefränkt bleibe.

XIX. Daß Er / mit Raht der Churfürsten / Fürsten / und Stände / bey dem Pabst wolte verschaffen / daß die Vergleiche zwischen dem Römischen Stuhl und der Teutschen Nation solcher Gestalt in Acht genommen werden / daß die Mißbräuche und Beschwerden auf dem ersten Reichstag / vermög der Augspurgischen Handlung Anno 1530. abgeschaffet werden. Auch daß Er wolte die Mißbräuche / die Causas Civiles von ihrem ordentlichen Gericht vor die Nuntios Apostolicos, oder Römischen Hof zu bringen / abschaffen / und darinn gebührende Vermittelung thun. Doch solle dieser ganze Artickul ohne Nachtheil der dreyen Protestirenden Churfürsten / und der Augspurgischen Confession zugethanen/Unterthanen / die Reformirte mit eingeschlossen / so unter Catholischen Geist- oder Weltlichen Obrigkeiten wohnen / auch ohne dem Münsterschen Religion- oder Profanz-Frieden Eintrag zu thun/ verstanden werden.

XX. Daß Er die Monopolien / Bucherung / Einführung frembder verbottener Waaren / so von einigen Rauffmanns-Gesellschaften / zu Schaden des Reichs / sonderlich in dem Nider-Burgundischen Kranß / getrieben würden / abstellen wolte.

XXI. Daß Er niemanden wolte zugeben / die Zölle zu erhöhen/ oder neue aufzurichten/ unter was Namen oder Vorwand es auch seyn möchte: auch die von einigen / ohne einmühtige Bewilligung des Churfürstlichen Collegii, erhaltene Concessionen vernichten wolte.

XXII. Daß Er wegen der Beschwerden / so von einigen Städten auf die durchführende Waaren / zum Nachtheil der benachbarten Stände/ gelegt worden/ Vorsehung thun wolte.

Da. qq. qq. iii

XXIII. Daß

XXIII. Daß Er solle verschaffen/ daß die Churfürsten / und dero Unterthanen/ von den jenigen Böllen / so von den vorigen Kaysern/ mit Bewilligung der Churfürsten / denen Reichsständen ver- gönnet worden/ befreyet bleiben. Solle auch auf dem Rhein / oder andern Schiffbaren Fluß im Reich/ keine armirte Schiffe / Ausläger/ Licenten/ oder anderes/ so der Handelschafft beschwerlich fallen könnte/ zulassen.

XXIV. Daß die Erörterung der Strittigkeiten/ so sich wegen besagter Zoll-Gerechtigkeit erheben / allein von dem Kayserlichen Reichs-Hofraht vorgenommen werden solle.

XXV. Daß Er keine Zollfreyung zu Nachtheil der Churfürsten verlehnen/ auch die verlehene abthun wolle.

XXVI. Daß die Rechtshandel der Churfürsten / Fürsten / Stände/ und unmittelbaren Reichs-Ritterschafft nicht verhindert/ sondern der Gerechtigkeit ihr freyer Lauff gelassen werden solle.

XXVII. Daß die Güter/ so einzuziehen seyn möchten/ nicht zu dem Kayserlichen Fisco gebraucht werden / sondern denen Reichsständen und Lands-Obrigkeiten darmit zu schalten / frey stehen solle.

XXVIII. Daß/ohne Einstimmung der Churfürsten/kein Fürst oder Stand des Reichs solle in die Acht erklärt werden.

XXIX. Daß die Reichs-Steuer und andere Reichs-Gefälle/ so in verschiedener Personen Hände gefallen/ wiederum zum Reich sollen gezogen werden.

XXX. Daß beträchtliche Lehen / als Fürstenthümer / Grafschafften / Städte/ so durch Todsfälle/ oder Verbrechen der Lehen-trägerer/ der Cammer heimfallen/ niemanden/ ohne Bewilligung der 7. Churfürsten/ sollen aufgetragen werden.

XXXI. Daß Er dem Reich alle seine Lehen erhalten/ die Lehen-leute schützen/ zu begebenden Fällen die Lehen-Verleihung erneuern/ und/ so deren einige wären / so Ihne angiengen / dieselbe empfangen lassen / oder/ in Abgang dessen / deswegen denen Churfürsten die gebührende Revers und Recognition / zu Sicherung des Reichs/ zustellen wolle.

XXXII. Daß/ wann Er selbst ein verfallenes Lehen behalten würde / Er dem Reich die gebührende Pflichten abstaten wolle / und

und auf den Fall/ daß einige Strittigkeit sich ereignete/ solches vor dem Cammer-Gericht zu Spener/ nach Austrag mit dem Haus Oesterreich/ auf dem Reichstag des Jahres 1548. erörtert werden solle.

XXXIII. Daß Er/ mit Beyrathen der Churfürsten/ Fürsten und Stände/ den Mängeln im Münzwesen abhelffen wolle.

XXXIV. Daß Er niemanden neue Münz-Gerechtigkeit verleihen/ und wider diejenige/ so sich solcher anmasseten/ alles Ernsts verfahren wolle.

XXXV. Daß Er das Reichs-Post-Amt in seinem Wesen erhalten/ und den General Reichs-Postmeister wider allen Eingriff des Kaiserlichen Hof-Postmeisters schützen: auch alles dartzu geschehenes vor nichtig erklärt/ wie hingegen auch die Post der Kaiserlichen Erblande bey ihrer An. 1624. erlangten Investitur gehandhabet werden solle.

XXXVI. Daß Er die Kaiserliche Würde nicht auf seine Nachkommen erblich zu machen suchen/ sondern selbige zu freyer Wahl der Churfürsten/ Inhabts der güldenen Bulle/ lassen wolle.

XXXVII. Daß vor dißmal Er die Römische Königliche Krone zu Eöln (weilen Aachen gar sehr verbrennt) empfangen/ auch den Vergleich wegen der Krönung zwischen dem Mannzischen und Eöllnischen Churfürsten bestättigen: und sein Hoflager in Teutschland/ wann es die Nothdurfft der Sachen nicht anderst erfodere/ halten wolle.

XXXVIII. Daß Er wider gegenwärtige Capitulation/ die güldene Bulle/ Reichs-Ordnung/ den Religion- und Profan-Frieden/ die Reichs-Executions-Ordnung vom Jahr 1555. den Münster- und Oßnabrückischen Frieden/ und Executions-Recess zu Nürnberg 1650. und alle andere gemachte oder noch von Ihme mit Raht der Churfürsten/ Fürsten und Ständen zu machende Ordnungen/ kein Mandat, Rescript, oder Commission ausgehen lassen/ auch für sich selbst von niemanden einiges Ding wider die Freyheit und Gefäße des Reichs erhalten/ alles aber/ so diesem zu wider gehandelt wäre/ vernichtigen wolle.

XXXIX. Daß Er den Abgesandten der Churfürsten/ Fürsten und Stände schleunige Verhör ertheilen/ diesen auch ohne Schwere
rigkeit

rigkeit ihre Privilegien und Lehen-Brieff bestättigen wolle. Und sollte dem Herzog von Modena/ um daß er sich mit der Kron Frankreich in Bündnus eingelassen / an der Investitur wegen Corregio nichts hinderlich seyn.

XL. Daß Er seinen Geheimen / Reichs- Hof- und Kriegs- Rath mit Fürsten / Grafen/ Herren / vom Adel / und andern rechtschaffenen Leuten/ nicht allein aus seinen Untersassen / sondern mehrtheils aus andern Orten der Teutschen Nation geböhren / und niemanden als Ihme mit Dienstpflichten verwandt/ besetzen wolle: und mit dergleichen sollen auch alle Kayserliche und des Reichs Aemter am Hof versehen werden: In dem Sitzen im Rath aber solle es bey der alten Observanz bleiben. Und was die Stelle des Reichs Vice-Canzlers beträffe / wolle Er darinnen des Churfürsten von Mannz / als Erz-Canzlers durch Germanien / seiner Verordnung nicht verhinderlich seyn.

XLI. Daß Er Verordnung thun wolle / daß/ vor allen andern Ausgaben/ die Besoldungen des Reichs-Hofrahts aus der Kayserlichen Hof-Cammer/ und denen bey dem Reich eingehenden Mitteln/ richtig bezahlt werden.

XLII. Daß sein geheimer Rath sich nicht in Sachen / an den Reichs-Hofraht gehörig / einmischen / und dem Churfürsten von Mannz unvertehrt seyn solle / leztbesagten zu visitiren.

XLIII. Daß Er in Schrifften und Handlungen des Reichs keine andere als Teutsche und Lateinische Sprache gebrauchen solle.

XLIV. Daß die Expeditiones, so das Reich betreffen / bey keiner andern/ als der Reichs-Canzlen/ geschehen/ auch die/so zu Dignitäten *ic.* erhoben worden/ darvor nicht erkennt werden sollen/ bis sie/ gegen gebührender Tax-Erlegung/ aus besagter Reichs-Canzlen dazu legitimiret worden.

XLV. Daß die Taxa allein von dem Churfürsten von Mannz könne nachgelassen oder gemildert werden / und so die Diplomata nicht innerhalb drey Monatfrist ausgelöst würden / sollen die ertheilte Gnaden dardurch zurück gefallen seyn.

XLVI. Daß der Churfürsten Amts-Vertwesere und Erbämter bey ihren Amts-Berrichtungen in gebührendem Respect, auch in deren Abwesen ihnen die fallende Nusbarkeiten gelassen / und nicht von

von den Hof-Aemtern entzogen/ dem Hof-Marschall aber von Kayserlicher Lands-Regierung kein Eintrag gethan werden solle.

XLVII. Daß der Geheime und Reichs-Hof-Rath / auch die Cammer zu Spener/diese Capitulation zu beobachten/sich verpflichten/ auch nichts deren zu wider thun/ oder rathen sollen.

Diese waren die Capitulations-Puncten/ welche Ihre Königliche Majestät bey 2. Stunden lang übergangen/ hernach wieder in das Conclave getreten; und weil sie solche nach Inhalt der güldnen Bulle/und denen Reichs-Satzungen gemäß/ verfasst befunden/ selbige vor gut erkannt. Darauf alsofort der nechstfolgende Donnerstag / so da ware der 18. Jul. zur öffentlichen Wahl angesetzt / und vermög einer gewissen Proclamation männiglichen kund gemacht worden/ krafft deren alle und jede frembde Personen / sie waren auch wer sie wolten / ausserhalb denen / die in Churfürstlicher Switze begriffen / sich nachfolgenden Dienstag und Mittwoch / so da waren der 16. und 17. Jul. aus der Stadt nothwendig begeben mußten.

Wie nun solchem allem nach der lang verlangte/ und von allen friedliebenden Patrioten höchstwünschte Tag / so zu der Wahl eines Röm. Königs bestimmt war/ heran kommen/ seynd/ ungefehr gegen sieben Uhren am Morgen / (nach etwan halbstündigem Geläute der Sturm- und Messglocken / wie auch geschenehen Aufzug der im Gewehr erscheinenden Burgerschaft) die sämtliche Churfürsten / und der abwesenden Gesandte / auf dem Römer zu Gutschen nach und nach zusammen kommen: Und als sie sich daselbst in absonderlichen Zimmern behörig gekleidet/ auch den Chur-Habit angelegt/ haben sie sich vom Römer ab / in zierlicher Ordnung reitende/ nach der von dem hochlöblichsten Kayser Carl dem Grossen fundirten Stifts-Kirchen zu St. Bartholomæi erhaben/ die Geistliche zwar in rot-Scharlachen / die Weltliche aber in langen rot-Sammeten Röcken angethan. Vor den Herren Churfürsten ritte eines jeden Marschall zu Pferd/ der ein vergüldees Schwert in der Scheiden/ mit der Spizen in die Höhe gewandt/ führete.

R r r r

Zur

Zur Linken:	Zur Rechten:
Herz zu Elz/ Erbmarschall. Chur: Trier.	Graf von Heusenstein/ Erbmarschall. Chur: Maynz.
Erbmarschall / Graf von Trautmansdorff. König in Böhheim.	Graf von Solm / Erb- marschall. Chur: Cölln.
NB. Mit der Kron auf dem Haupt.	
Erbmarschall/ Rheingraf. Chur: Pfalz.	Graf von Pappenheim / Reichs. Erbmarschall. Chur: Sachsen.
Prinz Moritz/ Chur: Branden- burgischer Gesandter.	Graf von Fürstenberg/ Chur- Bayerischer Gesandter.

So bald man nun in den Chor der Kirchen eingetreten/ haben Ihre Fürstliche Gnaden / Herz Bischoff von Worms / das Amt der H. Messe gehalten/ und die Gesänge: Veni Sancte Spiritus, neben andern mehr vom Heiligen Geist/ mit Zuthun der Chur: Maynzischen Musicanten/ gesungen. Nach vollendetem Amt / zohle der Bischoff die Casul ab/ und verkleidete sich auf eine andere Weise: Indessen naheten sich alle Churfürsten zu dem Altar/ und da sie ihre ordentliche Sise eingenommen/ sienge der Bischoff den Hymnum: Veni Creator Spiritus &c. an; deme der Chor Wechsels-weise geantwortet.

Immittelfst wurde der Altar gänzlich geraumt/ und das Evangelium-Buch darauf gelegt: Dazu gleich die Churfürsten herbey getreten/ und geschworen: Als Erstlich / Chur: Maynz dem von Trier: Zum Andern / Chur: Trier: Zum Dritten / Chur: Cölln: Zum Vierdten / der König von Böhmen: Zum Fünften / Chur: Sachsen: Zum Sechsten / Chur: Pfalz: Zum Siebenden / der Chur: Bayerische: Und zum Achten / der Chur: Brandenburgische Abgesandter/ allesamt dem von Maynz in die Hand.

Nach abgelegten Wahl End vor dem Altar/ wobey man mit den Gesichtern gegen das Volk gestanden/ haben höchstgedachte Herren

ren Churfürsten sich wiederum in ihre Stühle erhoben / welche in solcher Ordnung gestanden:

Zur Rechten des Mars.

1. Chur-Maynz.
4. König in Böhheim.
7. Chur-Bayerischer Gesandter.
8. Chur-Brandenburgischer Gesandter.

Zur Linken.

2. Chur-Trier.
3. Chur-Cölln.
5. Chur-Sachsen.
6. Chur-Pfalz.

Solchem nach habe hochgedachter Bischoff von Worms den Gesang: Veni Sancte Spiritus &c. abermals an: darauf die Capella die Collectam: Actiones nostras quæsumus &c. gesungen; und indessen die Herren Churfürsten in das Conclave oder Sacristen zur Wahl eingetreten: Dasselsten Sie / nach kurzer Erwägung dessen / was nothwendig und diß Orts gehörig; auch herbengefördert zweenen Notarien / (so beyde Chur-Maynzische Geheime Rähte waren) und aus jeglicher Churfürstlichen Hoffstatt fünf Gezeugen / mit allen einmühtigen Stimmen / zu einem Römischen Kayser erwählt haben den Allerdurchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn LEOPOLDEN / zu Hungarn und Böhheim R. König: Welcher also erwählt / nach gewöhnlich abgelegten Kayserlichen Eynd / von denen sämtlichen Herren Churfürsten vor den hohen Altar geführt worden.

Als nun bey gedachtem Altar hochemeldter Herr Bischoff zu Wormbs unterschiedliche schöne Gebeter über Ihre Kayserliche Majestät gesprochen / und der Chor der Musicanten figuraliter geantwortet; ist er Bischoff von dem Altar hinweg getwichen: Die Herren Churfürsten aber haben den Erwählten auf den Altar erhoben / und inmittelst das Volk / so zugewesen gewesen / geruffen: Vivat Cæsar LEOPOLDUS! Lang lebe Kayser Leopold!

Wie dieses vollbracht / wurde das Te Deum laudamus, mit Heerpauken / Trompeten / und vielen andern allerhand musikalischen Instrumenten / auf das allerlieblichste gesungen; Inzwischen der Erwählte auf ein ander / an der Thür des Chors zimlich erhoben / Theatrum oder Bühne geführt / daselbsten öffentlich zum Kayser proclamirt / ausgeruffen / auch zugleich hundert Stücke drey-

Re re re ij

mal

mal nacheinander gelöst / und alle Glocken eine Stund lang gezogen worden: Bey welchem überaus prächtigen Actu die anwesende Herren Churfürsten und Gesandte die gewöhnliche Signa Imperii Regalia, als wegen Chur-Bayern des H. Reichs Erb-Truchseß / Herz Graf von Zeil / den Reichs-Appfel: Wegen Chur-Brandenburg des Reichs Erz-Cammerer / Herz Leopold Friederich / Gefürsteter Graf zu Hohenzollern / den Reichs-Scepter: Chur-Sachsen und Chur-Pfalz in Person / des Reichs Schwerdt und Cron / vorgetragen.

Unter währendem Te Deum laudamus, da man auf den Versic. Te ergo quaesumus, gekommen / hat der Gefürstete Graf von Hohenzollern / als Erb-Cammerer / die Königliche Kron dem Kayser ab: entgegen Herz Georg Ludwig / Graf von Sinzendorff / als Erb-Schatzmeister / wegen Chur-Pfalz / bey dem Versic. Per singulos dies &c. wieder aufgesetzt.

Da nun alles / altem Herkommen gemäß / in der Kirchen verrichtet / und der Gottesdienst seine Endschaft erreicht / wurden Ihre Kayserliche Majestät / in nachfolgender Ordnung / aus der Kirchen nach Deroselben Palast begleitet: Vorhero giengen aller Churfürsten aufwartende Pagen / Räte / Grafen und Herren: Diesen nach von jeglicher Churfürstlichen Hoffstatt alle Trompeter und Heerpauker / welche sich überaus prächtig wechselweise hören lassen; darnach fünf Herolden / als Oesterreich / Hungarn / Böhheim / Röm. Königs / Kayfers. Ferner / wegen Chur-Maynz / Trier / Cölln / und Böhheim / vier Erb-Marschallen mit den Schwerttern: Folgendes der Chur-Bayerische auf der rechten / und der Chur-Brandenburgische Gesandte auf der linken Hand.

Chur-Trier alleine.

Zur Linken:

Chur-Pfalz / mit
der Röm. Kron,

Zur Rechten.

Wegen Chur-Bayern/
hochgedachter Erb-
Truchseß / Graf von
Zeil / mit dem Reichs-
Appfel.

Wegen Chur-Brandenburg / Erb-Cammerer von Hohenzollern / mit dem Scepter.

Graf

Graf Wolff Philipps von Pappenheim /
Reichs Erb-Marschall/ mit der Scheiden.

Chur-Sachsen/

mit dem blossen Reichs-Schwerdt.

Kayser

R O P O L D U S

mit der Kron auf dem Haupt.

Chur-Cölln.

Chur-Maynz.

Denen endlich alle übrige Kayserliche / und aller Churfürsten Hof-Bediente gefolgt / und damit die ganze Svite beschlossen.

Als auch die Herren Churfürsten Ihre Kayserliche Majestät bis in den Hof Ihres Palasts einbegleitet / haben Sie daselbstens zierlich Abschied genommen / und jeglicher / in seinem Chur-Habit reitend / mit der folgenden Hofstatt wieder nach Hause gefehrt.

Acht Tage nach glücklich verrichtetem Wahl-Actu / nemlich Donnerstags den 25. 15. Julii / am Fest-Tage des Apostels Jacobi / tractirten Ihre Kayserliche Majestät die sämtliche Herren Churfürsten in Dero Palast zum Grossen Braunsfels / bey einer am Mit-tag angestellten Mahlzeit / sehr stattlich : und wurden indessen zu Frankfurt / gegen den 1. des August-Monats / zur Kayserlichen Krönung alle zugehörige Bereitschaften verfertiget.

Als nun derselbe mit ertolnschtem / hell und erfreulichen Wetter sich eingestellt / und nunmehr zu den innstehenden Krönungs-Act alles / so wol in der Thum-Stifts-Kirchen zu S. Bartholomæi / welche auf das zierlichste ausgeputzt war / als ausserhalb derselben / auf dem Römer oder Rathhaus-Platz / vornemlich aber auf dem Römer-Saal / mit Herbenschaffung und Auszierde der Kayserlichen und Churfürstlichen Banquet-Tafeln / (deren 8. und ob denen sehr schöne Himmel-Decken von Sammet und Seiden zu sehen / Rückwärts die Wände auf allen Seiten mit den kostbaresten Tapeten / aus Gold und Silber mit Verwunderung künstlich gewürkt / behangen / auch der Boden mit schwarz / gelb und weiß wällen Tuch überlegt ware) behöriger massen zubereitet gewesen / send Morgens gar frühe / durch die ganze Stadt / in allen Burger-Quartiren die Trummeln gerührt / und die Burger an ihre gewöhnliche Posten und Plätze vertheilet worden / denen die drey Compagnien zu Pferde von der

Kr rr rr ij

Stadt /

Stadt / auf das Zierlichste ausgeziert / bald gefolget / und zugleich auf dem Römer Berg zu sehen kommen.

Immittelst haben sich die drey Geistliche Herren Churfürsten / in Dero Churfürstlichen Habit / nach oben mehrers besagter Stiffts Kirchen zu S. Bartholomæi versüget / daselbsten aber mit gewöhnlich Priesterlicher Kleidung bekleidet. Entgegen seynd die Weltlichen erstlich zu Gutschen in den Römer gefahren / nachmals zu Pferde gesessen / und zu Ihrer Kayserlichen Majestät in Dero Quartier geritten / von dannen Selbige allerhöchstgedachte Ihre Kayserliche Majestät unter einem von 8. der Stadt Franckfurt Schöffen / und des Rahts Mittel / getragendem Himmel reitende / in erwehnte S. Bartholomæi Stiffts Kirchen begleitet : allda Sie dann / nach vorhergegangenen gewöhnlichen Ceremonien / ordentlich gekrönt / darauf wiederum alle Glocken geläutet / und die Stücke auf den Wällen zum drittenmal gelöset worden.

Zu Rittern des Heil. Römischen Reichs wurden dazumals von Kayserlicher Majestät / geschlagen : Herz Philipp Franz Eberhard / Cämmerer von Worms / Herz von Dalberg / vermög uralten special-Kayserlichen Privilegii. II. Herz Crafft Magnus / Graf von Hohenlohe und Gleichen / Herz zu Langenburg und Kranigfeld. III. Herz Franz Christoph / Graf von Fürstenberg / Ihrer Kayserlichen Majestät Cämmerer. IV. Herz Wolff Philipp / des S. Römischen Reichs ältester Erb-Marschall / Graf zu Pappenheim / der Römischen Kayserlichen Majestät / wie auch Ihrer Churfürstlichen Durchleucht zu Sachsen Cämmerer. V. Herz Christian Graf von Hohenlohe / Herz zu Langenburg. VI. Herz Heinrich Reuß / Churfürstlichen Durchleucht zu Sachsen Cämmerer. VII. Herz Gottlieb / Graf von Windisch-Grätz / Herz zu Trautmannsdorff / Römischer Kayserlicher Majestät Reichs-Hof-Raht. VIII. Herz Nicolo Paravicino de Cappelli / Freyherz / Ihrer Römischen Kayserlichen Majestät Mundschenk / und Vice-Obrister Silber-Cämmerer. IX. Herz Rudolph von Meyshütz / Churfürstlicher Durchleucht zu Sachsen Cämmerer / und Obrister über Dero Leib-Guardi zu Ross. X. Herz Hans Wolff von Wolfschal / Obrister / und besteller Ritter-Hauptmann des Orts Steygerwald.

wald. XI. Herz Wigand von Luzenburg / Churfürstl. Durchleucht zu Sachsen Cämmerer / und Obrister. XII. Herz Hieronymus Sigmund von Pflug / Churfürstlicher Durchleucht zu Sachsen bestellter Trabanten-Hauptmann. XIII. Herz Jean de Romal Machure / Obrister Lieutenant. XIV. Herz Christoph Zeuß / Obrist Lieutenant.

Indeme nun alle gebräuchliche Solennitäten in der Kirchen verrichtet waren / wurde inzwischen die vom Thum an / bis zu der Stadt Frankfurt Nahthaus / der Römer genannt / gemachte hölzerne Brücke mit schwarz / gelb und weißem wullen Tuch (als der Kayserlichen Livree) bezogen : worauf dann endlich / nach vollbrachter Krönung / Ihre Kayserliche Majestät in folgender Ordnung nach dem Römer / auf den grossen Saal / zu Fuß begleitet worden.

Den Anfang machte der Reichs-Profosz mit seinem Stab : Dem folgten die Laquenen und Herrendiener : Auf diese / die Churfürstliche Edelknaben / weiters / die Kayserliche Edelknaben / hernach die Churfürstliche Hof-Fourrirer / die Churfürstliche Ober- und Unter-Marschalle mit ihren Stäben / die Churfürstliche und Kayserliche Cavaglieri und Rächte / die Churfürstliche und Kayserliche Trompeter und Heerpauker. Ihre Fürstliche Gnaden von Lobkowitz / und Fürst von Nuerberg / das güldene Bliess umhabende / der Desterreichische Herold / der Hungar- und Böhmisches Herold / zween Kayserliche Herolden / mit ihren Schilden und Stäben / die Churfürstliche Erb-Marschallen / mit vor sich tragenden und unter sich gefehrten Schwerdtern : Der Churfürstliche Bayerische Abgesandter / Herz Herman Egon / Graf von Fürstenberg / auf der rechten : und Chur-Brandenburg / Mauritius Fürst zu Nassau / auf der linken / Chur-Trier alleine / Herz Graf Truchseß von Zeil mit dem Reichs-Äpfel in der Mitten / Herz Graf von Hohen-Zollern / den Reichs-Scepter tragend / auf der rechten / Chur-Pfalz / mit der Kron in der Hand / auf der linken Seiten / abermals allein : Der Reichs-Marschall Herz Graf von Pappenheim / die Scheide führend : Chur-Sachsen allein / mit dem blossen Schwert / und gleich hinter Dero :

Ihre Kayserliche Majestät.

Die Nächsten waren : Chur-Maynz / und Cölln, Item / der Herz Bischoff

Bischoff von Worms: und hinter denenselben zuletzt Ihrer Kayserlichen Majestät Obrister Hofmeister / Herz Graf von Porcia ꝛc. und Herz Graf Ferdinand Friedrich von Fürstenberg / Trabanten-Hauptmann: So dann Herz Joseph Graf von Rabata / Maltheser Ritter / und angesagter Kayserlicher Leib-guardi Hauptmann/ zur linken: Denen endlich eine starke Anzahl an Hartschierern und Trabanten gefolgt / so die ganze Ordnung geschlossen.

Wie man nun aus der Kirchen wiederum auf dem Römer angelangt / und so wol Ihre Kayserliche Majestät / als die Herren Churfürsten / sich in etwas erholt / haben sie sich nachmals / in dem vordersten Theil des grossen Saals / an die mit gelb und rotem Sammet behangene Fenster begeben / und /wie die Erb-Amts-Actus ordentlich verrichtet worden / zugehен.

Solchem allen nach hat das Kayserliche Banquet gegen 2. Uhren auf mehrgedachtem Römer-Saal den Anfang genommen / und bis um 6. Uhren des Abends gewähret: Wobey eine überaus schöne Music von allerhand Instrumenten / Trompeten und Heerpauken zu hören gewest; und also dieser hochansehnliche Krönungs-Actus mit allen Freuden / auch höchstglücklich / beschlossen worden.

Sonntags den 4. Augusti / nachdem Ihre Kayserliche Majestät / benebenst etlichen Herren Churfürsten / in der Prediger-Kirchen dem Gottesdienst Vormittag bengetwohnet / haben sie sich darauf nach Sachsenhausen ins Teutsche Haus erhoben: Woselbst Dieselbe / und sämtliche Herren Churfürsten / durch Ihre Hochfürstliche Durchleucht Erz-Herzog Leopold Wilhelmen ꝛc. zu Mittag sehr stattlich seyend gastirt worden.

Am nechst darauf folgenden Mittwoch / den 2. hujus, legten Ihrer Kayserlichen Majestät der Raht / wie auch die sämtliche Burgerschaft der Stadt Frankfurt / die gewöhnliche Huldigungs-Pflicht / und zwar der gesamte löbliche Raht in Ihrer Kayserlichen Majestät innersten Ante-Camera / die Burgerschaft aber auf dem Platz vor Ihrer Kayserlichen Majestät Hof / der grosse Braunsfels genannt / unter frehem Himmel ab: Welchen ganzen Actum und Proposition an beyden Orten Ihrer Kayserlichen Majestät Reichs-Hof-Raht / Herz Georg Friedrich von Lindenspühr / in
zier:

zierlicher Gravität und Bescheidenheit verrichtet. Hierauf seynd/
 Donnerstags den 8. Augusti/ Vormittags um 9. Uhren / mehr aller-
 höchstermeldte Ihre Kayserliche Majestät mit Dero Kayserlichen
 Hofstatt / in Begleitung Ihrer Churfürslichen Durchleucht zu
 Sachsen und Pfalz / benebenst andern vielen Fürsten und Herren/
 unter abermals dreyfacher Lösung der Stücke / gegen Aschaffen-
 burg / und weiters gegen Würzburg / Nürnberg / München und
 Linz/ aufgebrochen/ woselbst Sie allenthalben mit unbeschreiblichen
 Freuden-Bezeugungen prächtigst empfangen worden / bis sie end-
 lich am 1. Octob. Nachmittag um 4. Uhr Dero Kayserlichen Re-
 sidenz-Stadt Wien glücklichst erlanget / allwo drey schöne Ehren-
 Pforten / (als bey dem Stock in Eysen / auf dem Graben / und dem
 Kohlmarkt) aufgerichtet gewesen ; und den Einzug bey dem Stu-
 ben-Thor genommen / vor welchem Sie von den Ständen des
 Lands / dem Stadthalter / und der ganzen Regierung / wie auch
 dem Magistrat solenniter empfangen / eingeholt und bewillkommt
 worden.

Besagte Herren Land-Stände hatten vier Compagnien Curas-
 fierer / und so viel Troupen Reuter zusammen gebracht : davon
 diese in von rotem Tuch / und an den Seiten dick mit silbernen
 Schnüren ausgemachten Reit-Röcken / mit weissen Hüten / auch
 solchen und roten Federn darauf : Jene aber mit rot doppelstafeten
 Feldzeichen / der halbe Theil mit rot und weißstafeten Bändern auf
 den Sturmhauben / der andere aber / anstatt der Bänder / mit weis-
 sen und roten Federn / gleich den Reutern / ausgezogen. Die Bürger-
 schafft hatte dergleichen zwen Compagnien zu Pferde gestellt / da-
 bey unterschiedliche aus dem Raht / Rauffleuten / Gastgebern und
 Viehhändlern untergestossen waren / so insgesamt wol ausstaffirt ge-
 wesen : Die übrige Bürgerschaft aber hat sich im Getwehre finden
 lassen. Es ist auch hiebey (auf dem Graben) rot- und weisser Wein
 geronnen / und seynd die Stücke / vor und nach gesungenem Te
 Deum laudamus in St. Stephans-Kirchen / drey mal abgelassen
 worden ; da nicht weniger einer den Thurn zu St. Stephan bes-
 tiegen / und auf der Rosen / gleich unter dem Knopff / die Fahne ge-
 schwungen.

S S S S

Der

Der Himmel/ worunter Ihre Kayserliche Majestät eingeholt worden/ war von Goldstück / auf dem Boden der doppelte Adler gestickt/ hoch erhoben / und mit Perlen besetzt: An denen vier Seiten aber eine Kron / worauf der Buchstabe L. gestanden / welchen Himmel 8. Herren des Rahts getragen. Des folgenden Tags / den 2. Octobr. ware die Reuteren / gleichwie am vorigen / wieder aufgezogen / und hatte sich auf dem Burg-Platz (woselbst das Portal auch absonderlich gezieret gewesen) präsentirt / so Ihre Kayserliche Majestät / und Erz-Herzogliche Durchleucht / in eigenen hohen Personen besichtiget / auch sich aller- und gnädigst wolgefallen lassen.

Damit wir aber allhier andere merkwürdige Begebenheiten nicht mit Stillschweigen übergehen / welche so wol vor Thro Kayserl. Majestät Krönung / als unter und nach derselben / sich ereignet / so hatten Dieselbe A. 1657. mit der Kron Pohlen / und A. 1658. mit Dännemark / ingleichen mit Thur-Brandenburg / sich in eine feste Allianz und Bindnis eingelassen / krafft deren dem bedrangten König in Pohlen ziemlich Lust gemacht worden / daß Er sich bestmöglich wieder erholen konnte / nachdeme die Schweden fast allenthalben wider Ihn gesieget hatten. Sonderlich liese Ihre Kayserl. Majestät A. 1659. die kräftigste Hülffedem König in Dännemark wiederfahren / also daß dazumal denen Schweden auf der Insul Sühnen eine nachdrückliche Niederlage bengebracht worden / wormit es also umständlich hergegangen: Es ware die Holländische Flotte in dem Baltischen Meer / dem König in Dännemark zu Hülffe / unter Führung des General-Admiral-Lieutenants / Michael Adrians de Ruyter / kaum höchst glücklich angelanget / so hatte sie / als sie zu Kiel in Holstein eingelauffen / in 5. bis 6000. Dähnen so der General-Feld-Marschall Schack führte / eingenommen / und selbige in Sühnen nach Kartemunde gebracht / woselbst sie sich mit einer Verstärkung von drey Holländischen Regimentern gesetzt.

So bald der Feld-Marschall Herberstein deren Ankunfft verständiget worden / gieng er auf Nachen über dasjenige enge Meer / so auf der andern Seiten des Eylandes nach Mittelfahr bringt / und schlossen also die Schweden in die Mitten / welche doch sich / un-

ter Lieburg / an einem vortheilhaftten Ort / so es zum Treffen kommen sollte / und wo sie das Meer im Rücken hatten / wiederum setzten.

Nachdeme nun die Bundesverwandte / Kayserliche / Dänische / Pohlische / Brandenburgische / und Holländische Völcker alle zusammen gestossen / so daß sie zusammen bey die 14000. Mann stark waren / giengen sie auf den Feind los / und zwungen ihn zu einem Treffen. Die Schweden / obwol sie an der Zahl viel geringer waren / gleichwol sich auf die jenige Tapfferkeit / welche bey alten und mannhaften Soldaten eine rühmliche Verzweiffung zu erwecken pflegt / verlassend / empfiengen den ersten Anfall der Pohlen mit solcher Tapfferkeit / und so guter Ordnung / daß deren viele ins Gras bissen : Allein da der General Schack mit den Holländischen Musquetirern ihnen zu Hülffe kam / und der Graf Aeneas Caprara (welcher dazumal / in Abwesenheit des Marchese Mattei / desselben Regiment anführte / und den Vorzug in dem linken Flügel der Bundesgenossen hatte / ihren rechten Flügel angriffe / konnten sie einer solchen Gewalt nicht länger widerstehen.

Es blieben ihrer 600. auf dem Platz / und die übrige mußten in Lieburg zurück ziehen / bis ihnen etwan aus der nahegelegenen Insel Zeeland einige Hülffe zukame : Worauf sie aber vergeblich hofften / indem der Admiral Ruyter mit seinen Schiffen schon in der Meer-Enge / so diese beyde grosse Eylande voneinander scheidet / herum kreuzete ; daher der Graf Henrich Horn / Befehlshaber des Platzes / gezwungen wurde / wegen der Übergab zu handeln ; da es ihm gleichwol nicht gelunge / solches zum Schluß zu bringen. Sinte-malen / als die Pohlen unversehens / durch Berrähteren der Wachten / (so sich mit ihnen verglichen hatten / um die Häuser ihrer eigenen Befehlshaber zu plündern) in die Stadt gedrungen / wurden die übrige Beschützer alle als Kriegs- Gefangene angenommen / und kam also die ganze Insel in der Bundes-Verwandten Gewalt ; welche selbige gleichwol viel Bluts gekostet hatte / indeme in obberührtem Treffen über tausend Mann auf dem Platz geblieben / unter welchen Booth / Breide / Ranzau / Dänische ; Nilva / ein Holländischer ; und der Piazzazensky / ein Pohlischer Obrister ; unter den Verwundeten waren / der Brandenburgische

S s s s ij

General

General Quart / und die Kayserliche Obristen Schulz / und Carassa.

In Pommern gieng es Ihrer Kayserlichen Majestät Leuten nicht weniger glücklich. Der Churfürst zu Brandenburg und General Montecuculi / als sie im Herbstmonat durch Mecklenburg bey dem Pöne-Fluß / allda die Schweden vertheilet waren / ihnen den Paß zu verlegen / angelangt / suchten sie die Ueberfahrt an dreyen Orten / damit / wann der Feind allenthalben wehren wolte / er nirgend gewachsen wäre ; wie es auch glücklich also von statten gieng : Dann sie kamen alle hinüber / und nach Art eines aufgehalteneu Stroms / welcher / nach einer kleinen Oeffnung des Damms / das übrige leichtlich nieder wirfft. Also nachdem sie diesen ersten Gegenstand überwunden / war ihnen keine Widersetzung mehr genugsam / so daß sie innerhalb drey Monaten sich Triebsen / Klempenau / Loitz / Damgarten / Demmin / und Vertemünde / welches alles befestigte und besetzte Derter waren / bemächtigten / als welche sich theils / bey Erblickung der Reichs-Völker / auf Gnad und Ungnad ergeben / theils mit Gewalt erobert worden : Und wäre der General Montecuculi zwar willens / bis nachher Stettin zu gehen / so damals von dem General Souches belagert wurde / um ihm zu dessen Einnehmung behülfflich zu seyn / als an welcher die Eroberung des ganzen Pommer-Lands hieng ; Allein der unaushörliche Regen zwang ihn / sich in das Mecklenburgische ins Winter-Läger zu ziehen.

Es wollte der General Souches / ehe er Stettin belagerte / nicht die ganze Kayserliche Armee zu Eroberung kleiner Bestungen und unbewehrter Grenz-Städte gebrauchen : Bestwegen er hier und darhin ein Regiment ausschickte / vermittelst deren er sich des Schlosses Wildenburg / so sich auf Gnad und Ungnad ergeben / bemächtigte ; wie auch der Stadt Greiffenhagen / welche ohn einzigen Widerstand die Thor öffnete / und des Schlosses besagter Stadt / so in einer Insul des Oberstroms gelegen / welches / obwohlen es mit einiger Besatzung und Stücken Geschütz versehen war / bey Ansichtung 1200. Mann zu Fuß / so sich auf Flößen / nebst 4. Canon-Stücken / hinzu naheten / unverzüglich ohn einiges Widersehen ergabe.

Hier

Hier wollte der General Souches zwey Brücken über den Fluß bauen/ vermittelst deren er jederzeit ungehindert von einem Ufer ans andere gehen könnte: Befahlte sich von dannen zur Belagerung Damm/ so eine Bestung mit 7. Bollwerken/ mitten im Morast gelegen; und weil er hierzu übrig genug Volk hatte/ ließe er den Obristen Stahrenberg vor Camin und Wollin gehen/ um durch Eroberung derselben die Stadt Stettin/ so besser oberhalb an dem linken Ufer des Flusses ligt/ einschließen zu können.

Der Obriste Stahrenberg führte das Anbefohlene glücklich aus: Er zwang fünf gerüstete Schiffe/ so in dem Gewässer bey Camin/ neben einigen an dem Ufer gepflanzten Stücken/ lagen/ sich in den Fluß zurück zu flüchten; und die Burger/ so keinen andern Schutz hatten/ kamen heraus/ den Ubertwinder zu empfangen.

Die Bestung Dievenau/ so am Ausfluß der Oder gelegen/ und mit 100. Soldaten besetzt ware/ ergab sich frentwillig/ und die Besatzung gieng in Kayserliche Dienste. Von dannen ist er gegen Wollin gerückt/ und/ als die darinnen sich wehren wollten/ bekame er solches mit stürmender Hand/ plünderte es aus/ und machte 400. zu Pferd und 800. zu Fuß/ so darinnen lagen/ zu Kriegs. Gefangenen: zwölff Fahnen schickte er dem General Souches zu/ benebenst dem Obristen Ramsdorff/ und zweyen andern von Adel/ so aus Kayserlichen in Schwedische Dienste übergangen waren.

Als die Eroberung Wollins den 6. Septemb. erfolget/ kame auch nicht lang hernach der feste Ort Damm/ nach einer dreiwöchigen Belagerung/ in des General Souches Hände; woraus den 19. Herbstmonats 1500. Mann auszogen/ unter denen viel Teutsche waren/ welche unter dem Kayser Dienste nahmen/ die übrige aber wurden/ dem Vergleich zu folge/ nach Stettin begleitet.

Der General Souches begab sich hierauf nach Greiffenhagen/ daselbst sein Vorhaben mit dem Grafen von Dona/ Chur. Brandenburgischen Kriegs- und Staats. Directoren/ zu überlegen: welcher dann nicht nur allein die Belagerung Stettin sich gefallen ließe/ sondern auch selbst mit einigem Brandenburgischen Volk sich dabei einfinden wollte. Um diese Zeit ware der General Wrangel aus Sühnen in Pommern angelangt/ welcher/ als er der Teutschen Anzug zu Belagerung dieses Places vernommen/ das Regiment und

Es ff ff iij

Ber:

Vertheidigung desselben dem General Würz anbefahle; welcher dann mit unermüdeter Wachtsamkeit selbige in einen guten Stand setzte/indeme er die Bevestigung zu recht brachte/und erweiterte/auch die Burger/ so schon aufgewiegelt waren/ überredete/ daß auch sie die Waffen ergriffen / diese vornehme Haupt-Stadt in ihres Königs Treu zu erhalten.

Dessen ungeachtet/ zoge der General Souches darauf an / und den 29. Septembr. stunde er darvor: würde auch vermuthlich die Stadt in seine Gewalt kommen seyn / wann der Churfürst von Brandenburg / nach der Erinnerung des General Souches / Wolgast angegriffen hätte / als von wannen aus leichtlich alle Hülffe hätte verhindert werden können: Allein / indeme sich der Churfürst in Belagerung Grypswald aufhielt / drange sich der General Wrangel mit so viel Vorrath und Volk in Stettin / daß man den 15. Novembr. die Belagerung/ weilen / über die hinein gekommene Hülffe / die kalte und regnichte Jahrs-Zeit denen Soldaten keinen längern Aufenthalt gönnete / aufheben mußte / blieben also die andern Plätze von dem Kayserlich: und Brandenburgischen Volk besetzt / und zoge sich nachgehends der General Souches mit dem übrigen Volk in die Winter-Quartier in Schlesien und Mähren zurücke.

Endlich wurde der Friede zwischen Kayserlicher Majestät und der Kron Schweden/ A. 1660. den 23. April/ in der Stadt Oliva beschlossen: Ihre Kayserliche Majestät waren zu frieden / die von Ihr in Pommern und Mecklenburg besetzte Plätze der Kron Schweden wieder einzuraumen / und die in Holstein und Schleswig dem Herzog von Holstein-Gottorff zu überlassen / ingleichen alle Kriegs-Gefangene auf freyen Fuß zu stellen.

Unter diesen kriegerischen Vorfällen aber / und ehe erstberührter Friede erfolgte / hatten Kayserliche Majestät noch im vorhergehenden 1659. Jahr eine Reise nach Hungarn vorgenommen: Wie sie dann den 14. Aug. bey Preßburg glücklichst angekommen/ und von den Hungarischen Ständen mit 2000. Mann in 24. Compagnien/ darunter die Reuteren mit ihren Copien von schönen vielfärbigen Fähnlein geziert sehr wol zu sehen waren/ an der Gränze empfangen/

gen / und zu Preßburg unter dreysacher Lösung der Stücke und Musqueten von der Burger-schafft und Besatzung in nachbeschriebener Ordnung sehr statzlich eingeholet / und ins Schloß begleitet worden.

Erstlich / wurden alle Stück auf dem Königlichen Schloß zu dreymalen gelöset / als zum ersten der Marsch angangen / im Mit-ten desselben / und zu Ende unter dem Te Deum laudamus.

Der Anfang des Marsches war mit vier Wägen zu 6. Pferden bespannet / alsdann nach und nach Troupen-weise 200. Husaren / 16. Wägen / im letzten sasse der Erz-Bischoff / neben den Wägen giengen 18. Henducken / dann folgten vier Land-Bothen zu Pferd / 62. Hungarn mit Enger-Häuten / und sonst wolgeziert / 100. Pferde in zwey Troupen / vier Wägen / 14. Henducken / 50. Husaren / ein Hungar mit Flügeln / neben ihm zwey mit Panzer überzogen / neun zu Pferde / sechs schöne wolgezierte Hand-Pferde / drey Trompeter / zweyen Schalmeyer / ein Heerpaucker / ein Hauptmann / 76. Pferde / darunter 23. mit Enger-Häuten / 100. Husaren / mit rot- und weissen Fahnen / 100. blau gekleidete Henducken / gelb ausgemacht / und einen Fahnen / drey Hand-Pferde / zwey Trompeter / zweyen Schalmeyer / 156. Husaren / 54. Hungarn / mit Nackerfarben Fahnen / zwey Hand-Pferde / 2. Schalmeyer / 54. zu Pferd mit grünen Fahnen / 1. Heerpaucker / 6. Trompeter / 1. Schalmeyer / 55. zu Pferd mit blauen Fahnen / 55. zu Pferd mit gelben Fahnen / vier Trompeter / 82. Husaren / mit blauen Röcken / fünf Trompeter / ein Heerpaucker / 82. zu Pferd / mit Enger- und Wolfs-Häuten / sechs Hand-Pferde / fünf Trompeter / zweyen Schalmeyer / 82. Pferd / 6. Hand-Pferd / vier Trompeter / ein roter Fahn mit einem Crucifix / 69. Pferd / Herr Nicolaus Palsy mit einem Wagen / vier Reuter / 13. schöne Hand-Pferd / mit gesticktem Zeug / acht Trompeter / ein Heerpaucker / zweyen Schalmeyer / zweyen Standarten / 18. Husaren mit Stern-Röcken / 200. zu Pferd / meistens mit roten Röcken / und einem Wappen / darinnen ein Adler / und ein Pfeil in der Brust / 3. Fahnen / 10. wolgezierte Hand-Pferde / 6. Trompeter / 1. Heerpaucker / zweyen Schalmeyer / ein Standart / 100. Hungarn zu Pferd / vier Hand-Pferde / 5. Trompeter / 46. zu Pferd mit einem Fah-

Fahnen ꝛc. Dieses war der Schluß der Hungarn/darauf folgte der Deutsche Eingang.

Vier Einspänniger / zween Trompeter / ein Kayserlicher Unterbereiter / 22. wolgezierte Kayserliche Handpferde / 2. Stallknechte / 14. Kayserliche und Erz-Herzogliche Trompeter / 1. Heerpauker / 6. Kayserliche Edelknaben auf Dummel-Pferden / mit der Lanzen / 1. in vollem Küras / 26. Hungarische vornehme Cavallier / 20. Deutsche Herren / 7. Hungarische Herren / 4. Lackeyen / Herr Palatinus / in einem nidern absonderlichen Wagen / fast einer Pavetten gleich / Herr Graf von Schwarzenberg / Rothal / Madasti / Sorgatsch / Marches Matthaei / 5. Herolden / Herr Marschall Jh. K. Majestät / und Ihre Hochfürstliche Durchleucht Erz-Herzog Leopold Wilhelm / Ihre Kayserliche Majestät / *Nuncius Apostolicus*, Obrister Hofmeister / Herr von Fürstenberg / 30. Kayserliche Edelknaben / Graf Rabata / 10. Hafschie / die Hofswägen / 100. Henducken rot gekleidet / mit blauen Fahnen / 38. Deutsche zu Fuß / wiederum 61. Henducken / grün und rot gekleidet / 100. Mann zu Fuß von der Preßburgischen schön gezierten Burgerschaft / die andere alle vor und in der Stadt im Gewehr stehend / 100. zu Pferd / 4. Handpferd / 1. Trompeter / 98. Kürassirer : Darauf folgten die Wagen ꝛc.

Kurz hernach / nemlich den 8. Augusti / wurde zu Preßburg / die Kayserliche Lands-Proposition / den versammelten Ständen in folgenden Puncten vorgetragen.

(1) Weilen der Bezier eingehenden Herbst mit einem mächtigen Kriegsheer nach Griechisch-Weissenburg zu kommen gesinnet / verlangen Ihre Kayserliche Majestät / daß die getreue Stände des Königreichs Hungarn fleißig berathschlagen sollen / auf was Weis und Mittel solcher Gefahr zu begegnen seye / damit die Inwohner dieses Königreichs in guter Sicherheit stehen möchten.

(2) Im fall der Türk den Frieden (wider Verhoffen) brechen / und mit öffentlichen Kriegen dieses Königreich / und die darzu gehörige Lande / anfallen sollte / begehren Ihre Majestät von denen Ständen zu vernehmen / was für Kriegsrüstung / zu Beschützung des Königreichs / Sie zu hoffen und zu gewarten hätten / auch von des König-

Königreichs Inwohnern/ nicht zweiffelnd/ daß sie ihr Gut und Blut vor das liebe Vaterland darsetzen würden.

(3) Und weiln dem Königreich Hungarn durch bereits viel erlittene Widerwärtigkeiten / die alt-gehabte Macht geschwächet / und solcher Feindes Macht nicht widerstehen kan/ dahero von Ihrer Majestät anderwärtig her entlehnten Kräfte und Kriegsvölkern beschützt zu werden vonnöthen hat: Als verlangen Ihre Majestät gnädigst/ daß sich die Stände in gegenwärtiger Landtags-Session resolviren sollten/ wie dergleichen Kriegsvölker mit Victualien und Nothdurfften von dem Königreich möchten unterhalten werden/ damit nicht/ wie öftters geschehen/ mit unviederseßlichem Schaden dergleichen Kriegsheer von der Hungersnoth verderbet und aufgerieben werde: Und diesem zwar sollten sie/ die Stände / in Zeiten vorsehen/ auf daß die andringende Noth das Königreich nicht unversehens überfalle.

(4) Zumahlen aber die Beschützung dieses Königreichs meistens bestehet in Vertvahrung der Gränzen / begehren Ihre Majestät gnädigst/ daß nicht allein der dreyßigste / so eine Zeit hero sehr nützlichen zu Erhaltung der Gränzen angewendet worden/ continuirt werde: sondern auch des Königreichs Inwohner zu Unterhaltung derselben zusammen setzen sollen / indem bekannt seye / wie väterlich bis anhero Ihre Kayserliche Majestät aus Ihren Erb-Königreich: und Ländern gedachte Gränzen unterhalten haben.

(5) Es käme auch Ihre Kayserliche Majestät zu Ohren / welcher massen die Gränz Soldaten des Königreichs Inwohner mit unterschiedlichen Ungelegenheiten beschwerten / selbige mit Anforderung tribulirten / mit Vorschützung / daß sie die Bezahlung und Befoldung sehr spät und wenig von ihren Hauptleuten überkommen: Damit nun dieses Königreichs Inwohner dieser Plag befreuet werden / sollen die Stände auch von den Ihrigen zuschießen und contribuiren.

(6) Also auch/ damit die Landstrassen von denen Herren-losen Dienern / Landfahrern / und Strassenräubern / welche um ihren eigenen Nutzen willen auch den Türken anreizen und aufmuntern/ den mit so grossen Kosten getroffenen Frieden zu brechen/ gesäubert werden / sollen die getreue Stände / auf Mittel und

Et tt tt

Weiß

Weiß gedenken / gute Satzungen setzen / und solche ins Wert richten.

(7) Weils in Administration der Gerechtigkeit der Inwohner erhalten/ hergegen durch Unrecht selbiger zerstört wird/ verlangen Ihre Majestät/ damit die Justitia aller Orten im Königreich ohne Unterschied / dem Reichen so wol als dem Armen / sonderlich auch den PP. Jesuiten/ denen/ wegen ihrer zeitlichen in etlichen Graffschafften dieses Königreichs habenden Gütern/ dieselbe vertheilt wird / ertheilet / und die Jura actualia allweg fleißig continuirt / auch das alte Recht wiederum in vorigen Stand gesetzt werde.

(8) So dann erfahren Ihre Majestät / daß sonderlich grosse Laster / bevorab das Ehr:abschneiden im Königreich im Schwang gehe/ dadurch der gerechte Zorn Gottes angefeuert wird; dannenshero wollen Ihre Majestät gnädigst/ daß dergleichen Laster scharf:fer:gestrafft/ und besser in acht genommen werden.

(9) Befehlen Ihre Kayserliche Majestät den Inwohnern dieses Königreichs die Gegenlieb: Und damit die jenige Klagen/ welche per vias ordinarias kommen/ ausgeföhret werden/ sie jeko nicht zu belästigen / sondern Ihre Majestät und Dero Stände bey jegigem Landtag erinnert zu werden / allein was das gemeine Wesen und Nutzen/ zu Erhaltung des Vaterlands antrifft/ alles fleißig vorzunehmen.

Hierauf erzeigten sich alle Grossen des Königreichs auf das allergeneigtwilligste/ (ob sie schon / wie hernach der Erfolg erwiesen / in den Herzen ein weit anders absehen verborgen hatten) für das jenige Kriegs-Heer/ so Ihre Majestät in das Königreich zu schicken allergnädigst belieben würde/ überflüssige Lebens-Mittel / zu dessen Unterhalt / zu verschaffen / mit dem zum Ueberfluß gethanen noch fernern Versprechen/ daß/ wann die Noht es erfordern würde/ sie mit aller Macht zu Felde gehen wollten.

Hierauf als An. 1660. der Friede (wie oben gemeldet) zwischen Kayserlicher Majestät und der Kron Schweden zu Oliva geschlossen worden/ fand sich der General Souches/ (der eben damals sein Quartier in Mähren hatte) auf erhaltenen Kayserlichen Befehl/ in Hungarn zu rücken / mit 10000. Mann eben zu der Zeit ein/ da der Dezier von Ofen mit 25000. Mann / auf des Groß-Sultans Ordre/

Ordre / schon zu Felde gegangen ware / den Ragozi zu verfolgen / und den Barczai mit aller seiner Macht wieder in das Fürstenthum Siebenbürgen einzusetzen.

Fürst Ragozi hatte mehr nicht als 6000. Mann / mit denen setzte er sich nahe bey Clausenburg / und sprengte mit 1000. Pferden den Türkischen linken Flügel mit solcher Gewalt an / daß der Sieg eine geraume Zeit sehr zweifelhaftig ware / bis endlich Ragozi übermattet / vier Wunden empfieng / deren eine so tieff in die Hienschale gedrungen / daß / weil das Hirn dardurch beschädiget worden / er vom Pferd ohnmächtig zur Erden fiel / wordurch die Seinigen ganz verwirret wurden / und dannenhero / ihm das Leben zu erhalten / das Feld / Bagage / Geschütz und Fahnen im Stiche ließen / und den verwundeten Fürsten nach Wardein brachten / woselbst er den 6. Junii sein zeitliches Leben endigte.

Wie es nun hierauf das Ansehen hatte / als würde mit dieses Fürsten Tod alle fernere Unruhe aufhören / so gieng vielmehr dieselbe erst recht an : Dann weil die Bestung Wardein / auf des Türkischen Kayfers Befehl / den Fürsten Barczai nicht vor ihren Herrn erkennen wollte / so bekam der Sali Bassa von der Porten ernstliche Ordre / dieselbe ihm mit Gewalt unterwürffig zu machen.

Der General Souches suchte allerhand Mittel hervor / die Bolkziehung dessen zu hintertreiben. Er lag dem Freyherm von Meyersberg (der nach seiner Wiederkunft von Constantinopel zu der Fürstin Ragozin geschicket worden) hefftig an / besagte Fürstin dahin zu vermögen / dasjenige / was ihr Gemahl zu Renuncirung der zweenen Graffschafften versprochen / ohngefümt / wegen äußerster Gefahr / ins Werk zu setzen. Dieser thäte hierbey sein bestes / und brachte die Sache dahin / daß sie in die Abtretung willigte.

Weil aber die Deputirte den Auszug der Ragozischen im Castell zu Tokay nicht verwilligen / und keine Teutschen hinein lassen wollten / so gabe ihnen der General deutlich zu verstehen / sie sollten Kayserlicher Majestät Befehl sich ja nicht widersehen / sonst müste er Gewalt brauchen / und mit Ernst nehmen / was man ihm nicht gutwillig einräumen wollte ; worauf die Besatzung so fort auszog / und General Souches hin-

Et t t t t ij

gegen

gegen den Obristen Wachtmeister Pickerau mit etlichen Compagnien Dragonern hinein legte.

Der Commendant in Fattmar übergab selbiges Castell gleichfalls 100. vom General Souches dahin geschickten Husaren. Dem Commendanten in Wardein / Matthias Bologk / hatte gedachter General zu des Orts Besetzung genugsame Soldaten angeboten / weil er wusste / daß nicht mehr als 700. unerfahrene und übel bewehrte Heyducken zur Besetzung darinn lagen : Allein es wurde ihm zur Antwort gegeben / der Ort hätte weiter keines Volks vonnöthen / und könnte derselbe von sich selbst allem feindlichen Ansinnen der Ottomannischen Macht Widerstand thun.

Unter diesen Vorfällen zogen Ihre Kayserliche Majestät in gemeldtem 1660ten Jahr in Dero Erbländer / solche zu besuchen. Wie nun Dieselbe den 17. Junii von Wien abgereiset / wäre Sie den 23. dito zu Grätz glücklichst angelanget / und von der Landschaft mit etlichen 1000. zu Ross / und in köstlichen Libereyen / unter Lösung vieler 100. Canonen / ansehnlichen Triumph-Pforten / schönen Feuerwerken / absonderlich aber mit kunstreichen Brunnenwerken (aus welchen allen rot und weisser Wein gesprungen) empfangen worden : Dero der Herzog von Mantua etliche Meilentwegs entgegen geritten / und neben Deroselben eingezogen : Den 26. aber hat Derselbe seinen Abschied / und den Weg mit seiner ganzen Hofstatt nach Venedig genommen.

Den 29. geschah die Proposition wegen bevorstehender Huldigung / welche darauf den fünfften Heumonats vollzogen wurde. Zu gedachtem Grätz verblieben Ihre Majestät / und Erz-Herzogliche Durchleucht Leopold Wilhelm / bey nahe zwey Monat lang / und erlustigten sich dieser Orten mehrentheils mit dem Wandwerk.

Zu Eingang aber des Monats Augusti waren Sie resolvirt / Ihre Reise in Kärnten und Krain (wiewol nur mit einer geringen Hofstatt) fortzusetzen / ja sich gar auf Triest an das Meer zu begeben : allwo die Venetianer / Deroselben allerhand Kurzweilen auf dem Wasser zu machen / geschäftig waren ; wie dann der Spanische Botschafter deswegen auf Venedig voran gereist / der Päpstliche Nuncios aber sich nach Salzburg begeben / um selbigen Erz-Bischoff zu besuchen.

Inmittelst waren aus Hungarn bey der Kayserlichen Majestät sehr böse Zeitungen einkommen / wie nemlich der Türk die Vestung Wardein sehr hart belagerte / daß auch der dahin geschickte Kayserliche Succurs nicht mehr durchzudringen / oder hinein zu kommen vermochte: Der Ursach wegen schickten Ihre Kayserliche Majestät den Kammer-Currier von Gráz nach Pressburg / welcher Ordre und Brieffe mitgebracht / daß selbiger Erz-Bischoff / der Canzler / Bischoff von Raab / der Thum-Probst zu Pressburg / Graf Nadasti / und Graf Forgatsch / ehistsens bey Ihrer Kayserlichen Majestät zu Gráz erscheinen solten.

Diese nun und andere citirte Hungarische Herren Stände fanden sich den 1. Augusti daselbsten ein / allwo sie mit denen allda anwesenden geheimen Herren Rähten / wie auch mit denen Grenz-Generals-Personen / etliche Tage / wie dem Türkischen Unheil zu begegnen seyn möchte / in enferiger Berathschlagung begriffen gewesen: welches verursachte / daß Ihre Kayserliche Majestät die vorhabende Abreise bis auf den 20. ejusdem verschoben.

An demselben setzten Ihre Kayserliche Majestät / nebenst Ihrer Hochfürstlichen Durchleucht Erz-Herzog Leopold Wilhelmen / Dero Reise von Gráz nach Clagenfurt in Kärnten fort. Damalen verordnete die Herrschafft zu Venedig zween extraordinari-Ambassadeurs / benanntlichen die Herren Procuratores, Andream Contarenum / und Nicolaum Cornarum / mit zwey zierlich ausgerüsteten Galleren nach Triest zu gehen / um Ihrer Majestät in selbiger See aufzuwarten / und Sie nacher Venedig einzuladen.

Den 28. hielten Ihre Majestät Dero Einzug zu Clagenfurt; allda sie von selbigen Ständen noch prächtiger als zu Gráz eingeholet worden. Von dannen gieng die Reise auf Labach / daselbsten Ihre Kayserliche Majestät den 7. Sept. eingezogen; welcher Einzug auch den Clagenfurter übertroffen.

Auf den 13. war die Huldigung / und gegen den 15. die Reise nach Görz angestellt / allwo man Ihre Kayserliche Majestät den 18. statlich einbegleitet. Den 22. hat von den Ständen die Huldigung geleistet / und den 24. die Reise von dannen nach Triest fortgesetzt werden sollen. Daselbst hin waren den 23. September obgedachte

Et tt tt iij

dachte

dachte zween neue Venetianische Ambassadeurs / Contareni und Cornaro / auf zweyen Galleren (welche / wie auch die Ruderknechte / in roten Sammet bekleidet waren) abgefahren / um Ihrer Majestät daselbsten aufzuwarten ; Ihre Erz-Herzogliche Durchleucht aber seynd zu Labach verblieben / allwo dazumals / nebst dem Pulver-Thurn / 13. Häuser im Feuer aufgangen.

Den 27. empfingen Ihre Kayserliche Majestät zu Triest von selbigen Ständen die Huldigung / und belustigten sich in dem daselbst liegenden Golfo / oder Meer-Busen / begleitet von 40. Venetianischen Schiffen / die alle wol ausstaffiret waren. Der Kayserlichen Hofstatt verehrten die Burger zu Triest den besten Wein / und rufften dabey immer zu: *Vivat LEOPOLDUS!*
Es lebe LEOPOLD!

Endlich wie alles vollendet / und Ihre Kayserliche Majestät beyde Venetianische Herren Abgesandte zu Rittern geschlagen / auch deren jeden einen Diamantenen Ring / zwey tausend Ducaten werth / verehret hatte / seynd sie am ersten October von Triest wieder aufgebrochen / und haben sich den 5. zu Labach auf den Ruckweg eingefunden.

Den 19. und 20. diß hatten sich von der Kayserlichen Hofstatt schon bereits viele von Råhten und andern Officirern wiederum eingestellt / denen Sambstags den 23. Ihre Kayserliche Majestät und Ihre Erz-Herzogliche Durchleucht gefolget / indeme Sie also bey Dero Residenz Wien wiederum höchstglücklich ange-
langet.

Unterdessen als Wardein dem Groß-Türken war übergeben worden / und Ihre Kayserliche Majestät An. 1661. dem Fürsten Remini Janos Dero Schutz versprochen hatten / auch General Souches mit fünff bis 6000. Mann Teutschen Böldern in Ober-Hungarn / zwischen den Flüssen der Waag und Neutra / verharrete / um / wo es die Nohtdurfft erfordern würde / hülfflich beyzuspringen / kame der General Montecuccoli eben dazumal mit zwanzig tausend Mann gleichfalls an den Siebenbürgischen Grenzen an / als die Türken und Tartarn / denen die Wallachen und Moldauer gefolget / das Land allbereits überschwemmet / den Remini Janos sich in Hungarn in das beste Schloß Sulst zu flüchten

flüchten gezwungen / und sich daselbst herum gelagert hatten / mit dem Vorfatz / selbiges anzugreifen / um obbesagten darein geflüchteten Fürsten in die Hände zu kriegen.

Als sie aber nachgehends des Montecuccoli Anmarch gesehen / obschon die Türken zweymal stärker gewesen / haben sie doch ihr Vorhaben unterlassen / zum theil sich unter die Mauren zu Nasgibania zurück gezogen / und mit Plündern und stätigen Streiffen die benachbarte Gespanschaften Ugocz und Beregt grausam verwüstet / das Haupt-Corpo aber der Armee hat sich nach Vasarbelli retiriret / allwo Sali Bassa aus den Sachsen-Städten den Michael Apassi / einen Edelmann aus dieser Provinz / berufen / und / auf Befehl der Ottomannischen Vorten / zum Fürsten in Siebenbürgen erkläret / auch die Land-Stände genöthiget / ihn für ihren Fürsten zu erkennen / und den Remini Janos auszuschießen.

Indem nun bey so gestalten Sachen der General Montecuccoli sahe / daß er den Feind mit seiner Armee nicht aus dem Lande treiben konnte / auch die Krankheit unter seinen Soldaten sehr hefftig einzureiffen begunte / so hielt er vor das beste Mittel / die vornehmste Plätze / so dem Feinde noch nicht in die Hände gerathen / unverzüglich mit gnugsamer Besatzung zu verwahren / als da gewesen Sogaras / Zekelheid / Kovar / Damosvivar / Clausenburg / und Coloswar / darauf er sich in die Winterquartier in Ungarn zurück gezogen.

Unterdessen bekam vom Kayserlichen Hofe der General Southes Befehl / sich in Nieder-Hungarn zu verfügen / um denen feindlichen Truppen / so die Gespanschaften in Ober-Hungarn immerzu beunruhigten / eine Diversion zu machen: Diesem Befehl zu folge / brache er aus seinem Lager auf / und nachdem er sich bey Dotis mit etlichen Truppen Husaren und Seyducken unter dem Grafen Paul Esterhasi / und Grafen Christoph von Buchhaim / Hungarischen Reichs-Generalen / auch Grafen Budiani / verstärkt hatte / gieng er in das Türkische Gebiet bis vier Meilen an Ofen / allwo sie mit gesamter Hand / im Hin- und Herzug / unterschiedliche von den Türken besetzte Schloßer / nemlich Waal / Przin / Pamberg / und Jambeck einnahmen / und zwar das erste mit Sturm / (woselbst

(wofelbst die Hungarn/wider der Generalen Willen/ sehr grausam gehauet) also/das darinn mehr als 500. Personen/ neben 200. Soldaten / worunter ein Uga / Namens Schaban / 2. Rittmeister/ ein Castellan/ein Ober- und Unter-Priester/theils durchs Schwert/ die meisten aber im Feuer/ umkamen.

Ben 60. Personen hatten sich auf einen hohen Thurn geflüchtet/ und als das Feuer ihnen zu nahe kam/ stürzten sie sich oben herunter: welches erschrocklich anzusehen war / und unter den Türken solchen Schrecken verursachte/ daß sie die andern drey Schlöffer/ wie auch noch eines unweit Stul-Weissenburg/ Phaka genannt/ verließen/ welches von 40. im Lande herum schweifenden Heyducken / gleichwie mit denen andern geschehen/ in die Asche gelegt / und alle Türken / deren sich in 48. verspätet / niedergesäbelt wurden.

Der Commendant in diesem Ort / wiewol alle seine unter sich habende Türken von ihm getwichen / und über die Donau geflohen waren/ wolte doch lieber mit Weib und Kindern das Leben verlieren / als den Ort verlassen; welches ihm dann auch so wiederfuhr/ indem ihm die Husaren den Kopff abschlugen: die Stück in den Schlöffern wurden meist durchs Feuer verzehret / und theils von den Hungarn weggeführt.

Wie man nun Kayserlicher Seits in Ober-Hungarn die Winterquartier beziehen sollte / wolten die misztrauischen Hungarn dar: ein durchaus nicht willigen / sondern liesen dem General Monteculi diese Worte zu entbieten: Sie seyen auf keinerley weise gesinnet/ zu der Teutschen Verpflegung einigen Beytrag zu thun; dannenhero dazumals die Kayserlichen Völcker in sehr schlechten Zustand waren.

Mit dem Anfang des 1662ten Jahrs giengen die Unruhen auch zugleich aufs neue an. Fürst Remini Janos trachtete den Apassi/ als seinen Widerpart / zu unterdrucken; allein er wurde selbst / durch schändliche Berrätheren der Seinigen/ unterdrückt. Dann nachdem er den Apassi bis auf 6. Meilen verfolget hatte / und nun ohn alle Gefahr zu seyn vermeinte / ward er / zu Ausgang des Jenner des berührten 1662ten Jahrs / von dem Apassi/ der indessen 4000. Türken zu Hülf bekommen/ unversehens/ in einem Dorff Kelas genannt / überfallen; obwol/ wie gemeldet / nicht ohne Berrätheren seiner

seiner vertrauten Freunde / so daß in 2000. Siebenbürger / und 6. bis 700. Teutsche / etliche Officirer / und der Fürst Remini Janos selbst / niedergemacht / auch 5. Teutsche Standarten verlohren wurden.

Hierauf gelangte der Apassi zur Siebenbürgischen völligen Regierung / und war sein erstes / daß er mit der Türkischen Armee im Anzug wäre / die von den Teutschen besetzte Plätze zu erobern / welche er / wann er sie nur von Kayserlicher Majestät gütlich begehret / gar leichtlich hätte bekommen. Weil aber solches nicht geschehen / und es dabey das Ansehen hatte / als würden die Türken solche Derter selbst besetzen / so befahle Kayserliche Majestät denen Commendanten selbiger Bestungen / solche bestmöglichst zu vertheidigen / und dem Obristen Schneidau / sie mit aller behörigen Nothdurfft zu versehen. Nichts desto weniger / ob sich gleich der Commendant Gregor Bettlen zu Fogaras zur kräftigsten Gegentwehr wider den Apassi und seinen Anhang gesetzt hatte / gieng doch solcher Ort endlich über / weil die Bürger daselbst wider die Guarnison zur Wehr grieffen / und die Ubergab durchaus befördert wissen wollten.

Als aber Fürst Apassi hierauf auch Clausenburg mit 12000. Siebenbürgern und Türken bestritte / wollte der Commendant darinnen / David Redan / ein Venetianer / durch Entwaffung der Burgerschaft / ihrer Meuteren und Aufruhr zuvor kommen : Und obvolen er mehr nicht als 1000. Mann stark wäre / die Bevestigungswerke benebenst alt / schwach und haufällig gewesen / hat er / dessen ungeachtet / vermittelst etlicher Abschnitten / sich dennoch zu solcher Gegentwehr geschicket / daß er denen vielfältigen Stürmen dapper widerstehen / und dem Schneidau Zeit geben können / ihn glücklich zu entsetzen ; da dann / auf bloße Erscheinung der Teutschen / die Türken und Siebenbürger ihr eignes Lager selbst angezündet / und schändlich davon geflohen.

Hierauf wurden auf Kayserlichen Befehl die Grenz-Derter befestiget. Seine Majestät verfügten sich zwar in selbst eigener hoher Person / auf den Reichstag nach Preßburg / verreiseten aber von dannen endlich wiederum / wegen schlechten Tractaments der Hungarn / sehr übel vergnüget. Unterdessen wurde von Kayser-

U u u u

licher

licher Majestät der Hungarische Kammer-Secretarius D. Peris nach Temeswar gesandt / wohin auch An. 1663. der Baron Goes sich verfügte / um einen Stillstand der Waffen zu schliessen / woselbst / nach vielen Strittigkeiten / folgende Capitulation aufgesetzt wurde.

Es sollten nemlich I. die beyde Gespanschaften Zabolst und Zattmar / zusamt denen Seyducken / mit aller ihrer Zugehör / dem Teutschen Kayser verbleiben / und sollten dieselbige nimmermehr / weder von den Türken / noch Siebenbürgern / unter was für Vorwandt es auch geschehen möchte / angefochten / noch zu Bezahlung eines Tributs angehalten werden.

II. Sollen die in denen Siebenbürgischen Städten von dem Kayser gehaltene Besatzungen abgeführt : solche dem Fürsten dieses Landes wieder eingeräumt / zuvor aber / so wol des einen als des andern Kayfers Völker / aus dem Land geführt werden.

III. Solle das Fürstenthum Siebenbürgen wiederum in vorigen alten Stand gesetzt werden / und wann eine Veränderung mit dem Fürsten sich zutrüge / so sollten alsdann die Stände (vermögend der Kayserlichen Capitulation) Macht haben / nach üblicher und alter Freyheit / eine Person zu ihrem Fürsten zu erwählen / die ihnen am meisten beliebt würde.

IV. Weder der Sohn des Ragozi / noch des Kemini Janos / sollen keineswegs befugt seyn / mit einigen Hülfsvölkern in Siebenbürgen zu kommen / und neue Unruhen zu erwecken ; dergleichen sollte auch von einem jeden in Ober-Ungarn verstanden werden.

V. Sollte Wechselfweise / und einem wie dem andern / so wol Türken / Siebenbürgern / als auch denen Oesterreichischen Provinzien / und Kayserlichen Graffschaften / nach Art und Weise / wie es in andern Grenzen geübet wird / zugelassen seyn / ihre Plätze zu ihrer eignen Sicherheit zu verwahren / und zu befestigen / jedoch keine Armee oder General darein zu legen.

VI. Sollte keinem Feind der beeden Kaysern / einige Hülf / Ausnahm noch Unterschleiff gestattet noch geleistet werden.

VII. Die

VII. Die Bestung Irin solle geschleift / keine Streiffereyen gedultet / und die darwider Handlende ernstlich gestrafft werden.

VIII. Der Stillstand solle in seiner Krafft verbleiben / und von beyden Partheyen ihre Kriegsvölcker von den Siebenbürg- und Ungarischen Grenzen zurück beruffen werden.

IX. Alle die jenige / so an den bisherigen Unruhen in Siebenbürgen schuldig seyen / nemlich alle die / so einem oder dem andern Kayser angehangen / sollen perdonirt und begnadiget / und in ihre vorige Aemter / Würden und Güter wieder eingesetzt werden / ohne daß jemand deßwegen sie anzufechten sollte befugt seyn.

Als diese Capitulation an den Kayserlichen Hof geschicket wurde / hatte man daselbst den Stillstand vor ganz gewiß gehalten: Allein / an statt denselben Türkischer Seits nachzukommen / giengen dieselben schleunig zu Felde / und richteten ihren Zug auf die Bestung Neuhäusel / worinnen Graf Adam Forgatsch commandirte. 6000. Mann von der Türkischen Armee wurden aus Schiffen nach Barcan übergesetzt / denen Graf Forgatsch mit 900. zu Fuß / und 2500. zu Pferd dapffermühtig entgegen gieng / aber in dieser Action mit den Seinigen / wegen der Hungarn allzuhitzigen Unvorsichtigkeit / den 7. Augusti den Kürzern zog: Wor- auf auch die Belagerung Neuhäusel erfolgte / darein noch zu rechter Zeit der General Montecuccoli / zu deren Verstärkung zwey Compagnien vom Kaysersteinischen Regiment / das halbe Spar- rische Regiment / und etliche Compagnien Dragoner des Jac- quetz / die von Verwahrung des Waag-Flusses zurücke gefordert waren / brachte / daß also dieser Ort mit drey tausend zu Fuß / und fünffhundert zu Pferd besetzt ware.

Dessen allen aber unerachtet / gieng diese importante Bestung Neuhäusel den 26. Septemb. mit Accord über / weil die Garni- son je mehr und mehr meutenirte / und sich ohne Scheu erklärte / daß / so bald wieder ein Sturm angefangen würde / sie die Waffen auf die Erden werffen / und sich viel lieber gefangen / als todt dem Feind ergeben wollten.

Inzwischen / nachdem die Türken bald bey Serinwar / bald in Croaten ziemliche Niederlage erlitten / machte ein plötz- lich und un- versehener Einfall der Tartarn und Türken eine sehr grosse Furcht

Uu uu uu ij in

in Teutschland / weil es das Ansehen hatte / als ob der barbarische Feind schon mitten in des Teutschlandes Herz eingedrungen wäre.

Diese unbefähigte Kriegs-Flucht brache durch das Gebürg / der weisse Berg genannt / in das bloß stehende Mähren ein / durchblizte schier bis an Olmütz das ganze Land mit Feuer und Schwert / und pulverisirte ein Dorff und Flecken nach dem andern: kamen sie aber an einen wehrhaften Ort / so wichen sie bald zur Seiten ab; dann sie hatten kein Geschütze / auch wol kaum der zehende sonst ein Geschosß bey sich.

Also gieng auf dem platten Lande ein unbeschreiblicher Jammer über die armen Christen: Die Alten wurden erbärmlich niedergesäßelt / Frauen und Jungfrauen händisch geschändet / die starken Mannspersonen zusammen gekoppelt / und wie das Vieh in die traurige Dienstbarkeit weggeschleppt; die kleinen Kinder aber theils wie Gänse in Säcke gesteckt / theils zerstückt / oder an die Wände und Steine geschmissen.

Es wurde aber dieser Tartarn Nachzug bey ihrer Rückkehr aus Mähren mit ihrem wolempfindlichen Schaden von den Christen tapffer überfallen und geklopffet. Der Oberste Nicolaus Honig hiebe etliche hundert zu Stücken / und nahm dreihundert gefangen; Ein Hauptmann vom Holsteinischen Regiment erlegte deren siebenzig: Ein anderer / vom Montecuculischen Regiment zernichtete ihrer zweihundert; und kamen täglich die von Comoria ausgegangene Parthenen mit einigen Gefangenen / oder gemachten Beuten / daselbsten wiederum an.

So bald Neuhausel oberführter massen denen Türken zu theil worden / zertheilten selbige ihr Kriegsheer in unterschiedliche Haufen / womit sie das ganze Land umher / so wol an dem Donau-Strand / als gegen dem Gebürge zu / gleichsam überschwemmet / Schlösser / Städte und Flecken in sehr grosser Menge erobert / diejenige Dertter / wo sie keine Besatzung einlegen wollen / verwüstet / und allein in den Castellen zu Novigrad und Levenz Garnison gelassen.

Graf Montecuccoli/ indem er nicht aller Orten benöthigte Vor-
sorge thun kunte/ wolle doch das/ woran am meisten gelegen war/ bes-
wahren; ließe derotwegen an den Bevestigungs- Werken zu Press-
burg arbeiten. In die Insul Schütt schickte er das Strozische/
Kappachische und Holsteinische Regiment / beschleunigte den
March der Steyrmärkischen Troupen/ so von Grafen Nicolaus
von Serin commandirt worden/ demselben befahl er die Aufsicht/
und Bewahrung der Donau gegen Nider- Ungarn.

Zu Bedeckung der Bergstädten beruffte er den General Sou-
ches (der/ diesen ganzen Feldzug über/ sich in Mähren/ zu Bewah-
rung der vornehmsten Städten dieser Provinz/ aufgehalten; damit
der unhintertreibliche Einfall der Tartarn in so weit gehemmet wür-
de/ daß dieselbe im Lande sich nicht feste setzen/ und darinnen verbleiben
könten) aus der Landschaft Mähren; Er selbst aber wolle/ mit
dem Ueberrest seiner Teutschen / die ganze Zeit über / so sich die Tür-
ken im Königreich noch aufhalten würden / bey Pressburg stehen
bleiben.

Nachdem aber solche in ihre Winter-Quartier gegangen / ließe
er seine Armee ebenmässig auseinander gehen / um in denen Kaiser-
lichen Erblanden zu überwintern.

Damit aber der fernere starke Einbruch der Türken und Tartarn
künftig desto kräftiger möchte hintertrieben werden; so zogen Ihre
Kaysersliche Majestät selbst nach Regensburg / dahin sie die
Reichsstände zu einem allgemeinen Reichstag beschieden hatten/ und
woselbst sie den 23. Decemb. höchstglücklich angelanget waren: Ge-
gen dieselbe erboten sich gedachte Reichsstände ganz willig zu einer an-
sehnlichen Reichs- Hülffe wider den abgesagten Christen-Feind.

Marggraf Leopold Wilhelm von Baden wurde hierauf einhel-
lig in diesem Krieg zum Feldmarschall der Reichsvölker/ Graf Georg
Friedrich zu Waldeck zum General-Lieutenant; Herzog Ulrich
von Württemberg wurde General / und Herzog Johann Adolph
von Holstein General-Wachtmeister der Cavallerie erklärt: Graf
Franz Sigger / Gouverneur zu Ingolstatt / General-Zugmeis-
ter/ und zugleich Commendant über das Fußvolk; Marggraf Gu-
stav Adolph von Baden-Durlach / Herzog Augustus von Hol-
stein/ und Baron von Buch/ General-Wachtmeister bey der Infan-
terie/

Uu uu uu ij

terie/

terie/ und auf den Fall/ da einer von diesen dreuen sollte abgehen/ wurde der Herzog von Sachsen-Weimar/ und Herzog Gustav Adolph von Mecklenburg substituirt: Zum General-Commissario wurde der Herr von Haugwitz / des Churfürsten in Sachsen ehedessen Cammer-Präsident / erwählet/ und also ungemeyne Zubereitungen vor die Hand genommen.

Der König in Frankreich selbst hatte den Grafen von Coligny zu seinem General-Lieutenant in diesem Hungarischen Krieg erkläret/ wohin er 4000. zu Fuß und 2000. zu Pferd zu marchiren besohlen. So hatte auch die Kron Schweden/ über dero Contingent/ noch andere 2500. Mann wider den Türken verordnet / die Herzogen von Mantua und Florenz / der Pabst und die Republic Genua thaten eine ansehnliche Geld-Hülffe: worauf nach geendigten Reichstag An. 1664. Ihre Kayserliche Majestät den 8. May wieder gegen Dero Residenz-Stadt Wien abgereiset.

Inzwischen aber hatte der Vice-König und Vannus in Croatien/ Graf Niclaus von Trin oder Serin/ mit Kayserlicher Majestät allergnädigsten Verwilligung / eine Armee von 16000. Mann aus Hungarn/ Croaten / Slavoniern und Teutschen bestehend / zusammen gezogen; mit welcher er den 20. Jenner / samt den Grafen von Hohenlohe/ und Grafen Budiani/ den Feind heimzusuchen gedachte; weil sich aber derselbe in die Quartier gezogen / so gieng der Marsch auf Presnitz / welches am ersten dran und sich ergeben mußte/ bekame aber doch guten Accord/ damit andere dergleichen zu thun Ursache haben möchten.

Also zogen/ am 13. Jan. unter 11. Togen/ 837. Personen/ worunter in die 400. bewehrte Türken / und bey 100. Tartarn mit begriffen waren/ heraus und über die Drau/ hinterlassend die meisten und besten Pferde / samt 7. Stücken und einem Feuermörser: Hingegen wurden 400. Mann / halb Teutsche und halb Hungarn/ hinein gelegt.

Hierauf kam die Renhe an Babotscha / welches der Graf von Hohenlohe zum Angriff recognoscirte: die drinnen aber wollten des Ernsts nicht erwarten/ sondern erboten sich zu einem Accord/ welcher ihnen von den Grafen von Serin Anfangs schwehr gemacht ward/ weil er den Commendanten/ so vormaln in Canischa General Präpost

post gewesen / und die gefangene Christen übel gehalten hatte / nicht
wollte mit eingeschlossen haben. Dasselbst zogen den 25. Jan. un-
ter II. Agen 1072. Seelen heraus / hinterlassend / ohne die Lebens-
Mittel / Munition und Mobilien / 16. Stücke : die Ausgezogene
wurden auch nach der Drau / bis zum Schlosse Bartsch / con-
vojiret.

Dieses Schloß fand die Convon verlassen / und in demselbigen
noch 8. Stücke Geschütze / welche nach Babotscha geführt wur-
den : das Schloß aber steckte man in Brand / und ließ die aus Press-
nitz und Babotscha Abgezogene allhier über den Fluß setzen.

Den 26. dieses gieng der Marsch Sigerth vorbei. Die in der
Stadt ligende Tartarn giengen gleich flüchtig auf Oessec / oder
Essec / durch / denen die Ungarische Reuteren auf eine Meilweegs
nach / und 2. Fahnen abjagte / auch derselben bey die 40. niederhieb.
Die Türken verliessen gleichfalls die grosse / wie auch die Vorstadt /
und begaben sich in die beyde sehr veste Schösser.

Auf diesem Marsch ward den 27. die Palanka Turbeck / (wo
des Türkischen Kayfers Solymanns / der vor 98. Jahren / den
14. Septembr. vor Sigerth gestorben / sein Herz und Eingewende
begraben ligt / und zum Gedächtnus ein Türkisches Mönchs-Kloster
aufgebauet worden) welche die Türken mit drey Stücken verlassen /
aus allzugeschwinder Begierde der Henducken angesteckt / und samt
den Stücken zu nichte gemacht.

Den 28. wurden alle Vorstädte vor Fünffkirchen eingenom-
men / und alsobald noch selbigen Tag und Abend die Angriffe gegen
die Stadt angestellt / daß noch eine halbe Stunde vor Tags von
allen Ecken der Anlauff zugleich geschehen sollte. Die beyden Her-
ren Grafen von Serin und Hohenlohe giengen selber mit an /
und also ward allerseits der Angriff dergestalt männlich und glück-
hafft verrichtet / daß die Soldaten an allen Orten in kurzer Zeit in
die Stadt eindringen / und niedermachten / was ihnen vom Feinde
vorkam / und sich nicht in das Schloß retiriren konnte.

Zu Bezwingung des Fünffkirchischen Schloßes wurde der Graf
von Hohenlohe hinterlassen / der Graf von Serin aber gieng
mit seinen Hungarn und Croaten / wie auch mit der Helffte der
Teut:

Teutschen Reuteren/ nach der Psecker Brücke zu/ dieselbe zu ruiniren/ er eroberte den 2. Febr. in wenigen Stunden das dabey befindliche Castell: Und/ nachdem er die Schiffe angezündet/ hat er auch die Brücken in Brand gesteckt / welche / nach dreytägigem unaufhörlichen Brand/ den meistentheil zu schanden gegangen.

Nach so glücklichem Fortgang / hat er sich wiederum gegen Sünffkirchen zurück gezogen / allwo er/ weil der Graf von Hohenlohe/ indem er nicht genugsam mit Volk versehen war / das Schloß nicht angegriffen/ alsobald den Angriff beschleuniget/ bey welchem aber ihm alsobald 100. Mann/ und unter diesen der Obriste Lieutenant/ Graf Franz von Herberstein/ und General-Wachtmeister Sammerling / ertödtet wurden; und wären deren noch mehr geblieben/ wann er nicht/ nach reiffer Berathschlagung / dieses Vornehmen unterlassen / als welches / nach nunmehr verbrannter Brücken / ihm nicht mehr nöthig ware/ und für besser und rahtsamer gehalten / wieder in Croatien zurück zu kehren.

Er bliebe aber nicht gar lang allda/ sondern gieng/ mit Kayserlicher Majestät Bewilligung/ mit denen Grafen Strozzi und Hohenlohe/ vor die Türkische Grenz-Vestung Canischa/ und machte daselbst den 28. April mit der Belagerung einen Anfang; allein mit schlechten Success/ weil die Eroberung durch den Türkischen Entsatz unterbrochen wurde.

Bessers Glück fandte der General Souches vor dem Schloß Neutra/ welches er/ nach einer 14. tägigen Belagerung/ ohne Sturm/ nur durch das grobe Geschütz / dahin zwang / daß am 23. Aprilis in 400. Türken zu Pferde/ und 200. zu Fuß/ mit Sack und Pack/ jedoch ohne Fahnen / von dannen nach Neuhäusel heraus/ dargegen 700. Teutsche Soldaten hinein zogen/ welche im Schlosse 30. grosse und kleine Stücke / und an Kugeln/ Bley/ Pulver/ und Salz noch einen zimlichen Vorrath / an Brod und Fleisch aber nichts fanden.

Nach Verfließung weniger Tage hatte er Ordre gegeben/ gegen Levenz zu marchiren: Indem er nun gegen dem S. Kreuz fortrückte/ fielen bey 15. in 16000. aus den Bestungen zusammen gezogene Türken seinen Nachzug an: Er kriegte bey Chernowitz eine kleine Höhe zu seinem Vortheil ein/ drauf setzte er sich mit etwan 3000. Mann

Mann (denn die rechte Armee war schon zu weit voran) und etlichen Regiments-Stücklein so wol/ daß er damit die Türken/ welche vielmal ungestümmig ansetzten/ zurück/ und ihnen (wie die Gefangene nachgehends ausfragten) bey 1000. Mann abschlug/ hingegen von den Seinigen nur 89. einbüßete.

Hierauf ruckte er vor Levenz / und griffe selbigen Ort alsobald mit solcher resolution an / daß er / nach einer viertägigen Belagerung/ den 2. Junii/ die Stadt mit Sturm/ das Schloß aber mit Accord eroberte. Die abziehende Türken / in die 800. Mann stark / wurden nach Gran conponiret/ worauf der General die Armee wieder an den Gran-Fluß / nahe bey St. Benedict / kehren lassen/ um allda die 4. andere Regimenter / welche ihme zu seiner Verstärkung von neuem zugeschickt wurden/ zu erwarten.

Inzwischen aber hat er sich nach Tirnau begeben / daselbsten / weil er sich etliche Tage her unpäßlich befande / seiner Gesundheit zu pflegen.

Es waren aber die erwartete Regimenter / unter der Anführung des General Häußlers / kaum angelanget/ als die Türken/ in viel grösserer Anzahl als zuvor/ (indem sie / durch die Ankunft der Fürsten in Wallachey und Moldau / mit ihren Troupen verstärkt worden) die verlorrne Stadt wieder zu erobern / im Anzug waren.

Es ware dazumal der General Souches noch nicht völlig genesen; dessen aber unerachtet / hat er sich ohne Säumen zu Feld begeben / da er seine ganze Armee längst dem Fluß Gran/ in einem weiten Feld / so sich bis gen Levenz erstrecket / von solchem auch / den Nahmen hat/ in Schlacht-Ordnung gestellet.

Die Türken/ so sich unten an den Bergen / welche gegen Orient dieses ebene Feld bedeckten / versammellet / haben sich auch / die Schlacht anzufangen/ in Ordnung gestellet. Die Spahi und Janitscharen wurden in die Mitten geordnet; die Moldauer und Tartarn/ neben unterschiedlicher Savadronen Türkischer Reuteren / machten den rechten Flügel; das Wallachische Corpo aber den linken/ und in solcher Ordnung siengen sie an der Christlichen Armee sich zu nähern.

Als der General Souches die Seinigen hierauf dapfermüthig zu streiten angefrischet hatte / ließe er den 19. Julii den Grafen Caprara mit seinem Regiment Curassirer / neben einer Squadron Dragoner / gegen den Feind anrücken / denselben so lang aufzuhalten / biß man Zeit gewinne / die erst neu-angelangte Trouppen in Ordnung zu stellen / und nöthige Ordre zu geben. Darauf hat er eine Squadron Brandenburgische / unter Commando des Obrists Lieutenants Bocks / zum Hinterhalt / in einen alten Graben an der Seiten des Lagers / geschicket / auf der andern Seiten aber 600. Dragoner im Gepüsch verstecket / damit so wol die eine als die andere / mit immer wiederholten Salven / des Feindes erste Anfall zurucke trieben.

Die Türken waren die ersten / die den Streit anfiengen: Drey grosse Hauffen / unangesehen sie mit unaufhörlichem Schiessen / von den Brandenburgischen Dragonern bewillkommet wurden / haben mit solcher Ungestümme auf die Kayserlichen angedrungen / daß die vorderste Glieder sich anfiengen zu retiriren / nachmalen sich gar in die Flucht zu begeben / und zwar mit Gefahr / den ganzen übrigen Theil der Armee in confusion zu setzen / wo nicht zum guten Glück General Caprara zu Hülf gekommen wäre: dann als er ihnen zu helfen avanciret / hat er sie dermassen von neuem encouragirt / daß sie sich wieder gegen ihre Anspringer gewendet / und bis auf ihre Reserve getrieben. Und obschon diese ihre Gesellen dapffer vertheidiget / so seynd doch (als eben zu rechter Zeit der General Souches mit der Reserve der Brandenburgischen und Sächsischen Battalitionen heran gerucket / zur linken Her: General Häufter dapffer auf die Wallachen Feuer gegeben / auf der andern Seiten aber der General Kniegke continuirlich mit dem groben Geschütz unter die Feinde gedonnert) ihrer so viel todt darnieder gefallen / daß / als die Hintere gesehen / daß sie anderst nicht / als durch und über die Körper ihrer Mitgesellen / avanciren könten / sie über Kopff und Hals die Flucht gegen dem Gebürge genommen / sich daselbsten wiederum zu versammeln / und in Ordnung zu stellen.

Als sie aber befunden / daß ihrer 6000. der Christen Schwert-
tern zum Schlacht-Opffer worden / und daß sie alle Provision / Ge-
zelt / Geschütz / und alles / was sie bey sich gehabt / verlohren / auch
nimmer im Stande wären / sich wieder zu setzen / waren sie gezwun-
gen / sich nach Gran zu retiriren.

In diesem Treffen ist der Janitscharen Aga / von dem Obrist-
Lieutenant / Freyherrn von Metternich / niedergemacht ; der Ve-
zier von Ofen heftig verwundet ; die Wallachen und Moldauer
dermassen zerstreuet worden / daß sie durch kein Mittel mehr wieder
zusammen zu bringen gewesen.

Vonder Kayserlichen Armee sehnd nicht mehr als 500. auf der
Wahlstatt geblieben / unter welchen der Graf Cohari war / der die
Sungarn commandirte.

Unterdessen aber / als Canischa von den Türken entsetzt /
und die Belagerung von dem Grafen Serin den 8. Junii auf-
gehoben worden / liese der Türkische Groß-Dezier / Neu-Serin
zu belägern / seine Völcker anmarchiren. Drenhundert Janitscha-
ren nun wurden den 9. Junii commandiret / die Insel ein wenig
unterhalb der Bestung einzunehmen : Aber der General Graf
Strozzi / der seinen Posten allhie hatte / ließ sie nicht einmal warm
werden / sondern triebe die Janitscharen / nach einem sehr scharffen
Gefechte / wieder auf die Flößer / welche von der unordentlichen
Menge überladen und zu Boden gedruckt wurden / daß die Ja-
nitscharen meistentheils ertrunken : Boben der Grafe selber seinen
tapfferen Geist aufgeben mußte / indem eine Kugel von der Höhe
ihn / als er sich / nach dem Scharmützel / gegen seine Soldaten für
die erwiesene Tapfferkeit bedankte / an den Kopff so gewiß traff /
daß er in wenig Stunden Todes verblieh : Welchen dann alle
hohe und niedrige Officirer / als einen theuren Helden / die ge-
meinen Soldaten aber / als einen milden Batter / schmerzlich be-
traureten.

Hierauf fieng der Feind mit Ernst an / sich vor der neuen Bes-
stung Serinwar einzugraben / und Posto zu fassen / die Türken
warffen in einer Nacht zwey Batterien auf / und donnerten auf
den Tag die Schanze tapffer an. Der Baron d'Avancour / ein

Fr xx xx ii

Franzosi

Franzose und guter Ingenieur/ welcher in der Schanze commandirte/ ließ dargegen die Befestigung/ so viel die Zeit und Möglichkeit erleiden wollte/ mit Traversen/ Coffern/ Fornellen/ und Pallisaden noch mehr verbessern.

Inzwischen wäre/ auf Kaiserlichen Befehl/ der General Montecuculi den 15. Junii bey dem Lager in Croatien angelanget/ da indessen die Türken mit ihrer Attaque auf die Bestung Neu Serin oder Trin avancirten/ welche sie schon 5. Tage vorher mit aller Macht angegriffen hatten.

Es hat zwar der General Montecuculi alsbald gesehen/ daß der Verlust dieses Orts unvermeidlich wäre; jedoch aber hat er der jenigen Gurdanken nicht bestimmen wollen/ welche zu dessen Ein- und Niederreißung gerathen/ weil die Noth erforderte/ den Feind so lang aufzuhalten/ bis die Kayserliche Haupt-Armee ankäme/ welche sich bereits zu Presburg/ samt unterschiedlichen Ungarischen Regimentern/ versamlet und zusammen gezogen hatte/ und innerhalb wenig Tagen sich im Lager einfanden würde.

Unterdessen aber hat er in der Insul Trin/ so sich gegen Steyermark erstrecket/ gerad gegen dem Fort Trin über/ acht Batterien verfertigen lassen/ so das feindliche Lager unaufhörlich beunruhigten: An statt des Davancourt/ Commandantens in der Bestung/ so tödtlich verwundet wäre/ hat er Albracht Cossi/ Obristen Lieutenant des Strozischen Regiments/ verordnet.

Nach diesem hatte er die ganze Bestung unterminiren lassen/ damit/ auf dem Fall man selbige verlassen müste/ solche dem Feind nicht zu gut käme; von Tag zu Tag hatte er/ vermittelst der Brücken/ so immerdar frey geblieben/ die Besatzung abgetwechselt/ damit die wol-angefangene Defension immer dapfferer fortginge.

Bald darauf ist die Cavallerie samt den Dragonern der Armee ankommen: da er alsdann erst wieder anfangen Lust zu schöpfen/ wegen der Sorgfalt/ so er gehabt/ wie er sich genugsam/ bey so grosser Ungleichheit der Macht/ auch wegen des Orts Ungelegenheit/ defendiren möchte. Deswegen er alsobald
Wach-

Wachten an dem Fluß mit so schöner Ordnung vertheilet / daß nicht möglich gewesen / auch nur einen einzigen freyen Paß zu finden / allwo die Türken auf das andere Ufer hätten übersetzen können.

Zu Cotriba / so gerad gegen dem Fort über gelegen / hat er die Rheinisch-verbündete zum Schutz gelassen : Besser oben / hat er den Grafen Nadasti mit seinen Hungarn beordert : unten / wo die Muhr sich in die Drave stürzet / verlegte er die Kayserlichen / und zu Bedeckung der Reichs Grenzen / ließe er die Grafen Bazziani / Serberstein / und Draskowitz mit ihren Regimentern anrücken.

Indessen näherten sich die Türken immer je mehr und mehr zu der unvermeidlichen Eroberung der Bestung : Den 30. Junii ließen sie eine Mine springen / welche ihnen auch endlich den Beeg zum allgemeinen Sturm eröffnet : Tassi widersezte sich / und suchte Zeit zu gewinnen / auch seine Minen / so zur Verderbung der Bestung verfertigt waren / dem vom General Montecuculi empfangenen Befehl gemäß / anzuzünden. Weil aber die Soldaten gesehen / daß sie dem Gewalt der Stürmenden nicht widerstehen könnten / haben sie die Flucht über die Brücke genommen / die / weil sie einer solchen ungestümmen Last / und grausames Gedräng zu ertragen / nicht stark genug / mitten entzwey gebrochen / wor- durch mehr als achthundert Personen eroffen / diejenige aber / welche zurück geblieben / alle miteinander erbärmlicher weise niedergesäbelt worden seynd.

Als hernach die Türken gesehen / was für einen schlechten Gewinn sie mit einer so grossen Armee gethan / haben sie den 7. Julii / mehr aus rasender Wuht / als kluger Vorsichtigkeit / es gänzlich zerstöret / und gesucht / die Insel Zrin zu erobern / wol sehend / daß der Paß über die Muhr / und nicht die Eroberung der Bestung / die Braut wäre / worum man tanzen müste ; welche Erkantnuß nunmehr zu spät ware.

Diese Insel wurde von vier Regimentern bewahret / nemlich dem Bassoischen Dragoner-Regiment / und drey Regimenten Fußvold / dem Salzburgischen / Carringhischen / und Testa Piccolominischen : So erwartete man auch innerwenig Tagen den Marg-

graf Leopold Wilhelm von Baden / mit der Haupt-Armee von den Reichs-Kreisen / ingleichen den Grafen Colligny mit den Französischen Troupen / twordurch die Christliche Waffen mächtig wurden / daß sie nicht nur getwachsen waren / defensivè zu gehen / sondern auch selbstn wirklich eine grosse Armee Barbarn anzugreifen.

Als erstermeldte Reichs-Troupen den 9. Heu-Monats zu Rakelspurg angelanget / welches gar nahe an der Muhr / und wenig Meilen oberhalb seinem Feld-Lager gelegen / hat General Montecuccoli sich dahin versüget / und zugleich mit ihnen vereiniget gegen Oloniz gerucket / allwo von unterschiedlichen Orten her alle aus Frankreich kommende Troupen sich versamlet. Diese Conjunction ist den 22. Julii geschehen / und ist diese nahmhaffte Armee in allem bestanden in 16. Kaiserlichen / und 16. Regimentern Reichs-Bölkern / (worunter auch die von der Rheinischen Liga begriffen) vier Compagnien Schwedische / und sechshundert Franzosen. Alle aber miteinander kamen / der Zahl nach / nicht auf dreh tausend / weil viel Regimenter / wegen Verlust der Soldaten / in der Canischischen Belagerung / und auch bey Ubergung der Bestung Trin / nicht ganz und complet waren.

Nachdem nun hierauf Kriegs-Raht gehalten worden / gieng die Christliche Haupt-Armee bey Goritschendorff über die Raab : Der Obrist Lieutenant Baroliz von dem Rusenitzischen Croaten-Regiment sagte mit vierhundert Hungarn und Croaten / auch 50. Teutschen Dragonern / wieder herüber / seinen Feind zu suchen / twovon er auch eine Parthen antraff / die er glücklich besochte / so / daß er über hundert davon nieder legte : Weil er aber den Flüchtigen zu weit nachjagte / ward er von derselben ihrem Hinterhalt / der sich in einem Walde verdeckt hielt / umringt / und alles nieder gemacht / daß er nur allein mit 20. Pferden davon kam.

Den 26. lagerte sich die Christliche Armee bey Kerment / da dann der Feind sich jenseit des Wassers schon stark sehen / und zu unterschiedlichen malen versuchen ließ / ob er den Christen einen Paß über die Raab abgetwinnen könnte.

Weil den Türken dieser Anschlag nicht angehen wolte / schlug er sein Lager ein wenig oberhalb dem Kloster S. Gotthardt / auf dreh hohe Berge / ziemlich weit voneinander auf.

Die

Die Christliche Armeen ruckten auf ihrer Seite dem Feinde bis an besagtes Kloster nach: und zwar allein der geringe Fluß die Raab die Scheidwand zwischen beyden Theilen.

Allhie geriecht den Türken ihr Vorhaben / daß sie den 1. Augusti des Morgens um 9. Uhr mit ihren besten Fußvölkern und Reutern an einem vortheilhaftigen Ort der Raabe / wo das Wasser nicht über 10. Schritte breit war / durchdrangen / und einen Posten / der den Reichs-Kreis-Völkern anvertrauet war / überwältigten. Denn die Reichs-Kreis-Völker / so viel deren den Paß verwahren sollten / ließen / als neue und unerfahrne / auch wegen steten Marschirens abgeschwächte Leute / sich der Türken Menge und grosses Geschrey schrocken / daß sie bald flüchtig wurden / und damit auch andere Regimenter / die sie entsetzen sollten / in Unordnung und auf die Flucht brachten.

Hierauf faßten die sämtliche Herren Generals-Personen von allen dreyen Armeen eine heroische Resolution / und giengen mit den übrigen Regimentern in so wol geschlossener Ordnung auf den Feind los / daß sie ihn / wie eine Heerde Schafe / vor sich her und ins Wasser trieben: worinnen dann / was nicht erschossen / oder nieder gehauen ward / erfauffen mußte.

Dieses Treffen währte von neun Uhren des Morgens an / bis auf den Abend / da es sich / zwischen fünf und sechs Uhren / bey einem starken Regen / endigte. Die Türken verlohren hieben den Janitscharen-Aga / den Ismael-Bassa aus Bosnia / den Spahislar-Bassa / den Salitay-Aga / oder General-Kriegs-Commissarium / den Kayatsai-Beg / oder General-Quartiermeister / und sonst an Begen / Janitscharen / Spahien und gemeinen Knechten / bey 12000. Mann.

Auf Christlicher Seite wurden gemißt bey siebenzehnen bis in achtzehnhundert Mann / und unter denselbigen an vornehmen Officirern und Stands-Personen von der Kayserlichen Armes: Graf von Nassau zu Irstein / Oberster: Graf Carl zu Trautmannsdorff / Rittmeister: Graf von Ursenbeck / Rittmeister: Baron Heinrich Hartmann von Niemanseck: und unterschiedliche andere Ober- und Unter-Officirer mehr. Von den

den Reichs-Kreiß-Völkern aber/der General von der Infanterie/
Graf Sigger / Obrister Pleitner vom Fränkischen Regiment/
Obrist Lieutenant de Rolli vom Nieder-Sächsischen Regi-
ment / Graf von Wied / Capitän / und auch andere Ober- und Un-
ter-Officirer mehr.

Eben diesen Morgen sagte der Kayserliche Feld-Marschall
Lieutenant / Baron Sporck / mit dem Montecuculischen und
seinem Regiment zu Pferd / eine Meile oberhalb diesem Treffen/
über die Raab / schlug daselbst bey 5000. Türken / Tartarn und
Albaneser zurück / und nahm ihnen bis in 300. Pferde und Maul-
thier ab.

Die Freude bey den Herren Generalen war sehr groß / wegen
so glücklich erhaltener Victorie / und bey den gemeinen Soldaten
wegen der stattlichen Beuten / massen sie viel schöne Pferde / mit
kostbaren Sätteln und Zeugen / auch viel Todte aus dem Wasser
heraus zogen / bey welchen sie dergleichen kostbare mit Silber be-
schlagene Säbel / prächtige Kleider / und viel baares Geld fanden :
Für welche herrliche Victorie / des folgenden Tages / Gott dem All-
mächtigen zu schuldigster Dankbarkeit / das Te Deum laudamus
gesungen ward.

Die Türken wandten sich hierauf nach Stuhl-Weissenburg/
und die Christliche Armeen nahmen ihren Beeg auf Oedenburg/
ohne daß bey diesem Feldzug im geringsten was wichtiges wäre wei-
ter vorgenommen worden / und das aus Ursachen der unter Handen
schwebenden Friedens-Handlungen / welcher hernach geschlossen
worden / wie bald zu vernehmen seyn wird.

Über diese preiswürdige Victorie wurden Ihre Kayserliche
Majestät sehr erfreuet / und nachdem Sie Gott dem Allerhöch-
sten deswegen hochfeyerlich gedanket / haben selbige alle diese Hel-
denmässige Kriegs-Leute / nach Proportion ihrer Verdienste / so
sie bey diesem glücklichen Feldzug von sich spühren lassen / be-
lohnet.

Den General Montecuculi haben Sie zu Dero General-
Lieutenant / den Grafen Sporck / zum General über die Reu-
terey / den Obristen Schneidau / und Marggrafen Pio / zum Ge-
neral-Wachtmeistern / bey dem Fußvolk erkläret : Dem Grafen
Sparz

Spar: wurde das Nassauische Regiment vertrauet / dem ganzen übrigen Heer aber wurde zur Verehrung ein Monat: Sold ausge-
theilet: Denen ausländischen Officirern haben Sie guldene Ket-
ten überschicket / neben noch andern verschiedenen schönen Kayser-
licher Hoheit geziemenden Geschenken.

Wie nun hierauf der Groß: Vezier wol gesehen / daß bey die-
sem Feldzug seiner Seits nichts Vortrágliches auszurichten seyn
würde / so hatte er den bey ihm gegenwärtigen Kayserlichen Resi-
denten Kenninger seine Friedens Begierde nicht undeutlich zu ver-
stehen gegeben / wann sein hoher Principal der Ottomannischen
Porten beliebige Vorschläge thun würde / so sey er bereit / sich in
einige Friedens: Handlung einzulassen.

Weil nun von Ihro Majestät gedachter Resident schlechter
Ding hin befehlet war / genaue Achtung auf alle Gelegenheiten zu
dergleichen Tractaten zu haben; so machte er so fort dem Groß:
Vezier Hoffnung / daß der Römische Kayser / sein Allergnäd-
igster Herr / keinen zur allgemeinen Wohlfahrt zielenden Frieden
vertwerffen würde. Schifte dannenhero / ohne Versäumnis / die
Nachricht hiervon nach Wien / um von Ihro Kayserlichen Maj-
jestät die zu Behandlung eines so wichtigen Werks benötigte In-
struction zu erhalten: Und als hierauf deßwegen der nothwendige
Unterricht an den bemeldten Residenten überschicket worden / so
wurde endlich den 10. Augusti der Stillstand im Türkischen Feld:
Lager / nahe bey dem Dorff Vasuar / mit nachfolgenden Vertrags-
Puncten / so von beeden Kaysern sollten ratificirt werden / ge-
schlossen.

Erstlich: Sollten alle Städt und Plätze in Siebenbürgen/
worinnen Kayserliche Besatzung gelegen / dem Fürsten und sel-
bigen Ständen wieder zugestellet / beyderley Kriegs: Völker ohne
Verzug zuruck gezogen / und diese / auch alle übrige in Siebenbür-
gen gelegene Dertter / in ihren alten friedlichen Ruhe: Stand ge-
setzt werden: Wann auch das Fürstenthum vacant würde / sollte
den Ständen erlaubet seyn / unter ihnen einen Fürsten / ver-
möög ihrer alten Satzungen / zu erwählen / und durchgehends
ihre uralte Freyheit / Privilegien und Gerechtigkeiten zu ge-
niessen.

Dy n n n n

Zwey:

Zweytens : Sollten die zwen Ober-Ungarischen Gespanschaften / Zattmar und Zaboltsch / samt den andern Gespanschaften des Reichs / und die Provinzen / Ihro Kayserlichen Majestät mit allen ihren Herrschaften / Unterthanen / Städten / Bestungen / Schlössern / Palanten / Dörffern / und allen andern darzu gehörigen Dingen / insonderheit die freye Heyducken / so von Alters her ebenmäßig Ihro Kayserlichen Majestät zugehörig / ingleichen alle ihre Bestungen und Schlösser / in Seiner Kayserlichen Majestät Gewalt verbleiben : Und solle niemand / auf keinerley Weise / Macht haben / unter welcherley Prætext es auch seyn möchte / weder von Türken / weniger von dem Fürsten / oder Ständen in Siebenbürgen selbst / unter keinerley Schein / Vorschützung / Tributs / oder Contributionen / solche zu beschwehren / sondern alle solche Vorwand / sie mögen seyn wie sie wollen / sollen gänzlich aufgehoben und abgeschaffet werden / und solle man künfftig hin auf keinerley Weise ichts was begehren.

Drittens : Ist Ihro Kayserlichen Majestät zugelassen / zu Versicherung Dero Herrschaften / Gerechtigkeiten und Grenzen / die Stadt / Bestungen und Schlösser in obbemeldten zweyen Gespanschaften und deren Grenzen / in specie aber zu Zattmar / Karoli / Kalo / Wshed / und andere Dertter / so zum Befestigen bequem seynd / nach Dero Belieben zu fortificiren ; jedoch aber keine formale Armee mit Generalen dahinein zu legen : wie dann dergleichen an den Grenzen von den Türken und Siebenbürgern ebenfalls solle beobachtet werden.

Das Castell oder Vestung Zekelheid solle / um allerley Ubel / welche so wol einem als dem andern Theil daher entstehen könnten / vorzukommen / mit allen seinen Schanzen und Befestigungs- Werken / eingerissen werden / und keinem Theil erlaubet seyn / unter was für Prætext solches auch geschehen möchte / selbiges wiederum zu fortificiren / noch mit Soldaten zu besetzen.

Vierdtens : Solle weder des verstorbenen Kagozi Sohn / noch des Kemini Janos / noch andere vornehme Personen aus Ober-Ungarn / unter keinerley Prætext noch Vorwand / weder mit

mit gewaffneten eignen / noch frembden Hülffs-Völkern / suchen in Siebenbürgen zu kehren / neue Unruhe daselbsten anzurichten : Hingegen dürfen auch wechselsweise die Türken niemand einigen Beystand leisten / so die Jurisdiction und Gespanschaften Ihrer Kayserlichen Majestät beunruhigen wolte.

Fünffstens : Sollte weder der Römische / noch der Türkische Kayser befugt seyn / einer des andern Feinden / und andern losen Gesinde / Unterschleiff zu geben / noch Hülffe zu leisten.

Sechstens : Die / bey Gelegenheit obgemeldter Läuften / ruinirte Vestung Trin solle nicht wieder gebauet / und alle diejenige / die verjagt / oder ihrer Güter beraubet worden / wieder in ihre Güter / Rechte und Ehren eingesetzt / und unter keinem Vorwand von niemand belästiget werden.

Zum siebenden : Sollen alle die / so Zeit während der Kriegs-Unruhe / in Ansehung der vergangenen Händeln / aus Siebenbürgen verjagt worden / in ihre Güter / Herrschaften / Gerechtigkeiten und Ehren-Aemter / wie sie solche vorher gehabt / wieder eingesetzt werden : Jedoch sollen sie ihrem Fürsten getreu seyn / und keine andere Verwirrungen in dieser Provinz anrichten.

Fürs achte : Stehet dem Römischen Kayser frey / nach seinem Belieben / diß / oder jenseits der Waag / zu Beschirmung seiner Gränzen / eine Vestung zu bauen.

Neundtens : Ins künfftige sollen keine Feindthätlichkeiten mehr verübet / sondern so wol von der einen als andern Parthen unterlassen / die Übertreter aber ernstlich gestrafft und gezüchtiget werden.

Die Soldaten beederseits sollen im Zaum und guter Disciplin gehalten werden. Beederley Kriegsheere sollen von denen Hungarischen Grenzen und Siebenbürgen abgefördert / und zurück gezogen / auch nicht wieder dahin geführt werden / damit die bedrangte Unterthanen in vollkommener Ruhe und Sicherheit leben können.

In ny ny ij

Zum

Zum zehenden / zu desto mehrerer Sicherheit dieses Friedens / ist zwischen den beyden höchsten und mächtigsten Kaysern beschloffen worden / daß dieser Friede / welches Gott verleihen wolle / von dem heutigen Tage an / solchen mit eingeschlossen / zwanzig Jahr währen solle.

Und damit die Bestättigung desto herrlicher wäre / sollte solches innerhalb vier Monaten / durch kostbare Gespanschaften / und Kayserliche Brieff und Siegel / von beeden Kaysern ratificiret werden.

Der Kayserliche Ambassadeur sollte mit einem köstlichen Geschenk an die Pforten kommen / und von derselbigen gleichfalls eine prächtige Gesandtschaft / mit proportionirten Gegen:Donativen / hinwiederum heraus geschicket und erwiedert werden.

Die Abgesandten sollten / altem Gebrauch nach / wie in dergleichen Fälle / Herkommens und üblich wäre / gegeneinander ausgewechselt werden.

Die übrige Friedens:Puncten / von der ersten Capitulation / so zu Santosoro geschlossen worden / sollten in ihrem Vigor und Kräfften verbleiben / diejenige ausgenommen / welche durch gegenwärtige Handlung / in verschiedenen Stücken / wären geändert worden.

Von dieser Friedens:Handlung / so in vorgemeldten zehen Articeln bestehet / sollen zwen Copien oder Abschriften in Lateinisch und Türkischer Sprach verfertigt / unterschrieben / besiegelt / und von ermeldten Bevollmächtigten bekräftiget / alter Gewonheit nach / ausgewechselt / die Lateinische dem Türkischen Groß:Vezier / die andere aber dem Kayserlichen Residenten eingehändiget werden / solche an den Kayserlichen Hof und Ottomannische Pforten zu übersenden / damit sie von beyden Kaysern ratificirt werde.

Diß alles ist abgehandelt und bestättiget worden in dem Türkischen Lager / bey dem Dorff Vasuar / den zehenden Tag Augusti / An. 1664.

Nachdem nun endlich diese Vergleichs:Puncten zu Wien angekommen / so wurde alsobald der Waffen:Stillstand anbefohlen / und zu Solenni-

Solennisirung des Friedens wechsels weise Gesandtschaften an den Kayserlichen Hof und Ottomannische Pforten geschicket/ worauf endlich die Ratification erfolgt.

Dieser/ wider jedermans Vermuthen/ erfolgte 20 jährige Stillstand und Friede wurde aber von Kayserlicher Majestät um so viel mehr betrüffiget/ weil man am Kayserlichen Hofe nur allzutvil bemerkte/ daß sich in Hungarn ein innerlich übel allmählich anspinnen wolte; welches auch hernach/ aber zum merklichen Schaden selbigen Reichs/ ausgebrochen.

Inzwischen als Kayserliche Majestät Ihre eiffrigst angelegentfenn liese/ den Ruhestand des aufrührischen Polnischen Königreichs zu befördern/ gieng Prz. Herzog Sigmund Franciscus/ der letzte regierende Fürst in Tyrol/ den 25. Jun. des 1665. Jahrs mit Tod ab: worauf Ihre Majestät die noch übrigen Oesterreichischen Lande ererbte/ und dardurch/ als ein anderer Maximilian/ derselbigen völlig und einiger Regent wurde.

Als sich nach diesem/ mit dem 1666ten Jahr/ der König in Schweden wider die Stadt Bremen rüstete/ legte sich Seine Majestät durch verschiedene Mittel darzwischen/ und erhielt einen nützlichen Vergleich. Und durch eben dieses Mittel Dero hochgültigsten Interposition hatten Ihre Majestät noch zwey andere/ gleichfalls in den Reichs-Craisen mit Gewalt der Waffen angefangene Streit-Sachen/ bengelegt: die eine zwischen dem Churfürsten zu Pfalz/ und unterschiedlichen benachbarten Fürsten: Die andere zwischen dem Churfürsten von Brandenburg/ und dem Herzogen von Neuburg und Gölch.

In denen 1667. 1668. 1669. Jahren thäten einige zusammengeschworne Hungarn unterschiedliche verfluchte Versuche auf Ihre Kayserl. Majestät allerhöchste Person: Die aber durch die Göttliche Vorsehung allemal kräftigst hintertrieben worden/ bis endlich derselben verrätherische Anschläge entdeckt/ die Häubter davon/ nemlich die Grafen Serini/ Nadasti/ Frangipani/ Tattenbach/ ic. gefangen gesehet/ und nachmals An. 1670. mit dem wolverdienten Todes-Urtheil abgestraffet worden: Da hingegen Fürst Ragozi/ der auch an der Conspiration der Rebellen theil hatte/ durch seine Mutter die Kayserliche Clemenz anflehete/ und Pardon erlangte.

¶ ¶ ¶ ¶ ¶

Uns

Unterdessen hatte Kayserliche Majestät den Baron d' Isola in England gesandt / zwischen selbigem Reich und Holland den Frieden zu stifften ; welcher auch glücklichst erfolgte.

Als auch dazumals der König in Frankreich in Burgund und in dem Spanischen Flandern einfiel / und zimliche Progressen machte / legten sich England und Holland darzwischen / und erhielten einen Frieden / zu dessen Behauptung die Triple-Allianz mit Schweden geschlossen wurde / worinnen der Herzog von Lottringen ebenfalls begriffen seyn wollte : Es gieng aber der König in Frankreich mit gewaffneter Hand in sein Land / und bemesterte sich denselben.

Der / solcher gestalt / seiner Länder beraubte Herzog nahm seine Zuflucht zu dem Reichstag zu Regensburg : Weil aber das Reich zu dieser Zeit in keinen Krieg wider Frankreich sich einlassen wollte / erfuchte es Ihre Kayserliche Majestät den Herzog in Dero Schutz zu nehmen : woraus sie den Grafen von Windischgrätz seinet wegen nach Paris schickte ; der aber zu seinem Besten nichts erhielt.

In Hungarn ließe es sich hierauf in denen folgenden Jahren zu einem höchstschädlichen innerlichen Krieg an / welcher auch hernach in einen Türkischen ausgebrochen : Da jenen zwar Ihre Kayserliche Majestät durch den zu Oedenburg An. 1681. angestellet : und gehaltenen Reichstag zu heben sich sorgfältigst bemühet ; in diesem aber denen Türkischen ungerechtesten Waffen möglichste und beglückteste Obstat gehalten / also / daß zwar die Vestung Neuhäusel An. 1683. vergeblich belagert / aber kurz darauf die vom Erbfeind mit einer entsetzlichen Kriegs-Flucht gleichsam plößlich überfallene höchstbedrängte / und bis in die 9. Wochen grausamlich belagerte Kayserliche Residenz-Stadt Wien (woraus sich die Kayserliche Hofstatt kurz vorher anders wohin / Sicherheit halber / begeben hatte) durch Kayser. Königlich. Polnische Chur. Bayer. und Sächsische / in gleichen Fränkische und andere Reichs-Hülffe dappermühtigst entsetzt / und also dazumals des Feindes Troß und Hochmuth nachdrücklich darnieder geleget / auch eine herrlich. und ansehnliche Beute / neben allen Stücken / erobert worden.

Wel-

Welchen vortrefflichen Sieg hernach GOTT Ihre Kayserlichen Majestät ferner erlangert/ und nach Gran/ Barcan/ nebenst sehr vielen mehrern andern vesten und importanten Orten/ nicht allein damals/ sondern auch in nachfolgenden Jahren/ bis auf gegenwärtiges 1695te Jahr/ erobern lassen/ darunter der Schlüssel des ganzen Hungarischen Königreichs/ die Weltberühmte Stadt und Vestung Ofen/ billich zu zehlen. Wie dann auch die Türkische Macht/ zu vielenmalen in unterschiedlichen Haupt-Schlachten/ sonderlich bey Salankemen/ Siclos/ und anderswo/ von Ihrer Kayserlichen Majestät Heldennüchtigen Armeen/ bis aufs Haupt geschlagen/ und dardurch ein ganz ungemeiner Schrecken derselben bengebracht worden.

Indeme aber Kayserliche Majestät solcher gestalt dem Erb- und Erzfeind Christlichen Namens/ bis auf gegenwärtige Zeit/ durch GOTTES sonderbar kräftige Benhülffe/ den nachdrücklichsten Widerstand geleistet/ so haben sie auch zugleich mit dem König in Frankreich sehr schwere und weitausehende Kriege zu führen/ nicht Umgang nehmen können/ indeme derselbe Anfangs sich/ die Vereinigten Niederlanden zu übermeistern/ mit Ungeland unterfangen/ hernachmals etliche dem Reich zuständige Dertter weggenommen/ auch die Kron Schweden in die Brandenburgischen Länder einzufallen angereizet; also daß hierauf Frankreich und Schweden vor Reichs-Feinde erkläret/ und beede mit Krieg angegriffen worden.

Und obgleich hernachmals der Friede zwischen allen kriegenden Parthenen zu Timwegen geschlossen worden/ so wurde doch selbiger bald wieder von der Kron Frankreich/ unter unterschiedlichem Prætext, zernichtet/ und der Krieg noch ferner wider Kayserliche Majestät und Dero Hohe Allirte/ weit hefftiger als jensmals/ bis auf diese Stunde fortgesetzt: Wie solches alles noch in frischem Gedächtnis schwebet/ und allhier weitläuffig vorzustellen vor unnöhtig geachtet wird/ zumalen unterschiedliche grosse Werke/ so wol von jenen Türkischen/ als ilt-erwähnten zubenden Seiten vorgefallenen Kriegshandlungen/ die umständlichste Meldung gethan: Daben des Allerhöchsten GOTTES sonderbarer
Ben-

Bestand / auf Kayserlicher Majestät Seiten mit höchster Verwunderung handgreifflich verspühret worden.

Es haben aber Ihre Kayserliche Majestät / auf welcher nunmehr der ganze höchstlöbliche Oesterreichische Stamm beruhete / sich An. 1666. den 12. December das erstemal mit der Königlichen Spanischen Infantin Margaretha vermählet; welche aber An. 1673. den 12. Martii wieder dieses Zeitliche geseget.

Worauf Ihre Majestät zur zventen Ehe geschritten / und sich die Erz-Herzogliche Princessin Claudia Felicitas / Erz-Herzogs Ferdinand Carls zu Inspruck Tochter / An. 1673. den 15. Octob. antrauen lassen / mit Dero Sie auch kaum 3. Jahr in Ehestand gelebet; Massen Selbige An. 1676. den 8. April diese Zeitlichkeit ver-laffen.

Und nach solchem Ableiben haben Ihre Majestät das Eheband wiederum mit der Allerdurchleuchtigsten isigen Kayserlichen Majestät / Eleonora Magdalena Theresia / Ihre Hochfürstlichen Durchleucht Pfalzgraf Philipp Wilhelms höchstseeligen Gedächtnis Tochter geknüpft An. 1676. den 14. December / auch mit Deroselben / bishero in höchst-vergnügt-beglückter Ehe gelebet.

Es sind zwar Ihre Kayserlichen Majestät in erster Ehe geboren worden zwen Erz-Herzogliche Prinzen / und so viel Princessinnen; in der andern gleichfalls zwen Princessinnen: Jedoch ist / durch die Göttliche über diesem Durchleuchtigsten Erz-Hause sonderbar schwebende Güte / bishero die dritte Ehe die glück-seeligste gewesen / als welche zur Erbauung dieses Erz-Hauses gewissere Hoffnung gemacht; da hingegen die vorigen Durchleuchtigsten Zier-Blumen mehrentheils bald nach Ihrem Aufgehen wieder zu Grabe niedergegangen.

Es sind aber die Kayserliche bishero erzeugte Kinder folgende:

(1) Ferdinand Wenceslaus Joseph Michael Plecarius wurde geboren An. 1667. den 28. September / und starb im folgenden 1668. Jahr den 23. Jenner.

(2) Die Erz-Herzogliche Princessin Maria Antonia wurde geboren An. 1669. den 18. Jenner / hernach vermählet An. 1685. den

den 15. Jul. mit Ihro Chursfürstlichen Durchleucht Maximilian aus Bayern. Starb zu Wien den 24. Decemb. 1692.

(3) Johannes wurde geboren den 20. Febr. 1670. starb aber bald wieder.

(4) Mariana Josepha Antonia Apollonia Scholastica/ geboren den 9. Febr. 1672. starb den 23. Tag desselben Monats und Jahrs wieder.

(5) Anna Maria Josepha Theresia Antonia Dominica Eavaria Dorothea/ geboren den 11. Septemb. 1674. starb wieder den 22. Decemb. des ersüberührten Jahrs.

(6) Maria Josepha Clementia Anna Gabriells Antonia Francisca Dominica Theresia Eva Placidia/ geboren den 11. Octob. 1675. starb 1676. den 11. Julii.

(7) Ihre Prz.-Herzogliche Durchleucht Herz Joseph Jacob Ignatius Johannes Antonius Rustachius / 130 Römisch und Hungarischer König: Von Dero Königlichen Majestät bald ein mehrers folgen wird.

(8) Die Prz.-Herzogliche Princessin Maria Elisabeth Lucia Theresia Josepha/ geboren An. 1680. den 13. December.

(9) Leopold Joseph Philipp Wilhelm Franciscus Antonius Erasmus/ wurde geboren 1682. den 12. Jun. starb im Aug. zu Enns in Ober-Oesterreich An. 1684.

(10) Die Prz.-Herzogliche Princessin Maria Anna/ geboren An. 1683. den 7. Septemb. zu Linz.

(11) Die Prz.-Herzogliche Princessin Maria Theresia geboren den 22. Aug. An. 1684.

(12) Prz.-Herzog Carl Franciscus/ geboren zu Wien An. 1685. den 1. October.

(13) Die Prz.-Herzogliche Princessin Maria Josepha/ geboren zu Wien den 6. Martii 1687.

(14) Die Prz.-Herzogliche Princessin Maria Magdalena/ geboren zu Wienden 26. Martii 1689.

(15) Maria Margaretha/ geboren zu Wien den 22. Jul. An. 1690. starb den 22. April 1691.

Ihro Kayserliche Majestät Devis oder Spruchbild stellet vor ein mit Sonnenstrahlen umgebnes Aug / unter demselben

zwo aus den Wolken gehende Hände / die rechte ein Schwerdt / die andere einen Scepter haltend / und unter denenselben eine gekrönte Welt-Kugel / mit der Beschrift:

Consilio Et Industria.

Mit Raht und Fleiß.

Wird guter Raht und Fleiß beysammen stehen
In meinem Reich / so wird es Glücke sehen.

Der Durchleuchtigste Kayserliche Prinz / Erz-Herzog.

Josephus

wurde geboren An. 1678. den 26. Julii / frühe zwischen 2. und 3. Uhren / und darauf des andern Tages Abends / zwischen 7. und 8. Uhren / zu Wien in der Neuen Burg im grösssten Saal / in Gegenwart Ihro Kayserlichen Majestät / und aller vornehmen Cavallieren / von Ihro Päpstlichen Heiligkeit Nuncio / (deme Ihre Fürstliche Gnaden Herz-Bischof zu Wien / der Hungarische Canzler / der Bischof zu Neustadt / und der Weyhbischof von Olmütz beygestanden) unter dreymaliger Lösung der Stücke und Musqueten / auch Singung des Te Deum laudamus, getauffet / und Josephus Jacobus Ignatius Johannes Antonius Rustachius (wie oben erwähnt) genennet.

Die Tauffpaten waren / Ihre Königliche Majestät in Spanien / Seine Churfürstliche Durchleucht in Bayern / und Ihre Majestät die verwittibte Kayserin. Des Ersten Stelle / (weil der antwesende Spanische Bötttschaffter dazumals seinen Einzug noch nicht gehalten hatte / vertraten Ihre Hochfürstliche Durchleucht der Herz-Herzog von Neuburg: Worbey dann auch unterschiedliche Freuden-Zeichen / mit Anzündung der Liechter vor allen Fenstern durch die ganze Stadt / drey Abend nacheinander / geschehen: Und hatte der Päpstliche Nuncius so wol / als der Spanische Bötttschaffter / rot und weissen Wein springen / und zugleich Geld auswerffen lassen.

Hierauf wurde dieser höchst-liebreiche Kayserliche Prinz / der wol mit Recht *Amor Et delitia generis humani*, die Liebe und Lust des

des Menschlichen Geschlechts kan genennet werden/ zu des Durchleuchtigsten Erzhauses fernern Hochwachsthum / sorgfältig: und rühmlichst in allen Fürst:ziemenden Tugenden erzogen / und von Kayserlicher Majestät An. 1685. den 7. Septemb. Ihme die jungen Herren Grafen/ Leopold von Dietrichstein/ Königsegg/ Wallenstein/ Trautson/ Martiniz/ und Sagger / zu Cammerherren aller gnädigst erkieset: wie dann Sr. Erz:Herzoglichen Durchleucht/ nachdeme vorhero der Fürst von Salm zu Dero Obrist: Hofmeistern ware vorgestellet worden/ den 3. Novemb. Dero vöilige Hofstatt à parte von Ihro Kayserlichen Majestät angeordnet worden; und hatten Sie sich selbigen Tages das erstemal vor selbiger bedienen lassen.

Zwen Jahr hernach / nemlich An. 1687. wurden von Kayserlicher Majestät / in dem Heumonath / die Hungarische Herren Magnaten und Stände nach Wien beruffen/ und ihnen die Kayserliche Proposition / wegen Krönung Dero Erz:Herzoglichen Prinzens zum König in Hungarn / aller gnädigst vorgetragen / auch ihnen darauf die Hungarische Krone überliefert: Welche sich hernachmals (nemlich die sämtliche Stände) einstimmig erkläret und entschlossen / das Königreich Hungarn / in Ansehung der von Ihro Kayserlichen Majestät/ und hochpreißlichem Erz: Haus Oesterreich / aniesz und bevor ihnen bezeigten unendlichen hohen Gnaden / zu sonderbarer treuer Erkenntnuß / solches Erblich zu Dero Füßen zu legen / und zu Folge dessen Ihre Hochfürstliche Durchleucht Erz:Herzogen Joseph / gleichwie solches Recht von Alters hergebracht / durch die unruhigen Zeiten aber einige Zeit hero etwas verfinstert gewesen / zu ihrem Erb:König Männlicher Linie zu krönen / und zu allen Zeiten unvidersprechlich davor zu erkennen / und zwar mit Ausschließ: und Aufhebung dessen/ so aus dem Decret des Königs Andrea II. als welcher die meisten Reichs:Gesetze verordnet und gegeben / der Endes:Formul Ferdinandi I. de observando Articulo XXXI. inseriret und einverleibet gewesen / krafft dessen jedem Macht gegeben war/ sich denen Königen zu widersehen ic.

So wurde auch hernach/ mit der Stände Einwilligung/ die Erbliche Succession des Hungarischen Reichs/ durch einen expressen Articul/

auf den Fall und bey Absterbung der Oesterreichischen Teutschen Linie/ (welches doch Gott in Gnaden verhüten wolte) auf die Königliche Männliche Spanische Linie extendiret und erweitert / und also das Haus Spanien mit gleichförmigen Prærogativen pro successione benennet: Welche Erklärung alsobald durch einen expressen Currier. Ihro Königliche Majestät in Spanien hinterbracht worden.

Nachdem nun hierauf den 29. October beyde Kayserliche Majestäten/ nebenst Ihro Erz-Herzoglichen Durchleucht und Kayserlichen Prinzen Joseph/ Ihren Einzug zu Preßburg auf das prächtigste gehalten/ und/ unter dreyermaliger Löfung der Stücken/ mit einer wolgestellten Rede und Darreichung der Schlüssel von dem Stadt-Rath unterthänigst empfangen worden / so erlangte auch hernach die Krönung daselbst den 9. dermalen ihren höchstglücklichen Fortgang / und wurde mit folgenden merkwürdigsten Umständen / mit höchster Vergnügung der Hungarischen Stände // vollzogen.

Und zwar Abends vor der Krönung / zwischen sechs und sieben Uhr/ wurde die Königliche Hungarische Kron/ nachdeme drey Tag vor der Krönung die Truhe mit der Kron und andern Königlichen Kleinodien von denen Kron-Hütern / als Herrn Grafen Zitshy und Erdödi / und anderen hierzu Deputirten Ungarischen Cavallieren/ auch von Hof aus verordneten zweyen Commissarien / nemlich Herrn Grafen von Mannsfeld und Generalen Graf Ernst Rüdiger von Stahrenberg / in Ihro Kayserlichen Majestät Zimmer getragen / hinfiederum aus gedachtem Zimmer/ in Begleitung der Hungarischen Ständen / und einer Compagnie Hungarischen Heyducken/ benebens einer Compagnie Teutscher Musquetirer/ und zweyen Kron-Hütern/ Herrn Grafen Palfi/ und Herrn Grafen Erdödi / samt den obgedachten Kayserlichen Commissarien / durch die Stadt in die St. Martins- oder Dom-Kirche / in die daselbstige Sacristey / auf einer offenen und mit sechs Pferden bespannten Kalesche // geföhret und begleitet worden.

Die Schlüssel zur Sacristey nahmen die Kron-Hüter / diejenige zur Kirchen der Custos Templi, zur Truhnen aber / vor-
innen

innen die Kron mit denen Kleinodien gewesen / gaben Ihre Majestät den Abend vor der Krönung einem obbenannter zwoher Commissarien / welcher selbige die Nacht hindurch in seiner Verwahrung hielte / und den folgenden Morgen denen Kron-Hütern einhändigte.

Den Tag vor der Krönung sagten die Hof-Furrierer denen hohen Kayserlichen Ministris / und anderen Teutschen Hof-Cavallieren / auf den folgenden Morgen um acht Uhr zu erscheinen / an; Denen Ungarischen Ständen aber gabe solches der Magister Curiae zu verstehen; Denen Dames wurde nur in die Kirchen und zur Tafel angesagt; Der Nuntius Apostolicus / Spanischer und Venetianischer Botschaffter / wurden von einem Kayserlichen Truchseß absonderlich hierzu eingeladen; und ließ der Obrist Hofmeister ihnen selbigen Tages die Ordnung des Comitats zu- und von der Kirchen schriftlich durch Dero Amts-Secretarium einhändigen.

Den folgenden Tag / als den 9. December / marschirte / Morgens ganz frühe / das Paltsische Curassirer / samt dem Stahrenbergischen und Strasserischen Regiment zu Fuß / besser heran zu der Stadt / und zertheilten sich auf die ihnen angediesene Posten; Die Burgerschaft der Stadt ware gleichmäffig bereit / die Stadt-Thor und Gassen mit guter Obsicht zu bewahren. Um die eilffte Stunde erhuben sich Ihre Kayserliche Majestät / mit dem Durchleuchtigsten Prz-Herzog Joseph / unter frölichem Pauken und Trompeten-Schall / von dem Schloß herab / in die Stadt / durch das Michaeler-Thor / so von oben mit vielen Sieg-Fähnlein besteket war / zu St. Martins-Kirche zu / in folgendem Comitats und Ordnung.

(1) Ritten die Teutsche und Hungarische Cavallier in grosser Anzahl / mit kostbaren Kleidern / raren Pferden / gestickten Sätteln / auch kostbaren Uibereyen / auf das herrlichste ausgeschmücket. (2) Folgte Ihre Fürstliche Gnaden / der Herr Palatinus Psterebasi / in köstlichem Pracht / zu Pferd allein. (3) Ihre Kayserl. Majestät Obrist-Hofmeister / Fürst von Dietrichstein. (4) Der Königliche Hungarische Herold / in einem langen mit dem Königlichen Hungarischen Wappen gesticktem Rock. (5) Herr Graf

Serin /

33 33 33 iij

Serin/ als Agasonum Magister / mit entdecktem Haupt und blossem Schwert.

(6) Kame/ in Ihrer Kayserl. Majestät Leib-Wagen/ der Erz-Herzog Joseph / und erwählter König / mit Hungarischer Kleidung angethan / deme eine Anzahl seiner Edelknaben und Bedienten zu Fuß vortraten/ zur linken aber Ihro Fürstl. Gnaden/ Prinz von Salm/ als Ihro Durchleucht. Obrist-Hofmeister/ zu Pferd begleiteten.

(7) Folgeten hierauf vier Kayserliche Herolden/ als Herz Ferdinand von Haslingen/ Böhmischer/ Christoff Has/ Oesterreichischer/ Paul Grädel/ und Paul Heiß/ beyde des Römischen Reichs Herolden/ alle mit entdecktem Haupt/ deren ein jeder einen Stab in der Hand führete/ und jedes Landes Wappen auf dem Rock gesticket war.

(8) Ritte der Kayf. Obrist-Hofmarschall/ Fürst von Schwarzenberg mit entdecktem Haupt/ und zur Rechten/ das blosses Schwert haltend.

So dann (9) kamen beyde Kayserliche Majestäten / mit unbeschreiblicher Kostbarkeit / in der fast unschätzbaren / reich von Gold gestickten Kutsche / denen eine grosse Menge der Kayserlichen Edelknaben und Bedienten zu Fuß voran giengen / und viele deren vornehmsten Ministern/ als Obrist Cämmerer/ Obrist Stallmeister/ und andere zu Pferd nachritten / allerseits aber mit Dero Adlichen Leibquardie umgeben waren. (10) Etliche Kutschen mit Hof-Dames. (11) Die Spite beschlosse eine Compagnie Musquetirer/ von dem Stahrenbergischen Regiment.

So bald man nun in ertwähnter Ordnung bey der Domkirchen ankame/ stiegen die Hungarische und Teutsche Cavallier ab / und warteten Ihro Kayserl. Majestät die Elerisen in Pontificalibus auf/ bey der Kirch und in dem Hineingehen sprengete Dieselbe der Ungarische Erz-Bischoff von Gran ein/ und wurden beyde Kayserliche Majestäten in die deren PP. Soc. Jesu gehörige/ der König aber in die Dom-Sacristen/ um allda den getödnlichen Ornat anzulegen / geführt.

Nachdeme nun beyderseits Majestät Majestät / und zwar Ihro Kayserliche Majestät mit einem von Perlen reich gestickten Kayserlichen Ornat / auch roten mit Perlen gestickten Strümpff und Schuhen angethan / und die Kayserliche Kron aufgesetzt / Ihro Majestät die Kayserin aber ein nach Spanischer Tracht gemachtes Kleid / und mit der Hungarischen gespizten Haus-Kron sich gezieret/

zieret/ Dero die Fürstin Esterhasin den Schweiff nachtruge / zogen Sie mit Majestätischem Pracht/ und Vorhergehung Dero Hof: Cavallier/ Botschafftern/ auch 4. Herolden/ Erb: Aemtern/ als mit dem Scepter/ welchen Herr Graf von Hohen: Zollern/ der Kron/ die Herr Graf von Sinzendorff/ und Reichs: Apffel/ den Herr Graf von Zeil getragen/ und dann des Herrn Obrist Hof: Marschalls/ mit blossem Schwerdt/ auf Dero/ zur Seiten des Evangelii/ drey Staffel hoch aufgerichteten Thron.

Indeme nun beyde Kayserliche Majestäten Ihren Thron eingenommen/ so wurde nachgehends der König Joseph aus der Dom: Sacristen in seinen Thron begleitet / wie folget :

(1) Die Cleriken in Pontificalibus, deren über 18. Bischöffe und Praelaten waren. (2) Des Königs Hof: Cavalliers/ mit denen Hungarischen Ständen. (3) Die Hungarische Cavalliers / so die zehen Fahnen / welche die 10. von Hungarn dependirende Königreiche/ als Hungariam, Dalmatiam, Croatiam, Slavoniam, Serviam, Bosniam, Galliciam, Ladomeriam, Bulgariam, und Cumaniam, bedeuten / trugen je zwey und zwey nebeneinander. (4) Der Hungarische Herold. (5) Die Kron: Hüter/ Graf Zitshy und Pröddi. (6) Diejenige / so die Königliche Insignia / als das Kreuz/ das *Pacem*, den Scepter / welchen der Graf Cosary / den Reichs: Apffel Graf Zobor/ die Kron der Palatinus/ und das Schwerdt S. Stephani trugen. (7) Der *Magister Agasonum* mit blossem Schwerdt. (8) Der König/ in Begleitung der zwey Pr: Bischöffen von Gran und Colozza / nach welchen Ihre Majestät des Königs Obrist Hofmeister folgete.

Als nun der König in solcher Ordnung vor das hohe Altar geführt worden/ stellten sich die jenigen/ welche die Hungarische Kleisnodien trugen / ad Cornu Evangelii bey dem Altar ; der Palatinus aber mit 5. Fahnen zur rechten / und der *Magister Agasonum* mit den übrigen 5. Fahnen zur linken Hand hinabwärts des Königs Thron.

Hierauf kniete der König auf einem rot mit Gold gesticktem Kissen / auf der untersten Staffel des Altars : Und wurde darauf durch den Pr: Bischöffen eine kleine Oration gehalten/ und die Litaneen von allen Heiligen/ samt andern Gebeten/ gesprochen/ der König getwehlet und gesalbet/ und mit dem Habit St. Stephani angethan.

Als

Als nun das Hoch-Amt bis zu dem Evangelio fortgesetzt war/ gieng der erwählte König zur Mitte des Altars/ und empfieng das Schwerdt St. Stephani. Ihro Fürstliche Gnaden der Palatinus aber nahm die auf dem Altar liegende Kron/ sie haltend gegen allem Volk/ und/ nach vollbrachter zierlichen Oration/ fragte er alle die Hungarische Stände mit diesen Formalien: Si hunc in Regem vestrum desideratis, acclamate: Vivat! (So ihr diesen zu eurem König verlanget/ so ruffet: Er lebe!) Worauf durchgehends ein so inbrünstiges und oft wiederholtes *Vivat JOSEPHUS Rex noster!* mit von Thränen überloffenen Augen erfolgt ist/ daß man nichts anders/ als durchgehends ein sonderliches Vergnügen und Freude daraus abnehmen können.

Hierauf that der Erz-Bischoff von Gran eine kleine Exhortation/ und ermahnet Ihre Königliche Majestät zu guter Regierung/ gabe auch Deroselben das Creuz zu küssen: Nachgehends legte der König drey Finger auf das Evangelium-Buch/ und leistete folgenden Eyd:

Nos Josephus, Dei gratia Rex Hungariæ, juramus per Deum vivum, per ejus sanctissimam genitricem Virginem Mariam, per omnes sanctos, quod Nos Ecclesias Dei, Dominos Prælatos, Barones, Nobiles, Civitates Liberas, & omnes Regnicolas, in suis Immunitatibus & Libertatibus, Juribus, Privilegiis, ac in antiquis bonis & approbatis consuetudinibus, prout super eorum intellectu & usu Regio, & communi statuum consensu, conventum fuerit, conservabimus, omnibusq; justitiam faciemus, Serenissimi quondam Andreae Regis Decreta (exclusa tamen & semota Articuli 31. ejusdem Decreti clausula incipiente: Quod si vero Nos &c. usque ad verba: In perpetuam facultatem) observabimus, Fines Regni Nostri Hungariæ, & quæ ad illud quocunque Jure aut Titulo pertinent, non alienabimus, nec minuemus, sed, quoad poterimus, augebimus & extendemus, omniaq; alia faciemus, quæcunq; pro Bono publico, honore & incremento omnium Statuum, ac totius Regni Nostri Hungariæ justè facere poterimus. Sic Nos Deus adjuvet, & omnes Sancti.

Das ist: *Das ist: gottlich und*
 Wir Joseph / von Gottes Gnaden Hungarischer König /
 schwören bey dem lebendigen Gott / bey der heiligsten Jung-
 frauen Maria / und bey allen Heiligen / daß Wir die Kirche
 Gottes / Prælaten / Freyherrn / Edelleute / die freye Städ-
 te / und alle Einwohner dieses Königreichs / bey ihren Immu-
 nitäten / Freyheiten / Rechten / Privilegien / und bey ihren
 alten / hergebrachten / guten und bestättigten Gewohnheiten /
 gleich wie über derselben Verstand und Gebrauch mit König-
 lich- und gemeiner Stände Einwilligung man sich verglichen /
 erhalten / handhaben / und jedem die Gerechtigkeit gedenen las-
 sen / des Durchleuchtigsten weyland Königs Andrea Dec-
 creta (jedoch ausgeschlossen des 31. Articuls gedachten De-
 crets / und zwar der Clausul , so sich anfängt : Wann Wir
 aber *ic.* bis an die Worte : Zu einer ewigen Gewalt) in acht
 nehmen / die Grenze des Königreichs Hungarn / und was zu
 demselben / unter was Titul und Recht es seyn mag / gehöret /
 nicht veräußern noch verringern / sondern / so viel an Uns ist / ver-
 mehren und erweitern / und endlich all dasjenige thun wollen /
 was Wir zu Nutzen / Ehr und Aufnahm aller Stände / und
 dem ganzen Königreich mit Recht thun können. So wahr Uns
 Gott helff / und alle Heiligen.

Nachdeme nun noch einige Ceremonien vorbei waren / nahm
 der Præ-Bischoff die Kron aus des Palatini Händen / und setzte
 solche dem König auf / gabe auch Ihro Majestät den Scepter in
 die rechte Hand / und in die linke den Reichs Apffel / machte eine
 lange Oration / und ruffete dreymal : *Vivat JOSEPHUS Rex
 Hungaria !* Den alle Anwesende gleichförmig Freuden voll beant-
 worteten : Hierauf wurde das *Te Deum laudamus* gehalten /
 auch von allen Orten der Milliz und Stücken die erste Salve ge-
 höret.

Nach abgelesenem Evangelio opfferte der neu gekrönte König
 einen güldenen Pfenning ; und wurde inzwischen mit dem hohen
 Amt fortgefahen : Als solches zur Elevation kommen / legten bey-
 de Kayserliche Majestät Majestät Ihre Kronen ab / wie auch
 Na a a a a König

König Joseph / und empfangen sämtlich darauf das hochwürdige Sacrament.

Nach vollbrachtem hohem Amt / fuhren beyde Kayserliche Majestät Majestät / nachdeme Sie die Ornamenta wieder abgelegt / in Begleitung der Cardinälen und Botschafftern / wiederum in das Schloß: Ihro Königliche Majestät aber giengen mit Ihren vorigen Comitatz und Königlichem Habit / aus der Domkirch nach der Franciscaner-Kirch / über eine mit rot / weiß und grünem Tuch belegte Brücke.

Dieses Königs unvergleichliche Schönheit / auch dessen so ernstlich hervor spielende Unschuld / übergosse alle Herzen dergestalt mit Freuden / daß fast allen Ansehenden / aus grosser Liebe / die Thränen häufig aus den Augen flossen.

Als nun Ihre Königl. Majestät unweit der Franciscaner-Kirch auf den grossen Platz kamen / wurde von dem hohen Rathhaus Thurn über gedachten Platz ein Seil gezogen / worauf zu grosser Freuden-Bezeugung / ein Hungarischer Edelmann herab fahren / und allerhand Künste machen wolte. Als aber derselbe etwas über die Mitte came / und bey Losschiffung zweyer Pistolen / selbige nicht wieder in den Gürtel bringen konnte / wurde er durch zunehmende Mattigkeit gezwungen / die Corde oder das Seil zu verlassen / und fiel sehr hoch herab / brach Arm und Bein / daß man ihn vor todt aufgenommen.

Ben Erblickung dieses Unglücks / eilten Ihre Königliche Majestät nach der Franciscaner-Kirch; In dieser Kirch wurde / gleichwie in der Domkirch / linker Seiten ein Thron. Indessen wurden von dem Bergstädtischen Cammer-Grafen / der Ihre Königlichen Majestät zu Pferd aus der Domkirch gefolget / aus zweyen grünen sammeten Säcken häufige Dent-Gelder von Gold und Silber unter den Pöbel ausgeworffen / auf welchen verschiedene Emblemata gestanden / nemlich auf der kleinen / einseits Ihre Majestät Spruch-Bild / ein Schwerdt mit einem Oel-Zweig umwunden / mit dieser Umschrift:

Amore & Timore.

Mit Lieb und Furcht.

Auf

Auf der andern Seiten eine Krone / und darunter stunden diese Worte: *Josephus Archidux Austria, Coronatus in Regem Hungariae* Posonii d. 9. Decembr. 1687. Auf andern Münzen stunden diese Worte: *Dabo Josepho et Semini ejus terram hanc in possessionem sempiternam.* Genes. 48. Der Segen kommt auf das Haupt Josephs. Gen. 48. *Dabo Josepho partem de Terrâ, quam tuli de manu hostis in gladio.* Genes. 48. So wurde auch alles Tuch preis gemacht.

So bald nun der König in die Franciscaner: Kirche unter obgedachten Thron came / wurde Ihro Majestät von Dero Oberhofmeistern / und einem Hungarischen Cavallier das Schwert St. Stephani umgegürtet: Worauf sich Seine Majestät auf den Thron begaben / und schlugen bey die 60. bis 80. Ungarische und Teutsche Cavalliers zu Rittern des guldnen Sporns.

Indeme aber der bisherige Actus sich über zwey Uhr zu Mittags verzogen / und noch in keiner Stunde zu End gebracht werden konnte / nahmen Ihre Königliche Majestät in gedachtem Kloster etwas an Speise zu sich / fügeten sich darauf mit völligem Comitatz zu Pferd / wiederum zum Michaeler: Thor hinaus zu der nächst darbey aufgerichteten Bühne / alwo sich dann das Palssische Curassirer: und Stahrenbergische Regiment zu Fuß / in dem Gewehr stehend / befunden. Ihre Königliche Majestät stiegen bey gedachter Bühne ab / und giengen mit dem Erz: Bischoff von Gran / dem Palatino / und Dero Oberhofmeistern / und wenig andern / auf die Bühne / und leisteten das gewöhnliche Jurament / worauf das *Vivat JOSEPHUS, Rex Hungariae!* von allen so Bornehmsten / als Gemeinen / abermalen zum öfftern erschallete; deme dann auch bald eine stättliche Salve zum andernmal von der Militz und Stücken gefolget.

Es beschenkten auch Seine Königliche Majestät den Herrn Palatinum mit einem kostbaren Diamant: Ring daselbsten / und begaben sich in voriger Ordnung zu dem so genannten Königsberg: Wo hinauf Sie in völligem Gallop / mit entzucktem blossen Schwert / drey Kreuz: Streich gegen das Ottomannische Reich fahrend / auch also wiederum herab ernsthaft gesprengt; worauf die dritte Salve erfolgete.

Na aa aa a ij

Nach

Nach diesem allen begaben sich Ihre Königliche Majestät bey spätem Abend/ mit Dero Comitath/wiederum in das Schloß/ allwo schon alles zur köstlichen Mahlzeit veranstatet ware.

Als nun zur bestimmten Zeit beyde Kayserliche Majestäten sich zur herrlich gezeierten Tafel unter einem Thron geseszet/ folgete Ihnen zur rechten König Joseph/ unter einem besonders aufgerichteten kleinen Thron/ und dann Ihr Eminenz Cardinal Bonvisi/ und Cardinal Collonitsch/ der Spanische und Venetianische Botschaffter/ zur linken an der Kayserin Seiten/ die Erz-Herzogin Maria Elisabetha/ der Erz-Bischoff von Gran/ der Palatinus/ und Erz-Bischoff von Colozza. Indessen wurde der vier Tag und Nacht lang gebratene sechs Zentner schwere Ochse/ nach dem Ihre Majestät ein Stück vorhin aufgetragen wurde/ unter dem Pöbel preis gegeben. Man warffe auch Brod aus/ und liese weiß und roten Wein überflüssig springen.

Als nun bey Ihrer Kayserlichen Majestät Tafel des neu gekrönten Königs Josephs Gesundheit Trunk angeseszet wurde/ liese sich zum vierdtenmal alles Geschütz hören. Alle anwesende Magnates/ Ministri/ Cavallier und Dames wurden allerseits auf das köstlichste tractiret/ und allen/ vom Höchsten bis zum Niedrigsten/ möglichste Vergnügenheit zu leisten/ höchst sorgfältige Veranstatung verführet.

Nach der Tafel giengen Ihre Königliche Majestät in Ihre Retirade/ und nahme die Krone ab/ stelleten solche zu den andern Kleinodien/ und legten auch den Habitum Regium ab: Welches alles von den Kron-Hütern/ in Bensenn der zwen von Hof aus deputirten Commissarien und Hungarischen Ständen/ in die vorige Truhe oder Kiste gelegt/ und von sämtlichen ihre Pittschafft aufgedrucket worden. Diese Truhe wurde folgendlich in den Thurn/ woselbst sie sonst aufbehalten und verwahret wird/ wiederum geseszet/ und wurde also dieser Freuden-volle Krönungs Tag JOSEPHI I. zum Königin Ungarn/ mit beyden Kayf. Majest. herzinniglicher Vergnügung/ auch allen dem hochlöblichsten Haus Oesterreich Getreuen und Wolgeneigten/ nach allem Wunsch/ allergnädigsteit vollzogen.

Auf diese umständlich erzehlte Königliche Hungarische Krönungs-Solemnitäten/ folgten auch An. 1690. zu Augspurg diejenigen/

jenigen/ krafft deren der Durchleuchtigste König Joseph zu einem Römischen König gekrönet worden. Dann nachdem An. 1689. Ihre Kayserliche Majestät/samt Dero Gemahlin/wie auch Ihre Königlichen Majestät zu Suingarn / zu Ende des Augustmonats/ zu Augspurg angelanget waren/ wobin Ihre Kayserliche Majestät die sämtlichen Herren Churfürsten zu einem Collegial Tag eingeladen hatten / und allwo selbige nach und nach / theils in selbst eigener hoher Person/theils durch Dero Abgesandten/sich gleichfalls eingefunden / wurde endlich / nach Haltung verschiedner Sessionen/ vor das sicherste Mittel gehalten/ dem Oesterreichischen Erb-Prinzen auch die Römische Reichs-Kron auf das Haupt zu setzen: Wie dann/nach geschehener und publicirter Wahl/(und als vor Derselben Ihre Kayserlichen Majestät Allerdurchleuchtigste Gemahlin/ Eleonora Magdalena Theresia/den 19ten Jenner 1690. mit gewöhnlichen Solennitäten/mit der Römischen Reichs-Kron/ unter allgemeinen Frohlocken des Volks/zu einer Mit-Regentin gekrönet worden) die Königliche Krönung selbst durch den S. Reichs-Marschall den Tag zuvor / auf den folgenden 26. Jenner publiciret / und allen darzu behörigen hohen Personen/ auf Vormittag um halb 8. Uhr/in dem Bischofs-Hof zusammen zu kommen/ angesagt wurde.

Da dann um die bestimmte Zeit sich dahin versägeten/ Ihr Kayserliche/wie auch Ihr Königliche Majestät/so incognito kamen/desgleichen auch die Weltliche Herren Churfürsten/und Churfürstliche Gesandte / deren ein jeder sein assignirtes Zimmer einnahme/ und sich allda in Dero respective Kayserlichen/ Königlichen/und Churfürstlichen Habit ankleideten: darauf zu Ihre Königlichen Majestät sich begaben/ und so dann Selbige zu Ihre Kayserlichen Majestät in Dero Zimmer begleiteten. Die Geistlichen Chur- und Fürsten aber fanden sich nacheinander in der Dom-Kirch ein / kleideten sich in dem Chor in Pontificalibus an / und erwarteten also Ihrer Kayserl. und Königlichen Majestäten Ankunft: da indessen die Herren von Aachen und Nürnberg kamen/ und die Kayserliche Insignia denen sämtlichen Herren Churfürsten in den Dom überbrächten/ welche dieselbe auf ein neben dem Altar stehendes/und hierzu destinirtes Tischlein legen ließen.

Da aa aa a iii

Hier

Hierauf überschickte man Ihrer Kayserlichen Majestät die Nürnberger Kron in Dero Zimmer auf den Bischofshof/ welche/ in Begleitung einiger Herren Geistlichen/ auf einem Raffen dahin getragen wurde; und folgte über eine Weile die Procession nach der Kirche/ in welcher diese Ordnung zu observiren ware. (1) Die Fürstliche vornehmere Bediente. (2) Die Churfürstliche/ Königlische und Kayserliche Cavallieri und Ministri/ mit welchen auch die Erb-Ämter (weilen die Herren Churfürsten die Insignia selbst tragen wollten) voran giengen.

(3) Die nicht-regierende Fürsten. (4) Die regierende Fürsten.

(5) Die fünf Herolden in ihrer gewöhnlichen Ordnung. (6) Die Churfürstliche Marschallen/ mit dem Schwerdt in der Scheiden untersch.

(7) Die Churfürstliche Herren Gesandte. (8) Die gegenwärtige Herren Churfürsten/ mit den Insignien/ sämtlich in deren Churfürstlichen Habit.

(9) Der Herz Reichs-Marschall/ Graf von Pappenheim/ mit dem blossen Schwerdt.

(10) Ihre Kayserliche Majestät/ in dem Kayserlichen Habit und der Kron auf dem Haupt/ unter einem Himmel. Auf beyden Seiten giengen die zwen Garde-Hauptleute und die andere hohe Hof-Officia/ wie bey der Königlichen Wahl.

(11) Ohngefähr anderthalb Schuh hinter Ihrer Kayserlichen Majestät/ und etwas zu Dero linken Hand/ Ihre Königliche Majestät/ mit dem Hungarischen Habit und Kron auf dem Haupt/ und hinter derselben Dero Obrist-Hofmeister.

Dietweilen nun die vorhabende Ordnung auf eben dem Platz in der Kirchen vorgehen sollte/ wo zuvor der Römischen Kayserin geschehen/ als bliebe solcher/ fast nach allen Stationen/ wie er ware/ ausser/ daß gleich gegen dem Kayserlichen Thron über eine Bühne aufgebauet war/ allwo nachgehends Ihre Königliche Majestät Possession nahmen/ und Ritter schlugen: Solche war mit rot- gelb- und weissen Tuch überleget.

Über dieses sahe man einen Betstuhl/ für Ihre Majestät den König zugerichtet/ welcher auf zwen Staffeln stunde; hinter dem Bet-

Bettstuhl aber Stühle ohne Lehnen/ mit rotem Sammet überzogen/ für die Geistliche Fürsten/ und hinter diesen noch andere Stühle ohne Lehnen/ für die Herren Prälaten.

Die Stadt Cöllnische und Frankfurter Herren Gesandten begleiteten ebenfalls die vom Herrn Reichs-Marschall ihnen in Choro angewiesene Session; die von Aachen und Nürnberg aber stunden oben bey Seiten des Altars/ bey denen von ihnen mitgebrachten Ornamentis; dann diese vier Reichs-Städte von Ihro Kayserlichen Majestät insonderheit zu diesem Wahl- und Krönungs-Tag allergnädigst invitiret worden.

Die Sacristen/ so für Ihre Kayserlichen Majestät zubereitet war/ ist mit rotem Damast ausspaliert gewesen: allda Deroselben/nach der Unction und Absterion/die Königliche Ornamenta angethan wurden.

So bald Ihre Kayserliche Majestät sich der Kirche naheten/ kamen Deroselben die Geistlichen Herren Churfürsten und der ganze Clerus entgegen/ bis an die Pforte / allda Ihre Kayserliche Majestät stehen blieben/ Ihre Königliche Majestät aber sich vor Chur-Maynz stelleten.

Als nun hierauf Chur-Trier Ihre Königliche Majestät an Chur-Maynz zur Krönung präsentirte / und beyde ihre gewöhnliche Gebete gesprochen hatten / gieng Chur-Maynz ferner zum Consecrations Altar / für welchen Ihre Majestät der Könige von denen zween Churfürstlichen Herren Assistenten auch geführet wurde: Zu beyden Seiten giengen die Herren Bischöffe und Prälaten / und nach Ihrer Königlichen Majestät / etwas auf der Seiten/ der Obrist-Hofmeister: Von denen Kayserlichen Hof-Musicis wurde das Ecce mitro hießen abgesungen.

Ihre Kayserliche Majestät begaben sich in Dero Thron/ allda auch Dero Hof Officia die Erb-Kämmer/ und Herolden an ihren gehörigen Ort stunden / und die sämtliche hohe Anwesende ihre Stellen einnahmen. Die Herren Churfürsten legten die Insignia auf das hierzu geordnete Tischlein / und verfügten sich in ihre Bank.

Als Ihre Königliche Majestät zu dem Altar naheten / knieeten Sie auf ein weiß Gold-stückenes Küssen davor nieder / und wurde von Chur-Maynz das gewöhnliche Gebet gesprochen: Nach welchem Ihre Königliche Majestät wiederum aufstunden / und von denen Herren Assistenten / Bischöfen und Prælaten / in Dero Betstuhl geführt wurden.

Hierauf fiengen Ihre Churfürstliche Gnaden von Maynz die Messe an / und prosequirten solche / bis ad Evangelium / vor welchem Ihre Königl. Majestät von denen Herren Assistenten und dem ganzen Clero wiederum für den Altar geführt wurden / allda nieder knieeten / und auf einem weiß Gold-stückenen Küssen / so auf dergleichen Decke gelegt war / sich so lang zur Erden hielten / bis der Clerus die Vitanen ausgebetet / nach deren Endigung Ih. Majestät wieder aufstunden / und von dem Herrn Consecratore, mit der Insul auf dem Haupt / und dem Stab in der Hand / angeredet wurden: Num fidem servare &c. Ob Seine Königliche Majestät Glauben halten wolle? Ob Sie die Catholische Kirche beschützen wolle? Ob Sie Gerechtigkeit handhaben wolle? Ob Sie das Reich vermehren wolle? Ob Sie Wittwen und Waisen vertheidigen wolle? Ob Sie den Pabst ehren wolle / &c. Worauf der König allezeit antwortete: Volo, das ist / Ich wills thun. Darauf wurden Ihre Königliche Majestät näher zum Altar geführt / und beschwuren allda / mit auf das Evangelien-Buch gelegten zweenen Fingern / solche vorgehaltene Puncten endlich.

Nach solchem wendete sich Chur-Maynz zu denen Chur- und Fürsten und Ständen / und fragte mit lauter Stimme: Vultis tali Principi ac Rectori vos subdicere? &c. &c. auf Teutsch: Wollt ihr einem solchen König und Herrscher euch unterthänig machen? Sein Königreich bestätigen? Treu und Glauben erhalten? und seinen Befehlen gehorsamen? nach den Worten des 5. Apostels: Jederman sey Unterthan der Obrigkeit / &c. &c. Darauf als der ganze Umstand wiederum mit lauter Stimme antwortete: Fiat! Fiat! Fiat! das soll geschehen! sprach Chur Maynz die Benediction über den König / der zugleich von dem Chur-Brandenburgischen Gesandten / mit Assistenz der Königlichen Cammerer / zu der Unction abgekleidet wurde. Welche auch alsobalden / vermittelst des gesegneten Oels / von Chur-Maynz erfolgete / und zwar erstlich auf die Haupt:

Haupt: Scheitel / dann in den Nacken und zwischen den Schultern / ferners auf der Brust / und endlich auf dem rechten Arm / dabey allezeit diese Worte gesprochen wurden: *Unge Te in Regem, Sc.* Ich salbe dich zu einem König / mit dem Heiligen Oel / im Namen des Vatters / des Sohnes / und des Heiligen Geistes. Ferner geschah die Absterbung / und wurden so dann Ihre Königliche Majestät in die für Dieselbe zugerichtete Sacristen unter vorigen Comitatz geföhret / und Ihro / in beiseyn der Herren Churfürsten und Gesandten die Königliche Pontificalia angezogen / und zwar von dem Chur-Brandenburgischen Herrn Gesandten / mit Hülf Dero Obrist-Hofmeisters / und Königlichen Cämmerers / und präterdirten die Herren Nürnbergischen Abgesandten dieser Ankleidung auch benzuwohnen.

Wurden also Ihre Majestät wiederum für den Altar geföhret / und von dem Herrn Consecratore die gewöhnliche Gebete gesprochen. Die Herren Assistenten nahmen das von Nachen gebrachte Schwerdt Kayser Carls des Grossen von dem Tischlein / gaben solches bloß dem König in die Hand / und sprach Chur-Maynz wieder ein absonderlich Gebet / in welchem / als man bis auf das Wort *Accingere* kommen / wurde von denen Herren Assistenten das Schwerdt in die Scheide gestossen / und in beiseyn der Herren Churfürsten und Gesandten dem König umgürtet.

Es reichten endlich die Herren Assistenten Chur-Maynz einen Ring / welchen dieser dem König an den Finger steckte / mit diesen angehengten Worten: *Accipe Regia dignitatis Annulum Sc.* das ist: Nehmet hin diesen Ring / als ein Zeichen Königlicher Würde / der sene euch zur Erinnerung / daß ihr mit dem wahren Glauben versiegelt seyd: Und gleichwie ihr heute zu einem Haupt und Fürsten über ein Königreich und Volk gesetzt werdet; also laffet euch angelegen seyn / die Christenheit und den Christlichen Glauben zu vermehren und zu erhalten / so werdet ihr glücklich seyn / in allen euren Thun / und mit dem König aller Könige in aller Ehre leben.

Hierauf folgten der Scepter und Reichs-Appfel / so von denen Herren Assistenten Chur-Maynz auch dargereicht / und von diesem Ihro Königlichen Majestät in die Rechte der Scepter / und in die Linke der Appfel gegeben wurden / mit diesen Worten: *Accipe vir-*

Bb bb bb b

gama

gam virtutis &c. Das ist: Nehmet hin den Stab der Stärke und Gerechtigkeit / und erinnert euch darben / daß ihr die Frommen wol / und die Bösen hart halten / die Freunde zu recht wissen / und den Gefallenen aufbessern sollet.

Ihre Königliche Majestät gaben den Reichs: Appfel Chur: Bayern / den Scepter dem Brandenburgischen / und das Schwerdt dem Sächsischen Herrn Abgesandten. Und die Nürnbergische Herren Deputirte kleideten den König mit dem von dannen gebrachten Pluviale an. Chur: Maynz aber / und die Churfürstliche Herren Assistenten / nahmen die Krone / und setzten solche miteinander dem König auf / mit diesen Worten: Accipe Coronam Regni &c. Das ist: Nehmet hin die Reichs: Krone / welche euch / obwol von unwürdigen / jedoch aber Bischofflichen Händen / alter Gewonheit nach / wird auf das Haupt gesetzt.

Nachdem also die Krönung vollbracht war / legten Ihre Majestät / der König / den End ab / mit aufgelegten Fingern auf das Evangelien: Buch / giengen darauf in ihren Betstuhl / und traten diejenige / so die Insignia vorhin von Ihro Königlichen Majestät empfangen / Derofelben vor / und überreichten solche alsdann denen Erb: Aemtern / welche ihre vorige getragene Haus: Insignia denen Kayserlichen Officiis zu tragen gaben / und sich mit denen Reichs: Insignien zu dem Königlichen Betstuhl stellten.

Das H. Evangelium wurde gesungen / und gaben Chur: Trier Ihro Kayserlichen und Königlichen Majestäten das Evangelien: Buch zu küssen: Darauf giengen Ihre Königliche Majestät zu dem Offertorio allein / Chur: Maynz gab Derofelben die Patenen zu küssen; die darauf ein Stück Gold opfferten.

Mit der H. Messe wurde ferners fortgefahen; da entzwischen durch Chur: Trier beyde Majestäten das Incensum und Pacem empfiengen. Alsdann thaten die Herren Assistenten Ihro Königlichen Majestät die Krone ab / gaben selbige Chur: Pfalz / und dieser seinem Sub: Officiali: Wurde also der König vor den Altar geföhret / kniete daselbst nieder / wurde von Chur: Maynz communicirt / und ihm die Absolution gegeben / so dann wieder in den Betstuhl geföhret / und Ihre Majestät die Kron aufgesetzt / welche Herr: Graf von Sinzen: dorff Chur: Pfalz / und dieser denen Herren Assistenten reichete.

Hier endigte sich auch die H. Messe/ twornach/ als solches geschehen/ der König von denen Geistlichen und Weltlichen Herren Churfürsten und Gesandten / wie auch anwesenden Geist- und Weltlichen Fürsten/ und denen Erb-Ämtern/ Bischöffen und Praelaten/ auf die Bühne begleitet wurde / daselbst Seine Majestät auf den Stuhl *Caroli Magni* gesetzt wurden/ und also Possessionnahmen. Woben Chur-Maynz die gewöhnliche Worte sprachen: *Sto & retine &c.* und wurde darauf das *Te Deum laudamus* gesungen/ und alle Glocken geläutet/ und Salve aus Stuck- und Musqveten gegeben.

Die Geistlichen Herren Chur- und Fürsten giengen nach diesem von der Bühne herunter/ zogen ihre Pontificalien ab in dem Chor / und legten Ihren Churfürstlichen Habit an ; die übrigen blieben bey Ihro Majestät dem König : von welchem in dem Stuhl sitzend/ mit *Caroli Magni* Schwerdt/ folgende zu Rittern geschlagen wurden.

1. Herz Fridrich / Cämmerer zu Worms / Freyherz von Dalberg / der Erste / krafft uralten Kayserlichen Privilegien und Observanz.

2. Herz Graf Leopold von Dietrichstein / Kayserlicher und Königlicher Cämmerer.

3. Herz Carl Philipp / Graf zu Papenheim / Erb-Reichs-Marschall.

4. Herz Melchior Fridrich / Freyherz von Schönborn / Röm. Kayserlicher Majestät Cämmerer / und Chur-Maynzischer Obrist-Marschall.

5. Herz Johann / Freyherz von Schönborn / Röm. Kayserlicher Majestät Cämmerer / und Chur-Maynzischer Obrist-Jägermeister.

6. Herz Johann Caspar Cobenzl / Röm. Kayserlicher Majestät Cämmerer.

7. Herz Graf Leopold von Strasoldo / Röm. Kayserlicher Majestät Cämmerer.

8. Herz Graf Joseph Antoni von Weissen-Wolff / Röm. Kayserlicher Majestät Cämmerer.

9. Herz Graf Johann Kery / Röm. Königlicher Majestät Cämmerer.

Bb bb bb b ij

10. Herz

10. Herr Baron von Ingelheim / Königlicher Majestät
Cämmerer / und Chur-Maynzischer Vicedom im Rhingau.

11. Herr Casimir Friderich / Freyherr von Kesselstatt / Röm.
Königliche Majestät Cämmerer.

12. Herr Graf Michael Esterhasi.

13. Herr Graf Gabriel Esterhasi / Kayser- und Königlicher
Cämmerer.

14. Herr Graf Jacob Ernst von Leslie / Königlicher Cäm-
merer.

15. Herr Philipp / Freyherr von Stadion / Chur-Maynzi-
scher Geheimer Rath.

16. Herr Franz Ernst / Freyherr von Palling / Chur-Mayn-
zischer Obrist zu Fuß und Obrist Stallmeister.

17. Herr Carol Caspar / Freyherr von der Leyen.

18. Herr Philipp Christoff Knebel / von Carzenelenbogen /
Chur-Maynzischer Hof-Marschall.

19. Herr Johann Friderich / Baron von Egg / Chur-Säch-
sischer Cämmerer.

20. Herr August Ferdinand Pflueg / des Chur-Prinzen von
Sachsen Marschall.

21. Herr Petrus de Gouder, Freyherr von Beauregard / Röm.
Kayserlicher Majestät Obrister / und Commendant zu Radisch.

22. Herr Johann Georg von Meissenbach / Chur-Maynzi-
scher Gwardi Obrister.

Nach welchem Actu Ihre Majestät der König das Schwert
dem Chur-Sächsischen Herrn Gesandten / und dieser dem Herrn
Reichs-Marschall übergaben / und jederman von der Bühne herab /
der König aber zu Thro Kayserlichen Majestät Thron gegangen.
Hernach giengen zwen Canonici vom freyen Kayserlichen Stifft
Nachen / namentlich Ernst Maximilian / Baro de Pallanot, Cano-
ncius & Pralatus Chori: Hermannus Wernerus Klöcker, Canonicus,
Protho-Notarius Apostolicus & SS. Theol. Doct. samt dem Syndico des
Capituls / Lic. Schweling, Regalis Basilicæ Aqvensis Syndicus & Secre-
tarius, und denen Abgesandten selbiger Stadt zu Thro Königli-
chen Majestät / und baten Dieselbe das Canonicat anzunehmen /
und das gewöhnliche Jurament zu præstiren.

Dar:

Darauf folgte die Procession aus der Kirchen in das Rathhaus / über eine mit rot / weiß und gelben Tuch bedeckte Brücke / welche aber / der schönen Anordnung nach / wegen eingefallenen sehr ungestimmten Regentweilers / nicht also vollzogen werden kunte ; gleichwol aber / die Erzählung zu continüiren / dero Anstalt allhier nicht unterlassen werden solle. Welche diese gewesen.

(1) Der Herr Reichs-Quartiermeister mit dem Stab. Nach ihm die zwey Trabanten des Herrn Reichs-Marschallen. (2) Die Fürstliche vornehmere Bediente. (3) Die Churfürstliche / Königliche und Kayserliche Cavallieri und Ministri untereinander. (4) Die Fürsten / wie oben bey dem Eingang in die Kirche. (5) Die Herolden. (6) Die Churfürstliche Erb-Marschallen / mit dem Schwerdt in der Scheiden / und die Spitze unter sich.

(7) Die Churfürstliche Herren Gesandte. (8) Die Weltliche Herren Churfürsten / mit denen Türnbergischen Reichs-Insigien. (9) Die / so die Kayserlichen Haus-Insigien trugen. (10) Der Kayserliche Ober-Hof-Marschall / mit dem blossen Schwerdt / vor Ihro Kayserliche Majestät zur rechten / und der Reichs-Marschall / mit dem Schwerdt in der Scheide / zur linken Hand.

(11) Ihre Kayserliche Majestät im Habit und der Kron / unter einem Himmel / begleitet von Dero Hof-Aemtern. (12) Nach Ihrer Kayserlichen Majestät / anderthalb Schuh ungefehr / und etwas linker Hand / der König in seinem Habit und Kron / und nach Ihrer Majestät / etwas auf der Seiten / der Obrist Hofmeister. (13) Die Geistliche Herren Churfürsten / und nach diesen / die Geistliche Fürsten.

In währendem Gehen wurde die andere Salve aus Stücken und Musketen gegeben. Es hatten aber so wol beyde Majestäten / als die Herren Churfürsten und Gesandte / wie auch die Fürsten und andere hohe Anwesende / des Wetters halber / sich der Carossen bedienet : Auffer etlicherweniger / so bereits die Procession von der Kirche aus angetreten hatten.

In dem Rathhaus war alles auf das herrlichste zugerichtet / insonderheit aber diesesmal die Silber-reiche Tresuren vor Kayserliche und Königliche Majestäten / wie auch der Herren Churfürsten / mit Verwunderung anzuschauen.

Bb bb bb b iij

Ein

Ein jeder der Herren Churfürsten speiseten à parte, unter einem Baldachin / und eine Staffel erhöhet. Denen Abwesenden wurden drey Schüsseln / mit andern wiederum bedekt / aufgesetzt / und liese sich ein jeder der Herren Churfürsten von seinen eigenen Leuten bey der Tafel bedienen.

Ausser dem Saal wurden auch in andern Zimmern auf dem Rasthaus gespeiset / die Reichs-Grafen / so bey der Kayserlichen Tafel Speisen aufgetragen / die Churfürstliche Bediente / so bey der Tafel aufgetwartet / und Speisen getragen / und dann wiederum die Fürstliche Bediente / und Städtische Gesandte / alle an besondern Tafeln. Im übrigen wurde alles / wie Ihro Majestät der Römischen Kayserin Krönung beschehen / auch bey diesem Banquet gehalten.

So bald die hohen Gäste in das Rasthaus kommen / wurden die Insignia auf den hierzu destinirten Tisch gelegt; und verrichteten die Erz- und Erb-Ämter ihre gewöhnliche Funktionen.

Erstlich gieng der Herz Reichs-Marschall / in Begleitung einiger der Kayserlichen Guarde / und seiner zwey Trabanten / von dem Saal hinunter / setzte sich bey dem Rasthaus-Thor zu Pferd / und ritte bis an des Pferds Bauch / in den Hauffen Habern / so bey dem Rasthaus ausgeschüttet ware: Allda ihme ein silbern Maas und Streiche gegeben wurde / damit er Habern einmasse / denselben abstriche / und wiederum ausschüttete / hernach bey dem Rasthaus wieder abstiege / und hinauf gieng. Worauf der Haber dem Volk preis gemacht wurde.

Ihre Churfürstliche Durchleucht in Bayern ritten als Erz-Truchsess selbst zu der hölzernen Küche / darinnen gebräuchlicher massen der Ochsen gebraten wurde / (wohin / mit jedermans Bewunderung / Ihre Churfürstliche Durchleucht einen völligen Satz mit dem Pferd über die Treppen hinauf thaten /) nahmen davon eine verdeckte Speise in einer silbernen Schüssel / ritten mit solcher zum Thor des Rasthauses / woselbst sie abstiegen / und die Schüssel in den Saal auf die Kayserliche Tafel trugen. Der Ochsen wurde dem Volk preis gemacht.

Der

Der Erb:Kämmerer von Chur: Brandenburg ritte von dem Rathhaus zu dem Tisch/ so vor der hölzernen Kuchen stunde/ und mit einem Tischtuch bedekt ware / nahm von selbigen ein silbernes Handbecken und Gießkann / samt dem Handtuch / ritte zum Rathhaus/ und brachte selbiges auf die Kaiserliche Eredenz.

Chur: Pfalz/ Erz: Scharzmeister / wurffe dremmal Geld aus dem Rathhaus: Fenster / und gaben das übrige Dero Schatzmeister / welcher es vollends zu Pferd unter die grosse Menge des Volcks auswarffe.

Alle diese Erz: und Erb: Aemter wurden zu solcher ihrer Function mit Kaiserlicher Guardie begleitet / und bey einem jeden Actu die Kaiserliche Trompeten geblasen / und Paucken geschlagen: Und stunden Ihre Kayserliche/ wie auch Königliche Majestäten in währenden diesen Handlungen bey einem Fenster/ woraus gelb und rot Goldstückene Teppich hiengen / die Geistliche Herren Churfürsten sahen aus einem andern Fenster / mit aushangenden rot: sammeten Teppichen/ zu.

Nach verrichteten Functionen sienge ein auf dem Markt in der Höhe aufgerichteter Bronnen mit roten und weissen Wein an zu lauffen/ welches bis in die vierdte Stunde währete: Da dann auch die Hütten / worinnen der Och gebraten ware / von dem Volk zerissen/ und hinweg getragen wurde.

Nach denen Functionen der Erz: und Erb: Aemter/ wurden die Speisen aufgetragen. Ihre Majestät dem Kayser gaben die Fürsten das Handwasser / das Serviet / wie auch zu trinken / und schnitten vor/ als bey der Krönung Ihrer Majestät der Kayserin beschehen war. Ihre Majestät dem König aber gabe der Erb: Kämmerer das Handwasser und Serviet / das Getränk aber reichte der Her: Graf von Limpurg / als Böhmischer Erbschenk / Chur: Maynz sprach das Benedicite, und die andere Geistliche Herren Churfürsten antworteten. Darauf setzten sich Ihre Kayserliche und Königliche Majestäten zur Tafel.

Die Geistliche Herren Churfürsten nahmen den silbernen Stab/ wie auch die Königliche Insiigel von der Chur: Maynzischen Tafel/ und legten solche Chur: Maynz für Ihre Königliche Majestät auf Dero Tafel nieder / Ihre Königliche Majestät aber stellten solche also:

alsobald Chur-Maynz wieder zu/ welche selbe an den Hals hängen/ und/ bis man nach Haus kam/ behielten. Hierauf ist man allerseits zur Tafel gefessen: Und bey derselben trugen die Speisen/ und warteten auf die Reichs-Graven/ welchen der Reichs-Marschall vortrat/ und nach ihm die 5. Herolden mit weissen Stäben.

Unter währendem Essen thaten Ihre Kayserliche und Königliche Majestäten die Kronen ab/ welche auf ein besonder Tischlein gelegt wurden: den Habit aber behielten beyde Majestäten/ wie auch die Herren Churfürsten/ an. Nach dem Essen sprach Chur-Maynz das Deo Gratas, und die Geistliche Herren Chur- und Fürsten antworteten. Darauf retirirten sich beyde Majestäten/ wie auch die Herren Churfürsten/ welche jene zuletzt auch allerseits in dem Habit zu Wagen nach Hof begleiteten. Und wurde also dieser herrliche Tag glücklich beschloffen.

Der grosse Seegens-Gott wolle Ihre Kayserliche und Königliche Majestäten/ samt Dero ganzem Durchleuchtigsten Erz-Haus/ mit allem höchst-erwünschtem Wohlwesen und beständigen Leibes-Gesundheiten gnädigst ansehen/ mit seiner allwaltenden Himmels-Güte reichlichst überschütten/ und Dero gerechten Waffen allen höchst-vorträglichen Sieg gegen die Erbfeinde der Christenheit und des Heil. Römischen Reichs kräftigst verlenhen/ damit dieses höchst-löbliche Haus ferner bis an der Welt Ende glücklichst fortgeführt werde.

Das VII. Capitel.

Von denen Durchleuchtigsten Oesterreichischen
Erz-Herzogen Spanischer Linie / und zwar von
denen Königen Philipp dem II. und
Philipp dem III.

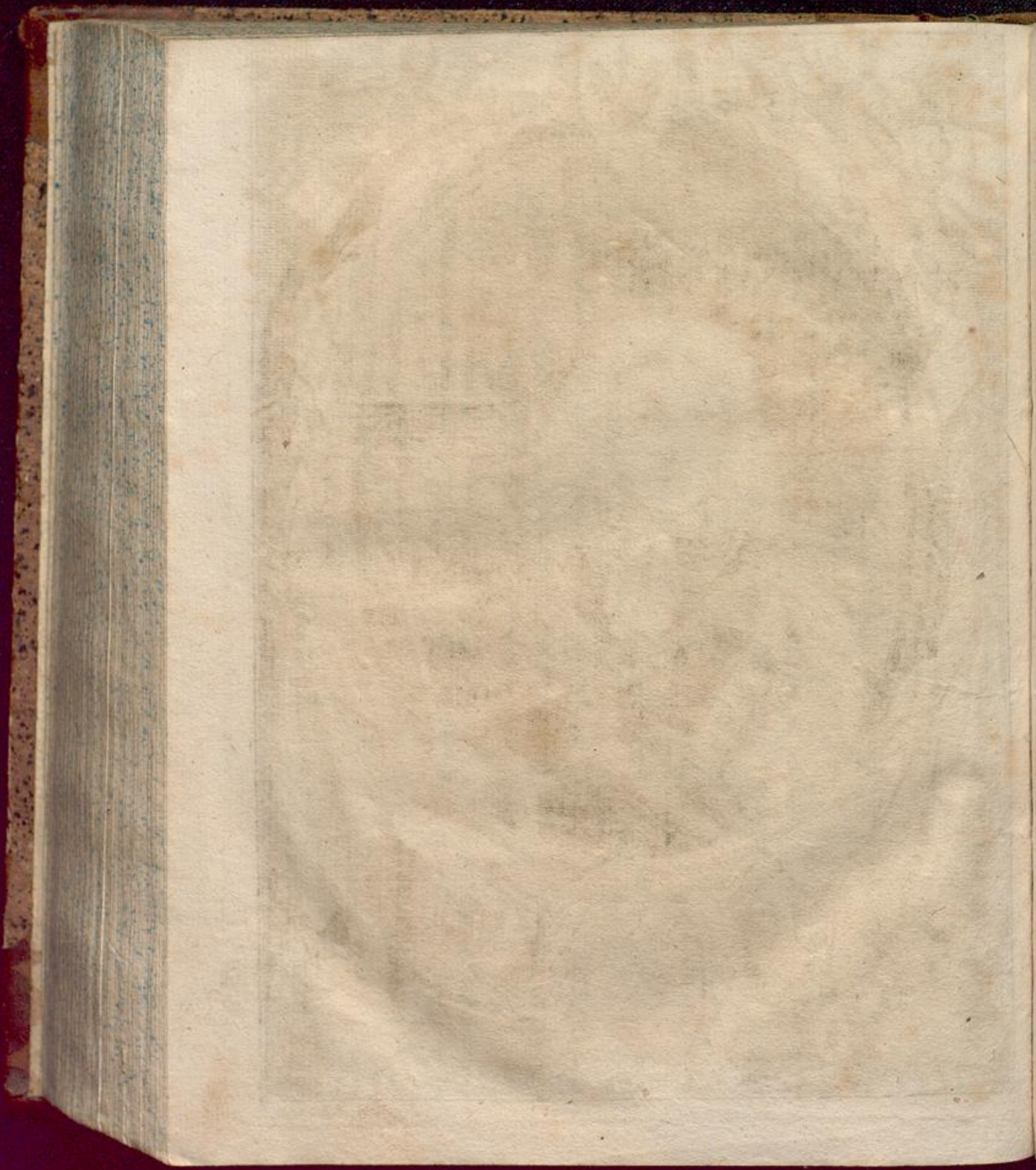


Nachdem wir nunmehr die Groß-Thaten und Lebens-Beschreibung der Durchleuchtigsten Oesterreichischen Erz-Herzogen Teutscher Linie in unterschiedlichen Capiteln vorgestellet; so verfügen wir uns nun auch zu denen aus diesem Durchleuchtigsten Erzhaus entsprossenen Helden Spanis



E. Nünzer. sc.

45



de
le
re
ju
n
s
p
ri
be
ri
se
d
g
p
su
da
m
fo
T
re
da
re
p
v
g
li
v
fo
I
m
g
a
S